

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 154 (1976)

Artikel: Bewahren - Helfen - Fördern : 100 Jahre Bürgergemeinde Basel
Autor: Fürstenberger, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EM 47

154.

Markus Fürstenberger



100 Jahre Bürgergemeinde Basel



Markus Fürstenberger

BEWAHREN HELFEN FÖRDERN

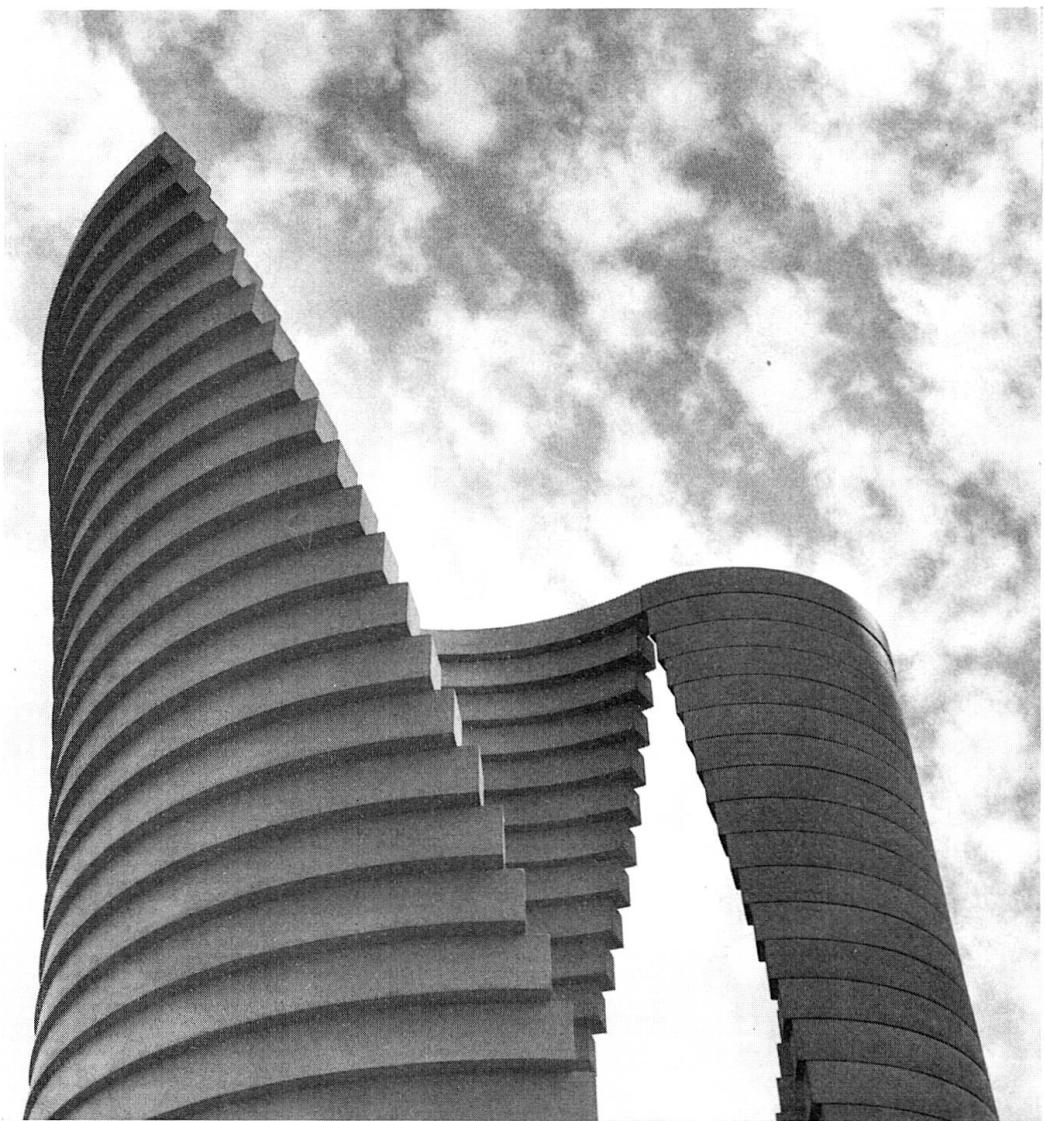


Abb. 1: Die «Betonblume» von Mary Vieira, ein steinernes zukunftsweisendes Symbol
(vor dem Dauerheim der «Milchsuppe»)

Markus Fürstenberger

BEWAHREN HELPEN FÖRDERN

100 Jahre
Bürgergemeinde Basel

154. Neujahrsblatt
Herausgegeben von der Gesellschaft
für das Gute und Gemeinnützige



EM 47

In Kommission bei
Helbing & Lichtenhahn, Basel 1976

* 76

KATALOG

© Copyright 1976 by Helbing & Lichtenhahn, Verlag, Basel
Druck: Boehm AG Buchdruck Offset, Basel
Clichés: Steiner & Co. Cliché, Basel

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit, von Bürgerratspräsident Hermann Keller	5
Vorwort	6
Von der Stadt- zur Bürgergemeinde	7
Das helvetische Gemeinwesen	7
Mediation und Restauration	9
Neue Verhältnisse	12
Basels Stadtstaat 1833–1876	14
Die Verfassungsrevisionen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt	17
Reform des Gemeindewesens	18
Bürgergemeinde Basel 1876–1975	20
Schaffung der Bürgergemeinde 1875–1876	20
Organisation der Bürgergemeinde	27
Chronologie 1876–1975	31
Heutige Institutionen	96
Bürgerratskanzlei	96
Bürgerkommission	97
Forstverwaltung	103
Bürgerspital	104
Bürgerliches Fürsorgeamt	111
Bürgerliches Waisenhaus	115
Institutionen unter der Aufsicht der Bürgergemeinde	120
Christoph Merian Stiftung	120
Leonhard Paravicini Stiftung	124
Fonds und weitere Stiftungen	124
Zünfte, Ehrengesellschaften und Vorstadtgesellschaften	125
Aspekte der Zukunft	128
Das Stadthaus	130
Rundgang durch das Stadthaus	130
Präsidenten der Behörden der Bürgergemeinde, Bürgerratsschreiber	132

Bildernachweis:

Die Abbildungen stammen von folgenden Photographen:

C. Affolter (Abb. 4); *E. Balzer* (Abb. 12); *Bebördliche Aufnahme* (Abb. 14);
L. Bernauer (Abb. 19); *W. Burkiewitz* (Abb. 11); *W. Friedli* (Abb. 3);
P. Heman (Abb. 2, 8, 9, 13, 15, 16, 18 und Umschlag);
Historisches Museum (Abb. 10); *B. Pretot* (Abb. 5 und 6); *P. Rudin* (Abb. 1 und 7);
U. und C. Zimmer (Abb. 17).

Vorder- und Rückseite des Jubiläumstalers «100 Jahre Bürgergemeinde Basel»;
Entwurf von *Rita Kleiber* und *Hanni Schulz*, Fachklasse für Grafik der AGS Basel
(Klasse *A. Hofmann*).

Zum Geleit

100 Jahre sind für einen Menschen ein selten langes Leben, für eine Gemeinde aber nur ein Abschnitt im Werden und Bestehen.

Vor über 2000 Jahren fanden sich die Bewohner des Ortes, der damals kaum schon Basel hieß, zum gemeinsamen Werk zusammen und befestigten den Sporn zwischen Rhein und Birsig. Mit ihrem Murus Gallicus zeigten sie an, daß sie sich mit diesem Platz verbunden fühlten und hier verharren wollten. Vertreter anderer Volksstämme kamen später hinzu, fanden Heimat und blieben.

Im Verlauf der Jahrhunderte erstarkte die Stadt durch ihre Bürgerschaft. Zu kriegerischen Taten zog diese selten aus. Heroisches Tun lag und liegt den Baslern nicht. Das mächtige Spalentor mit der kunstvoll gestalteten Aussenseite ist ein Zeichen der Selbstbehauptung und der Weltoffenheit. Die Produkte des gewerblichen Fleisses und Kaufmannsgüter rollten auf ächzenden Karren ein und aus.

Die zivile Organisation der Stadt hat sich oft geändert. Behörden wurden geschaffen, mit Aufgaben betraut und wieder abgelöst. Nach der Französischen Revolution vergingen noch Jahrzehnte, bis die Bürgergemeinde der Stadt Basel im wesentlichen ihre heutige Form erhielt. Die immer schneller laufenden Veränderungen in der Bevölkerung, in Wirtschaft und Politik zwangen zu dauernder Anpassung, und doch auch zur Betonung einer gewissen Ruhe und Konstanz. Diese Entwicklung darzustellen ist heute an der Zeit, und die Neujahrsblattkommission der GGG hat dazu ihre Publikation in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Aus dem Rückblick auf das Gedeihen einer gesunden und tragfähigen Gemeinde und Bürgerschaft fassen wir das Vertrauen auf einen zeitgemässen Weiterausbau unserer Heimatgemeinde, die, selber stark, sich immer zum Wohle ihrer Bürger soll regen können.

Hermann Keller
Präsident des Bürgerrates

Vorwort

Das Jahr 1976 steht im Zeichen des Jubiläums der Basler Bürgergemeinde, was in verschiedenen Anlässen zum Ausdruck kommen soll. Der gesamten Bürgerschaft Basels, den eigentlichen Basler Bürgern und den zahlreichen zugezogenen Mitbürgern, soll die Bedeutung der verschiedenen Institutionen und Stiftungen gezeigt werden. Die Allgemeinheit soll auch erfahren, daß die Bürgergemeinde sehr große Aufgaben bewältigt hat und noch vor wichtigen Problemen steht. Das schlichte Motto des Jahres heißt: *Bewahren - Helfen - Fördern.*

Es entspricht bester Basler Gepflogenheit, zum Überlieferten Sorge zu tragen, es zu bewahren und sich der Tradition der Stadt bewußt zu sein. Die Bürgergemeinde ist eine Hüterin dieser Verpflichtung, ihre Institutionen sind jahrhundertealt, verschiedene ihrer Liegenschaften spiegeln eine reiche Geschichte der Stadt wieder. Dieses traditionelle Wesen und Gepräge zu erhalten ist eine der wertvollsten Aufgaben. – Über allen Leistungen der Bürgergemeinde steht ungeschrieben, aber deutlich faßbar der Begriff der Barmherzigkeit, sei's in den Institutionen des Spitals, im Fürsorgeamt oder im Waisenhaus: überall ist die Grundhaltung ein ständiges Helfen und Dienen. Auch die Verleihung des Bürgerrechts ist in gewisser Beziehung ein Dienst; der Einzelne erhält juristisch eine neue Heimat, die er meist schon lange in sich fühlte und in der er sich geborgen erachtet. Die Stadt Basel empfängt durch Neubürger ebenfalls eine Hilfe, neue Stützen, die bereit sind mitzuhelfen, das echt Baslerische weiterzutragen. – Zu all dem Erreichten braucht es heute ein Ja, eine überzeugte positive Einstellung und eine uneingeschränkte Bereitschaft, das Erstrebte zu fördern. Viele Aufgaben gilt es weiter zu verfolgen, neue anzupacken und zu lösen, stets im Dienste der Bürgerschaft und zum Wohle der Stadt Basel, die auch in Zukunft ihre Eigenheiten bewahren muß.

Zwischen 99 und 100

Von der Stadt- zur Bürgergemeinde

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts machten sich in verschiedenen Bereichen des staatlichen und privaten Lebens Tendenzen bemerkbar, die zu gewalt- samen und sich länger hinziehenden Umwandlungen führten. Eine große Änderung brachte gegen Ende des Jahrhunderts die Französische Revolution, in deren Folge auch die Alte Eidgenossenschaft zeitweise unter Fremd- herrschaft zu leiden hatte. Die Zeit der Helvetik (1798–1803) änderte das Staatswesen grundlegend, wobei später einige damals neugeschaffene Insti- tutionen bestehen blieben. Bereits in dieser Epoche und in den darauf fol- genden Jahrzehnten finden sich Grundlagen zur heutigen Struktur der Bürgergemeinde.

Das helvetische Gemeindewesen

Bis zum Jahre 1798 bildeten die Stadt Basel und die dazugehörenden Landgebiete den «Ort Basel». Die Stadt nahm dabei allerdings die Stellung des eigentlichen Staates ein, die Landschaft war Untertanengebiet. Die Stadt- gemeinde wurde geprägt durch die starke Position der Bürgerschaft, Ein- bürgerungen waren erschwert. In der Helvetik änderte sich die Situation. Innerhalb des neuen zentralistischen Staatswesens wurden die Kantone bloße Verwaltungsbezirke. Der Gesamtstaat wollte jetzt im Rahmen seiner all- gemeinen Bestrebungen und Zielvorstellungen den Erwerb der helvetischen Bürgerrechte äußerst freigebig und freiheitlich regeln und so eine liberalere Bürgerschaft ausbilden, «denn das National-Interesse, die politische Auf- klärung und die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, sowie die Aner- kennung der allgemeinen Menschenrechte» waren wichtigste Forderungen der neuen Machthaber. Artikel 19 der neuen Verfassung erklärte alle gegen- wärtigen «Bürger einer regierenden oder Municipalstadt, eines unterworfe- nen oder freien Dorfes» wie auch alle «ewigen Einwohner» und deren Nachkommen zu Schweizerbürgern. So kam es zu einer starken Durch- setzung der kommunalen Bevölkerung mit kantons- und landesfremden Elementen, was zu einer Spaltung der Gemeinden in zwei verschiedene Körperschaften, nämlich jene der Bürger und jene der Einwohner führte – ein für spätere Zeiten überaus wichtiger Trennungsvorgang!

Die Handels- und Gewerbefreiheit entzog den Gemeinden bisherige Ein- nahmequellen und bewirkte einen massiven Zuzug fremder Personen. Mit der zugesicherten Niederlassungsfreiheit wurde das Wachstum der Ein- wohnerschaft gefördert. Unklar blieb das Verhältnis zwischen den neuen

helvetischen Staatsbürgern und den bisherigen Gemeindebürgern, welche ja aus gewissen Gütern und Nutzungen ihren Anteil erhielten. Das helvetische Direktorium sah hier in einem Gesetz vor, an Stelle der Bürgergemeinde einfach die Einwohnergemeinde zu setzen. Doch ein solches Vorgehen wurde energisch abgelehnt und ein Fortbestand der bisherigen Bürgergemeinden mit ihrem ausschließlichen Gemeindegebot gefordert.

Die helvetischen Behörden vertraten die Ansicht, daß die bisherigen Bürgerrechte dem Begriff der Einheit entgegenstanden und den «hohen Drang zum allgemeinen Wohl unterdrückten, indem sie den Helvetier nur an ein kleines Locale fesselten, seine Anhänglichkeit an sein Vaterland beschränkten, sein Interesse vereinzelten, seinen Wirkungskreis verengten und oft sogar seinem Erwerbefleiß die größten Schwierigkeiten in den Weg legten». Sie regelten daher auf Grund des Einheitsgedankens und der allgemeinen Wohlfahrt das Gemeinwesen wie folgt: Die neuen Gesetze unterschieden zwischen einer Bürgergemeinde und einer Einwohnergemeinde – ein Dualismus, der bis jetzt nicht bestanden hatte. Es wurde eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen den das Gemeindegebot ausschließlich nutzenden Bürgern und den am Gemeindegebot unbeteiligten Niedergelassenen vorgenommen. Rechtlich gab es Unterschiede, in zahlreichen Befugnissen waren aber die Einwohner den Bürgern gleichgestellt.

Alle Gemeindebürger, auch die am Gemeindegebot unbeteiligten Niedergelassenen, bildeten die Municipal- oder Einwohnergemeinde. Sie umfaßte alle niedergelassenen helvetischen Staatsbürger, nur ihnen standen die politischen Rechte der Einwohner zu. Jeder helvetische Bürger genoß als Einwohner die gleichen Rechte wie die alteingesessenen Bürger mit Ausnahme der Anteilrechte an den Gemeinde- und Armengütern. Gegen ein bestimmtes Einkaufsgeld konnte sich der Einzelne aber auch die überlieferten bürgerlichen Rechte erwerben.

Der Einwohnergemeinde oblag die lokale Sicherheits-, Markt- und Fremdenpolizei, der Erlaß hygienischer Maßnahmen, der Vollzug der Polizeigesetze und die Verfügung über Militär-Einquartierungen – alles Aufgaben im Interesse der ganzen Einwohnerschaft. Der Bürgergemeinde wurde durch diese Bestimmungen eine gewisse öffentliche Wirksamkeit genommen. Ihr blieben jedoch das Eigentum und die Verwaltung ihrer Güter zugesichert sowie weiterhin die Pflicht des Vollzugs und der Überwachung der Bauarbeiten und die Unterstützung ihrer Armen eingeräumt. Mit Ausnahme der besonderen Ansprüche auf die Gemeindegüter wurden jedoch alle Vorzüge und Rechte der Bürger aufgehoben. Die Bürgergemeinde hatte ihre Vertretung in der Gemeindekammer; dazu gehörten der «Seckelmeister» zur Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, der «Armen-

pfleger» zur Führung der Armenkasse und zur Beaufsichtigung der Unterstützungen und Almosen, der «Bauinspektor» zur Besorgung der Bauten, Straßen und Brunnen, sowie der «Forstaufseher» zur Überwachung der Waldungen.

Die Helvetik stärkte mit ihrem Dualismus die Einwohner und schwächte die Macht und Stellung der Bürgergemeinde empfindlich; neben ihr entstand ein neues öffentlich-rechtliches Gremium, das neben den Gemeindebürgern auch die Ansässigen einschloß. Zwei Zahlen dokumentieren diese Verlagerung. 1779 waren von den 14 977 Einwohnern der Stadt 50,8% Basler Bürger, 1815 sank ihr Anteil bei den 16 420 Einwohnern auf 37,2%.

Zur Erledigung der verschiedenen Aufgaben waren besondere Behörden nötig, und so beschloß das helvetische Direktorium, im Kanton Basel die Errichtung einer Munizipalität für die Gemeinde Basel vorzunehmen. Sie war das Vertretungsorgan der städtischen Einwohnergemeinde, ihr waren aber auch bis zur Bestellung eines eigenen Gremiums der Bürgergemeinde die Funktionen der Gemeindekammer übertragen, was eine starke Belastung bedeutete. Bald kam es zur Bestellung der 15 köpfigen Gemeindekammer, wodurch die bürgerlichen Interessen an den Gemeinde- und Armengütern gewahrt blieben. Ihre Tätigkeit betraf, wie oben angedeutet, in erster Linie die Wohlfahrtspflege unter den bürgerlichen Einwohnern, ferner die Bau-tätigkeit und die Verwaltung des besonderen Bürger- und Armengutes. – Die umfassende Reorganisation des Staatswesens scheiterte an der Uneinigkeit der Bevölkerung, was zum raschen Zerfall des helvetischen Einheitsstaates führte.

Mediation und Restauration

Aufgrund der Interventionen Napoleons schuf die Mediationsakte einen Bundesvertrag und neue Kantonsverfassungen. Jetzt wurde der alte Kanton Basel wiederhergestellt, er bestand aus der Stadt und der politisch zurückgesetzten Landschaft. Das helvetische Bürgerrecht wurde durch ein Kantons- und ein Gemeindebürgerrecht abgelöst, die aber nicht gesondert verliehen werden konnten. Die Leitung des Kantons übernahmen der Große und der Kleine Kantons-Rat. Jede Gemeinde erhielt zudem ihre speziellen Behörden. In der Stadt Basel wurde nun der in der Helvetik eingeführte Dualismus einer politischen oder Einwohnergemeinde und einer Bürgergemeinde ersetzt durch eine einzige Körperschaft: die Stadtgemeinde erledigte die Geschäfte der beiden früheren Gemeinde-Organisationen. Ihre Kompetenzen umfaßten sowohl die lokale öffentliche Tätigkeit als auch die bürgerlichen Aufgaben.

Zwei Organe erfüllten die Aufgaben. Zunächst der Große Stadtrat mit 64 Mitgliedern, die aus der aktiven Bürgerschaft als eigentliche Repräsentation der Gemeindeversammlung gewählt wurden. Dieses Gremium entschied über die Bürgeraufnahmen, beschloß die Erhebung von Abgaben und Neu-Erwerbungen. Der Kleine Stadtrat mit 24 Mitgliedern bildete den Vorstand der Stadtgemeinde. Er hatte für die lokale Polizei, das städtische Bauwesen und die Verwaltung des Gemeindegutes zu sorgen. Wichtig war, daß beiden Organen ein gemeinsamer Präsident vorstand, der vom Kleinen Kantonsrat aus der Mitte des Kleinen Stadtrates ernannt wurde.

Ob in den Beschlüssen Bürger- oder Einwohnerinteressen überwogen, entschied die Zusammensetzung der Organe. Die Wahl erfolgte nicht durch die Gesamtheit der Aktivbürger, sondern durch Wahlbezirke, sechs in der «mehrern» und zwei in der «mindern» Stadt. Die Einteilung sah folgendermaßen aus: Stadtquartier, St. Alban-, Spalen-, Aeschen-, Steinen- und St. Johannquartier, sowie Bläsi- und Riehenquartier. Jedem Quartier standen 8 Sitze im Großen Stadtrat zu. Alle Einwohner besaßen das aktive Wahlrecht, das passive aber nur die Bürger, so daß die Organe rein bürgerlich zusammengesetzt waren.

Am 26. Juli 1803 wurde die erste Wahl vollzogen, anschließend erfolgte die Ernennung des Gemeindevorstandes aus Mitgliedern des Großen Stadtrates durch den Kantonsrat. Die erste Sitzung fand am 4. August 1803 statt, und damit endeten die Kompetenzen der helvetischen Gemeindeorgane. Die Ratsmitglieder hatten folgenden Eid zu beschwören:

«Ihr werdet schwören, die Ehre Gottes, Religion, Tugend, gute Sitte und das Wohl der Euch anvertrauten Gemeinde zu beförderen; dem Gesetz E.E. großen Raths über die Einrichtung, Befugnisse und Verpflichtungen der Gemeins-Räthe geflissentlich nachzuleben, gute Ordnung in Eurer Gemeinde zu handhaben, das Euch anvertraute Gemeinds-Gut getreulich zu verwalten, darüber aufrichtige Rechnung zu führen und dieselbe alljährlich vor der gesetzlichen Behörde abzulegen, gehorsam gegen die Gesetze und Treue gegen die Obrigkeit und das Vaterland heilig zu beobachten und in allem die Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen und nach Euren Kräften zu erfüllen; das schwöret Ihr sowahr Euch Gott helf.»

Als eigentliche «Stadtgemeinde» wirkten nun die Organe während der nächsten 72 Jahre, ihr Aufgabenbereich wurde jedoch oft verändert. Sie war in erster Linie eine lokale Einheit und umfaßte die Stadt und den städtischen Bann. Die Stadtgemeinde bildete ebenfalls eine Institution der Bevölkerung, wobei der Nichtbürger allerdings von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen war.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Bürger und Nichtbürger zeigt folgende Tabelle (in Prozenten) über die Jahre 1779 und 1815; die Angaben der Zwischenzeit sind uneinheitlich:

	1779 Bürger	Nichtbürger	1815 Bürger	Nichtbürger
Stadtquartier	63,3	36,7	44,0	56,0
St. Johannquartier	48,2	51,8	39,3	60,7
Spalenquartier	54,3	45,7	40,3	59,7
Steinenquartier	47,0	53,0	31,6	68,4
Aeschenquartier	53,9	46,1	40,2	59,8
St. Albanquartier	53,2	46,8	42,5	57,5
Mindere Stadt	50,0	50,0	38,1	61,9
Äußerer Stadtbann	12,2	87,8	10,6	89,4

Wenn man die Stimmberechtigung betrachtet, so zeigt die Stadtgemeinde Merkmale der Einwohnergemeinde, in den Räten waren aber nur Stadtbürger tätig, so daß diese Organe Kennzeichen der Bürgergemeinde aufwiesen, was eine merkwürdige dualistische Situation schuf.

Die Stadtgemeinde mußte alle lokalen Interessen vertreten, ihr Aufgabenbereich stand in engster Verbindung mit den örtlichen Verhältnissen. Zur Erfüllung ihrer Funktion benötigte die Stadtgemeinde finanzielle Mittel, die ihr nach der Helvetik durch eine Liquidationskommission zugesprochen worden waren. In der Aussteuerungsurkunde für die Stadt Basel vom 7. Oktober 1803 wurden definitiv alle städtischen Ansprüche auf die Vermögensteile festgelegt. Es heißt darin: «Nach Vollziehung des Inhalts dieser Urkunde sollen die Ansprüche der Stadtgemeinde Basel, an ein ihren Municipal-Bedürfnissen angemessenes Einkommen vollständig befriedigt, und ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte an das übrige, noch vorhandene bewegliche oder unbewegliche Vermögen des Cantons Basel, von nun an, und für alle kommende Zeiten ausgeglichen und abgethan seyn.»

Die finanziellen Bedürfnisse wurden jährlich auf Fr. 60 000.– festgelegt, die durch verschiedene Einkunftsquellen gespiesen wurden. Um aber auch die überlieferten Funktionen der Bürgergemeinde erfüllen zu können, übertrug die Urkunde «von nun an und für alle kommenden Zeiten der Bürgerschaft von Basel unter Verwaltung des Stadtrats ... als rechtsgiltiges Eigentum» einige Grundstücke, Liegenschaften, Waldungen und Institutionen. Zu den Waldungen gehörten die Langen Erlen und die Hard. Die Institutionen, die als «milde Stiftungen» bezeichnet wurden, betrafen: das Bürger-spital, das Almosenamt, das Waisenhaus in Verbindung mit dem Siechen-

haus von St. Jakob und die Elenden Herberge. Die Verwaltung hatte gemäß den bestehenden Verordnungen und Stiftungs-Bestimmungen zu erfolgen.

Zu den rein städtischen Belangen gehörten vor allem: das Polizei- und das Bauwesen, die Wasserversorgung, das Befestigungswesen, das Beleuchtungs- und Löschwesen, sowie die Stadtreinigung.

Der eine Wirkungskreis betraf also die als «bürgerlich» bezeichneten Aufgaben, sie werden zum Teil entsprechend getrennt bleiben. Das Pflichtenheft umfaßte die Sorge für den einzelnen Bürger, für die Armen, Kranken, Witwen und Waisen. Die verschiedenen Institutionen dienten der Ausübung der Fürsorge, wobei der Einzelne wenn nötig gleichzeitig mehrere Einrichtungen beanspruchen konnte.

Die Armenanstalten waren der privaten Initiative entsprungen und wurden vor allem durch private Wohltätigkeit gespiesen und gefördert. Die Fürsorge sollte jeweils der Unterstützung und Erziehung des Einzelnen dienen. Die Mittel sollten die Folgen der Arbeitsunfähigkeit beschränken oder beseitigen oder die wirtschaftlichen Kräfte und Fähigkeiten des Bedürftigen wecken und fördern.

Elenden Herberge, Almosenamt, Pfrund, Bürgerspital, Waisenhaus und Armenarbeitsanstalt fanden hier ihren Wirkungsbereich, der bis heute bestehen blieb: Helfen, Fördern und Bewahren.

Neue Verhältnisse

Die im Jahre 1803 geschaffenen Verhältnisse hatten auch nach dem Abschluß des Bundesvertrages von 1815 ihre Gültigkeit. Der Große und der Kleine Stadtrat blieben in der Stadt die zuständigen Gemeindebehörden. Eine gewisse Verschärfung konnte allerdings in der vermehrten Abkapselung der Bürger gegenüber den Einwohnern festgestellt werden, jene fühlten sich, entsprechend dem Restaurationsgedanken, vermehrt als Träger einer gesellschaftlichen und rechtlichen Tradition. Der Ausschluß der Einwohner widersprach aber der Volkssouveränität und dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. So zeigten sich bald Ansätze eines Kampfes gegen die Beschränkung der Rechte gewisser Volksgruppen. In Basel führten diese Auseinandersetzungen 1833 zur Trennung des Kantons.

Für die Bedeutung der Stadtgemeinde seien hier zwei Ereignisse erwähnt, die zeigen, wie sie – und nicht die kantonalen Organe – ins schweizerische Rampenlicht trat. In den Jahren 1806 und 1812 war Basel Vorort der Eidgenossenschaft und hatte in dieser Stellung die jährliche ordentliche Tagssatzung durchzuführen. Sie fand jeweils während Wochen in den gie-

genen Räumen des damaligen Posthauses, des Sitzungsortes der städtischen Behörden (dem heutigen Stadthaus), statt.

In der Organisation der Stadtgemeinde traten im Zeitraum von 1803–1833 einzelne Veränderungen ein; sie betrafen 1810 das Wahlverfahren für den Kleinen Stadtrat und die Wiederbesetzung erledigter Stellen. 1828 wurde der Große Stadtrat von 64 auf 96 Mitglieder ergänzt und die Mitgliederzahl des Kleinen Stadtrates von 24 auf 20 reduziert. Eine grundlegende Änderung erfuhr das aktive Wahlrecht durch eine Beschränkung auf die Stadtbürger. Nicht-Bürger hatten keinen Einfluß auf die kommunalen Angelegenheiten mehr. So leiteten in der Folge nur die Bürger die öffentliche Tätigkeit, und die Stadtgemeinde änderte ihre Struktur wesentlich, sie ging in die eigentliche Form der Bürgergemeinde über!

Bereits 1833, also kurz nach der Trennung des Kantons, erfolgte eine weitere Revision im Aufbau der Stadtgemeinde, sie brachte eine weitgehende Demokratisierung. § 42 der neuen Verfassung lautete: «Die Verwaltung des der Stadt Basel zustehenden Gemeinde-Eigenthums, die Beaufsichtigung der städtischen Stiftungen, und überhaupt die Besorgung aller städtischen Gemeindeangelegenheiten führen besondere Stadtbehörden; die Organisation derselben ... bleibt dem Gesetz vorbehalten.»

Diese Bestimmung brachte am 14. November 1833 ein neues Organisationsgesetz mit einigen bedeutenden Wandlungen. Die Zahl der Gemeindevertreter wurde auf 80 festgelegt, die nicht mehr gleichmäßig auf die einzelnen Quartiere, sondern im Verhältnis der Größe, das heißt zur Zahl der Aktivbürger jedes Wahlkreises zu bestellen waren. Die Verteilung sollte alle sechs Jahre auf Grund der Zahl der stimmberechtigten Bürger bereinigt werden. 1833 lautete der Anspruch:

St. Johannquartier	11 Sitze
Spalenquartier	11 Sitze
Steinenquartier	11 Sitze
Aeschenquartier	9 Sitze
St. Albanquartier	14 Sitze
Stadtquartier	9 Sitze
Riehenquartier	7 Sitze
St. Blasienquartier	8 Sitze

Die Ausübung des Stimmrechts blieb wohl auf die in der Stadt niedergelassenen städtischen Bürger beschränkt (unter Ausschluß der Armen- genössigen, der Gemeindeschuldner und der durch ein Gericht in ihren

Rechten eingestellten Bürger), erforderte aber nicht mehr einen unabhängigen Beruf, lediglich die Dienstboten blieben ausgeschlossen. Die Altersgrenze wurde für verheiratete Bürger aufgehoben, für Unverheiratete blieb das Mindestalter von 25 Jahren. So konnte nun ein großer Teil der Bürgerschaft ihre politischen Rechte ausüben. Der Gemeindevorstand wurde von 20 auf 11 Mitglieder beschränkt, aus seiner Mitte war der Präsident als Vorsitzender der beiden Räte zu wählen. Die Amtsperiode wurde für beide Organe auf sechs Jahre festgesetzt, wobei alle zwei Jahre ein Drittel der Mitglieder zu erneuern war.

In einer neuen Bestimmung zeigte sich eine kluge Voraussicht, denn man erkannte bereits, daß im stark verkleinerten und beschränkten Stadtgebilde (Stadtgemeinde, drei Landgemeinden) ein extremer Parallelismus zwischen den städtischen und den staatlichen Aufgaben zu Komplikationen führen könnte. So kam es zu einer gesetzlichen Grundlage, durch die bestimmte kommunale Verpflichtungen auf den Staat übertragen werden konnten. Die eigentliche Organisation der Stadtgemeinde blieb so bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1876 unverändert, einzig 1848 kam es zu einer Herabsetzung des Stimmrechts auf das 21. Altersjahr.

Basels Stadtstaat 1833-1876

Die Trennung des Kantons hatte für die Stadt einschneidende Folgen, sie war nun ein kleiner Stadtstaat geworden, in dem eine einzige Bürgergemeinde wirkte. Diese war sich aber ihrer Stellung vollkommen bewußt und versuchte alles, aus dem Wenigen Vieles herauszuholen. Sie förderte Handel und Industrie, den Anschluß an den Weltverkehr und hielt die geistige, vom Humanismus getragene Tradition hoch. So blieb Basel ein wirtschaftlich mächtig aufstrebendes Gemeinwesen, das jedoch in der Politik starke konservative Züge aufwies. Wie seit je besaß auch jetzt die Stadt Persönlichkeiten, die der Entwicklung den richtigen Lauf wiesen.

Erschwernisse ergaben sich aus der Doppelverwaltung durch kantonale und städtische Behörden; Staat (Kanton) und Stadt hatten verschiedene Räte und Kommissionen. – Die Stellung der Stadtgemeinde soll nochmals präzisiert werden: Die Bürger wählten die 80 Mitglieder des Großen Stadtrates und dieser aus seinen eigenen Reihen die Exekutive, den Kleinen Stadtrat, die eigentliche Regierung, die etwas spöttisch «der liebe Vater der Bürgerschaft» genannt wurde. Rund 30 Kommissionen standen ihr zur Seite. Die schweizerischen Niedergelassenen, vor allem kaufmännische Angestellte und Arbeiter, blieben vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die rein bürgerliche

Struktur der Stadtgemeinde, rechtlich eine eigentliche Bürgergemeinde, trat immer mehr in Gegensatz zu der starken Zunahme der von den politischen Rechten ausgeschlossenen Einwohner.

Ihre Zahl wuchs, denn die liberale schweizerische Gesetzgebung, die intensivere Wirtschaft und der vermehrte Verkehr erleichterten den Zuzug. In der ganzen Schweiz vollzog sich so nach und nach ein Übergang von der Bürger- zur Einwohnergemeinde. In Basel jedoch bahnte sich eine andere Entwicklung an, bedingt durch die Kleinheit des kantonalen Territoriums.

Im Aufgabenbereich der Basler Stadtgemeinde ergab sich immer mehr eine Trennung zwischen den allgemein kommunalen Funktionen und den rein bürgerlichen. Bereits 1834 wurde das Bau- und Polizeiwesen zwischen Staat und Stadt verteilt. Der Staat übernahm damit Aufgaben, die eigentlich zu einer Einwohnergemeinde gehörten. Diese gab es in Basel aber nicht, sie bestand faktisch in der Gesamtheit der Niedergelassenen, aber nicht rechtlich. Der Kanton als übergeordnetes Gemeinwesen führte ihre Aufgaben aus.

Wie erwähnt, kam es nach der Kantonstrennung auf Grund einer Verfassungsbestimmung zu einer ersten Schmälerung des Aufgabenkreises der Stadtgemeinde, sie betraf das Polizeiwesen. Einzelne Funktionen wurden zwischen dem Staat oder der Gemeinde aufgeteilt. Der Kanton übernahm die Fremden-, die Straßen- und die Sicherheitspolizei, ebenso die Wirtschaftspolizei, während die Marktpolizei in der Kompetenz der Stadtgemeinde blieb. Eine Abtrennung erfolgte zudem in der Jurisdiktion, ein eigenes Polizeigericht trat in Funktion.

Eine weitere Schmälerung des kommunalen Aufgabenkreises trat 1859 in Kraft, denn ein unnötiger und unrationeller Parallelismus zwischen dem Staat und der Stadtgemeinde sollte vermieden werden. Um Nachteile zu beseitigen, wollte man alle Aufgaben, die bisher der bürgerlichen Stadtgemeinde zustanden, die aber besonders die Einwohnergemeinde betrafen, den kantonalen Instanzen zuweisen. § 45 der Kantonsverfassung von 1858 bestimmt darüber: «Die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der Stiftungen, die Beaufsichtigung der Gemeinde-Corporationen und die Aufnahme neuer Bürger sollen den Gemeindebehörden verbleiben. Dagegen wird das Gesetz von den weiten Geschäftszweigen der Gemeindeverwaltung diejenigen ausscheiden, welche zur Erzielung eines einfachen und zweckmäßigen Geschäftsganges den Staatsbehörden zu übertragen sind und dabei auch die von den Gemeinden an den Staat zu entrichtenden Gegenleistungen bestimmen.» Auf diese Weise wurde der Einfluß der Niedergelassenen auf gewisse kommunale Angelegenheiten verstärkt. Die neuen Überweisungen betrafen vor allem das gesamte Bauwesen: den Unterhalt

der Allmend, der Plätze, Promenaden, Brücken und Stege, der Gemeindeschulhäuser und der Lehrerwohnungen. Dazu kam noch die Baupolizei, das Löschwesen, die Lokalpolizei und das Ragionenbuch (Handelsregister). Die Übertragung bezog sich nur auf die Verwaltung; das Eigentum an den Liegenschaften, Grundstücken, Gebäuden, Allmenden usw. blieb der Stadtgemeinde zugesichert. Für die Übernahme der einzelnen Geschäftszweige entrichtete die Stadt dem Staat eine jährliche Entschädigung. Am 1. Juli 1859 vollzog sich die Übertragung.

Im Verwaltungsbericht des Jahres 1859 ist zu dieser Veränderung vermerkt: «Die Zukunft wird lehren, ob durch die neue Form die angestrebte Vereinfachung, in dem Sinne wie die Verfassung will, erreicht wird. Wohl dieselben haben aus den mitgeteilten Verhandlungen ersehen, daß wir unserer städtischen Verwaltung die bisherige Selbständigkeit haben bewahren wollen, daß aber unsere Bemühungen nicht in allen Theilen den gewünschten Erfolg gehabt haben; dies hält uns jedoch nicht ab, an der gedeihlichen Entwicklung unserer Vaterstadt auch unter veränderten Verhältnissen zu Nutz und Frommen unserer Mitbürger zu arbeiten.»

Die 1859 vorgenommenen Veränderungen im Aufgabenkreis der Stadtgemeinde waren die letzten vor der völligen Aufhebung der überlieferten Organisation. Diese hatte aber auch nach dem Jahre 1859 noch einzelne rein städtische Funktionen zu erfüllen, so die Wasserversorgung, das Beleuchtungswesen, das Gaswesen, die Betreuung der Gottesäcker und die Überwachung der Stadtuhrn.

Wichtigste Tätigkeit aber blieb die Lösung der bürgerlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den städtischen Armeninstitutionen. Sie betrafen das Bürgerspital, das Almosenamt, das Waisenhaus mit dem Siechenhaus zu St. Jakob und die Armenherberge. Die zentralste Stelle nahm dabei das Spital ein, dessen Tätigkeit sich durch die Vermehrung der Bevölkerung stark ausdehnte. Intensiv blieben stets die Bemühungen um eine Verbesserung des Armenwesens.

Innerhalb der schweizerischen Gemeinden war die baslerische geradezu einmalig. Im allgemeinen wurde die Einwohnergemeinde die vorherrschende Organisation; in Basel aber existierte eine Stadtgemeinde, die ursprünglich noch manche Kennzeichen des Dualismus aus der Zeit der Helvetik aufwies. Sie war einziges Gemeindeorgan, entwickelte sich zur Bürgergemeinde, erfüllte aber zugleich zahlreiche städtische Belange. Sie konnte im Verlauf des 19. Jahrhunderts aber nur bestehen bleiben, weil man ihr einige rein städtische Aufgaben nach und nach entzog und den kantonalen Organen zuteilte. Eine totale Veränderung bewirkten in den sechziger Jahren die neuen Verfassungsbestrebungen.



Abb. 2: Die Forstverwaltung pflegt den stadtnahen Erholungswald



Abb. 3: Die Klinik des Bürgerspitals an prächtiger Lage auf St. Chrischona

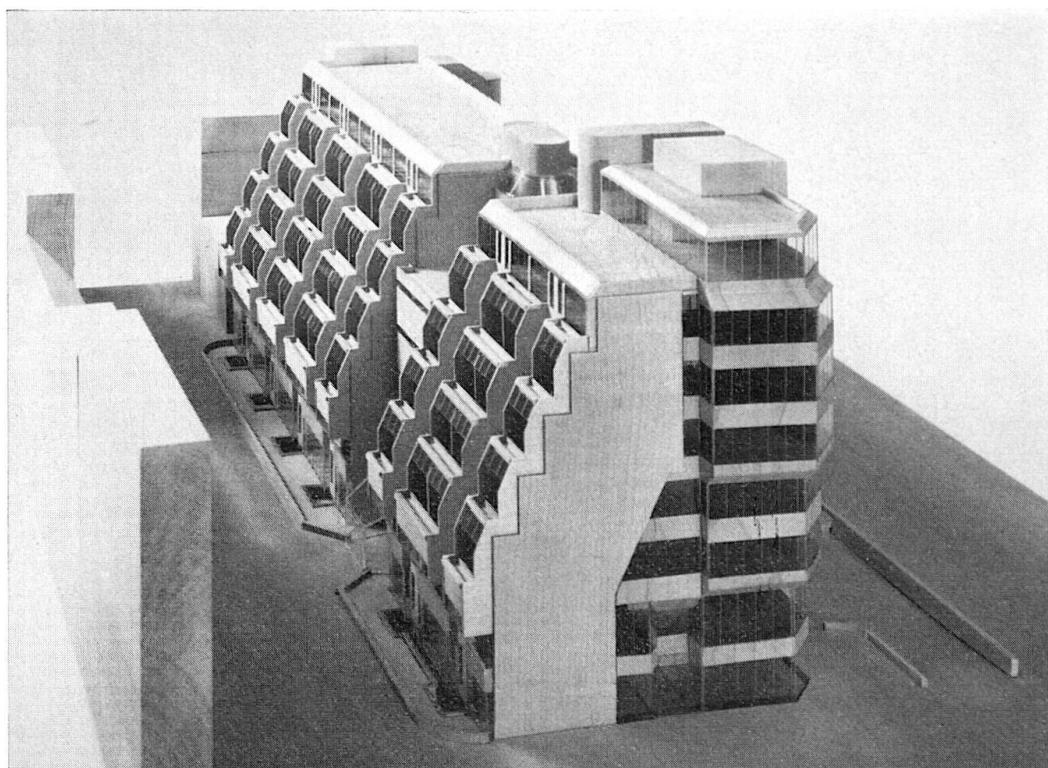


Abb. 4: Modell des 1976 bezugsbereiten Alterszentrums «Weiherweg» gegenüber dem Schützenmattpark

Die Verfassungsrevisionen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt

Die allgemeinen Bemühungen weitester freisinniger Kreise führten 1874 zur Revision der Bundesverfassung des Jahres 1848. Sie brachte neu das fakultative Gesetzesreferendum und die Vermehrung der verfassungsmäßigen Rechte, besonders der Handels- und Gewerbefreiheit, der Niederlassungs- und der Kultusfreiheit. Durch diese wichtige Revision wurde auch im konservativen Basel der Freisinn gestärkt, der nun eine baldige Anpassung der Kantonsverfassung forderte. Der gewaltige Zustrom von Angehörigen anderer Kantone in Basels aufstrebende Industriebetriebe bewirkte ein bedeutendes Anwachsen der unteren und mittleren Bevölkerungsschichten. Da mit der Annahme der revidierten Bundesverfassung alle Niedergelassenen schon nach drei Monaten bei eidgenössischen Angelegenheiten das volle Stimmrecht erhielten, blieben die politischen Folgen für den Kanton nicht aus: Mittelstand und Arbeiterschaft stimmten vorwiegend freisinnig. Daher kam es unter Wilhelm Klein zu Vorstößen zur Revision der Kantonsverfassung, die Mitbestimmung der Bevölkerung sollte vermehrt berücksichtigt werden. Es galt, die Kantonsverfassung der revidierten Bundesverfassung anzupassen und u.a. allen zugezogenen Schweizern nach drei Monaten in Kantons- und Gemeindesachen (ausgenommen die Angelegenheiten der Bürgergemeinde) das volle Stimmrecht zu gewähren.

Vordringliche Änderungen wurden für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, die Wahlart des Großen Rates, das Regierungssystem und die Organisation der Gemeinde verlangt, auch eine Erweiterung der Volksrechte wurde angestrebt. Nach zahlreichen Kommissionssitzungen stimmte der Große Rat am 19. April 1875 der neuen Verfassung mit 94 Ja gegen nur 11 Nein zu. Die aufgestellten Forderungen wurden weitgehend berücksichtigt, bedeutend war noch die Gewährung des Rechts auf Gesetzesinitiative und Referendum. An die Stelle des alten Ratsherrenregimes trat nun das moderne Regierungssystem. – Bereits am 9. Mai 1875 fand die Volksabstimmung statt. Stimmberechtigt waren 3642 Bürger und 3713 Niedergelassene, total 7355 Einwohner. Davon nahmen 4220, also 57% an der Abstimmung teil. Die neue Verfassung wurde mit der überwältigenden Mehrheit von 3430 Ja (81%) gegen 786 Nein (19%) gutgeheißen. Am folgenden Tag nahm der Große Rat von der Abstimmung Kenntnis, und unter dem gleichen Datum wurde die Verfassung in der Gesetzessammlung publiziert, was zugleich deren Inkrafttreten bedeutete. Die eidgenössische Gewährleistung erfolgte am 2. Juli 1875. So hatte Basel ein neues Grundgesetz, dessen Gefüge bis in die Gegenwart den stets wachsenden Anforderungen entsprach!

Reform des Gemeindewesens

In der Kommission zur Ausarbeitung der neuen Kantonsverfassung wurde ohne starken Widerspruch beschlossen, die besondere Stadtverwaltung und damit den Stadtrat aufzuheben. Der Große Rat sollte von nun an die Vertretung der Einwohnergemeinde wie der schweizerischen Kantonsbevölkerung sein, der kantonale Regierungsrat erhielt gleichzeitig auch die Befugnisse des städtischen Gemeinderates (§ 14).

Mit dieser Neuregelung, die vor allem das Einwohnerprinzip betonte, wurde die Reform des Gemeindewesens eingeleitet. Dabei kam allerdings der schon in der Helvetik geschaffene Dualismus erneut zum Durchbruch. Es entstanden wieder zwei Organe, eine Einwohner- und eine Bürgergemeinde mit gesonderten Aufgaben, die nebeneinander wirkten. Im Kanton sollten die beiden Organe aber nur in den drei Landgemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen konstituiert werden. In der Stadt selbst hielt man jedoch an den Vorteilen fest, die sich in den vergangenen Jahrzehnten aus der teilweisen Verschmelzung der Gemeinde mit dem Kanton ergeben hatten. Die bisherige Stadtgemeinde befaßte sich nun also einzig noch mit den rein bürgerlichen Angelegenheiten; alle Geschäfte der Einwohnergemeinde wurden auf die kantonalen Behörden übertragen. Die frühere Stadtgemeinde mußte demnach einzig noch die wenigen Aufgaben, die sie außerhalb des bürgerlichen Tätigkeitskreises erfüllte, abgeben. Dies betraf u.a.: das Bauwesen, das ganze Bauamt, die Aufsicht über den Marktverkehr, die Messe, die Fronfastenmärkte und die Viehmärkte, die städtischen Uhren, das Beleuchtungswesen, das Gaswesen, die Einquartierungen, das Bestattungswesen, die Heuwaage und das Waaghaus.

Die Bürgergemeinde, die alle am Gemeindegut berechtigten Einwohner umfaßte, richtete nun eine besondere Verwaltung ein. In ihr ging eigentlich die bisherige Stadtgemeinde auf, und sie bildete den Rest einer selbständigen Gemeindeorganisation.

Daneben bestand eine besondere Einwohnergemeinde, doch sie hatte keine eigenen Behörden und keine eigene Verwaltung. Sie hatte ihre Vertretung in den kantonalen Behörden, die nun gleichzeitig auch als Organe der städtischen Gemeinde funktionierten. Zu erwähnen ist dabei, daß jetzt auch die Wähler der Landgemeinden an der Erledigung der Aufgaben der städtischen Verwaltung mitwirkten; denn die Probleme der eigentlichen Einwohnergemeinde Basel wurden in den Kantons-Gremien erörtert und entschieden.

Wie sich in den Ausscheidungsverhandlungen zeigte, war anfänglich die Ablösungsfrage noch unklar: Welches bisherige politische Organ ging in

die neu zu schaffenden Organe über? Vielfach wollte man in der zu schaffenden Bürgergemeinde ein vollkommen neues Gemeindegremium sehen. Man glaubte dabei, daß die Stadtgemeinde durch die Kantonsverfassung aufgehoben und ihre städtischen Funktionen auf den Kanton übertragen worden seien. Für die bleibenden Geschäfte der Bürgerschaft sei eine neue Bürgergemeinde zu schaffen, die mit der ehemaligen Stadtgemeinde in keiner Verbindung stehe. Nicht die Einwohnergemeinde erhalte das Eigentum der Stadtgemeinde, sondern die neue Bürgergemeinde werde mit einem Teil des städtischen Vermögens ausgestattet.

Die Verfassung stellt jedoch fest, daß die Bürger- und Korporationsgüter gesondert verwaltet werden müssen und Eigentum der Gemeinde bleiben sollen. Paul Doppler betont dabei in einer grundlegenden Arbeit mit Recht: «Neu zu organisieren waren also die Einwohnergemeinde und die Behörden der bürgerlichen Kommune, nicht aber diese selbst. Die Bürgergemeinde blieb bestehen; sie sollte nur andere Organe bekommen. Es ist deshalb unrichtig, von einer Aufhebung der Bürgergemeinde zu sprechen. Wohl aber kann von einer Aufhebung der «Stadtgemeinde» die Rede sein; denn diese war die besondere Form der Bürgergemeinde, die vom Großen und Kleinen Stadtrat vertreten und geleitet wurde und durch die bisherige Entwicklung ihr eigenes Gepräge trug. Die Bürgergemeinde blieb als die Gesamtheit der am Bürgergut anteilberechtigten Individuen bestehen; sie hatte nur einen Teil ihrer Funktionen und ihres Vermögens an die zu konstituierende Einwohnergemeinde abzutreten und andere Organe entgegenzunehmen. Ihre weitere Existenz führte sie nicht mehr unter dem Namen «Stadtgemeinde», sondern demjenigen der «Bürgergemeinde Basel». Die Vertreter der bisherigen Stadtgemeinde behielten solange ihre Befugnisse und Rechte, als sie nicht der Bürgerschaft zurückgegeben oder den neuen Vertretern der Bürgergemeinde übertragen wurden.»

Nach der Annahme der neuen Verfassung wurden zuerst die neuen kantonalen Behörden, denen auch die Funktionen der Einwohnergemeinde zu standen, gewählt. Der Große Rat erhielt eine radikale Mehrheit, und er bestellte seinerseits auch einen mehrheitlich radikalen (freisinnigen) Regierungsrat.

Bürgergemeinde Basel 1876-1975

Schaffung der Bürgergemeinde 1875-1876

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde waren eine Ausscheidung des städtischen Bürgergutes und die Aufstellung eines Inventars des städtischen Vermögens nötig. Zur Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzes delegierte der Regierungsrat am 21. Juli 1875 seinen Präsidenten Dr. Carl Burckhardt und seinen Ratskollegen Niklaus Halter; der Stadtrat wurde «göttlicher Obsorge empfehlend» aufgefordert, seine Vertreter zu bestimmen; es waren dies sein Präsident Johann Jacob Minder, Stadtrat Wilhelm Bischoff und Stadtschreiber Dr. Hans Burckhardt. Am 29. Juli fand die erste Sitzung statt, in der Regierungspräsident C. Burckhardt die Aufgabe der Delegationen kurz umriß: «Es handelt sich nicht um einen Vertrag, bei welchem Abstimmungen über diesen oder jenen Punkt nötig werden, sondern nur darum, diejenige Urkunde vorzubereiten, welche in der Verfassung §§ 15 und 16 vorgesehen sind und über welche der Große Rat erst zu entscheiden haben wird.» Diese Äußerung zeigt bereits die extreme Meinung der Regierung, den Einfluß des Stadtrates einzudämmen. Die Verhandlungen zogen sich durch den ganzen Monat August hin. Der Regierungsrat wollte der Bürgergemeinde nur eine jährliche, vom Großen Rat festzusetzende Dotation von Fr. 25 000.– bis Fr. 28 000.– gewähren. Der Stadtrat forderte die Hard und ein Kapitalvermögen sowie verschiedene Liegenschaften. Drei Varianten standen schließlich zur Diskussion: eine jährliche Dotation oder die Hard und Fr. 20 000.– oder Fr. 60 000.– und eventuell die Gewährung des Steuerrechts. Im Verwaltungsbericht des Stadtrates wird über diese Verhandlungen erklärt: «Da unsere Delegierten aber nur in der Stellung von Auskunfts Personen den Regierungsdelegierten beigegeben waren, so blieben deren Ansichten auch ohne Berücksichtigung...» Eine Einigung konnte demnach nicht erzielt werden, so daß die Regierung eigenmächtig entschied und bereits am 28. August 1875 den Entwurf eines Gesetzes verabschiedete, den sie dann am 4. Oktober 1875 mit einer Begründung dem Großen Rat vorlegte. Darin werden folgende Institutionen als Bürgergut erklärt: das städtische Armenamt, das Bürgerspital und das Waisenhaus mit allen diesen Anstalten gehörenden Vermögen in Liegenschaften, Kapitalien und Gefällen. «Es soll dasselbe (Bürgergut) dem Zwecke der Stiftungen und der bisherigen Vorschrift und Übung gemäß verwendet und für jede Anstalt gesondert verwaltet werden.» Der Oberaufsicht der Bürgergemeinde wer-

den in bezug auf Organisation und Vermögensverwaltung unterstellt: die 16 Zünfte, die Ehren-Gesellschaften, die Vorstadtgesellschaften, sowie die Leonhard Paravicini-Stiftung und das Carl Bischoff'sche Theaterlegat. Als Eigentum sollten der Bürgergemeinde das Stadthaus und das Mueshaus in der Spalenvorstadt übergeben werden, ferner zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben jährlich Fr. 28 000.—.

Der Stadtrat war keineswegs einverstanden, man verwies als rechtliche Basis auf die Dotationsurkunde von 1803 und meinte in der einsetzenden Pressepolemik, «wenn aber der Stadt die Haut über die Ohren gezogen werden will, wird es am Platze sein, den Rechtsstandpunkt mehr zu betonen». In einer Debatte wurde angeregt, es wäre besser, zuerst die Bürgergemeinde zu organisieren und dann zu verhandeln, «erst organisieren und dann nicht dotieren resp. diktieren, sondern discutieren».

In der Sitzung des Großen Stadtrates vom 11. Oktober 1875 wurde ein Anzug eingereicht, der dann am 16. Dezember 1875 behandelt und an den Stadtrat überwiesen wurde. Dieser erhielt den Auftrag, «zu untersuchen und darüber zu berichten, nach welchen Grundsätzen die Ausscheidung stattzufinden hat, und auf welchem Wege nötigenfalls dahin zu wirken ist, daß dieses Vermögen der Bürgerschaft von Basel gewahrt und gesichert werde». – Nun holte der Stadtrat bei den Herren Professoren Johannes Schnell und Friedrich von Wyß ein Gutachten ein, über das er am 5. Januar 1876 dem Großen Stadtrat berichtete. Es heißt darin deutlich, daß die Einwohnergemeinde neu zu konstituieren und das Vorgehen der Regierung unrichtig sei, es stehe im Widerspruch zu den Verfassungsbestimmungen. «Die Bürgergemeinden bleiben was sie waren, nur ihre Behörden werden neu organisiert... Die Gemeinde Basel ist die gleiche geblieben, wie sie im Jahre 1803, zur Zeit ihrer ersten Constituirung, war, nur von ihren Geschäften und Functionen ist allmälig Mehreres an die Regierung übergegangen, wie in andern Schweizer-Städten die entsprechenden Functionen theilweise an die Einwohner-Gemeinde-Behörden übergegangen sind. Wenn in Basel nicht wie anderwärts eine solche Einwohner-Gemeinde entstanden, ja nicht einmal das Verlangen darnach laut geworden ist, so liegt der Grund dafür eben darin, daß die Kantonsbehörde mehrentheils an deren Stelle getreten ist. – Die Bundesverfassung § 43 stellt es nun allerdings den gesetzgebenden Kantonal-Behörden frei, die Bürgergemeinden in die Einwohnergemeinden aufgehen zu lassen, resp. den schweizerischen Niedergelassenen Mitantheil an Bürger- und Corporations-Gütern und Stimmrecht in rein bürgerlichen Angelegenheiten zu ertheilen. – Dieß hätte auch in Basel geschehen können, ist aber nicht geschehen. Und wenn es geschehen wäre, so hätte das Gleiche für alle Gemeinden des Kantons geschehen müssen und die Landgemeinden

behandelt werden wie die Stadt. Ein anderes Verfahren wäre im Widerspruch mit § 4 der Bundesverfassung, welche *keine Vorrechte* zulässig erklärt. – Nun hat man den Landgemeinden ihre Bürger-Verbände gelassen, wie sie waren; man hat ihnen ihr Bürgergut und ihre Corporations-Güter gelassen und sie im ungestörten Besitz derselben bestätigt; man kann gegen die Stadtgemeinde nicht ein anderes Verfahren in Anwendung bringen ...»

Im weitern wurde betont, daß als Grundlage für die Ausscheidung einzig und allein die Dotationsurkunde von 1803 angenommen werden könne. Dort seien die Ausgaben für die munizipalen Zwecke schon ausgeschieden. Durch die Abtretungen im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte seien zudem einige Artikel der Urkunde hinfällig geworden. «Dagegen hat die Bürgergemeinde Anspruch auf die im Art. 5 genannten Grundstücke, Gebäude und Waldungen, sowie auf die gleichfalls erwähnten milden Stiftungen, und hat für die nicht mehr vorhandenen Grundstücke Ersatz an andern Immobiliar-Vermögen oder an Geld anzusprechen.» Diese Ansprüche an den Vermögensteilen sind 1803 der Bürgergemeinde als rechts-gültiges Eigentum auf alle Zeiten zuerkannt worden.

Der Bericht geht noch kurz auf die Stiftungen ein, besonders aufs Spital, das der Staat an sich ziehen möchte, und schließt dann mit dem Antrag: «E. E. Großer Stadtrat wolle beschließen, daß der Stadtrat nach vorstehender Darstellung der Rechtsverhältnisse berechtigt und verpflichtet sei, in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadtgemeinde und Verwalter des Stadt- resp. Güterguts im Sinne dieser Ausführungen und nach Maßgabe der Umstände zu handeln.»

Der Große Stadtrat nahm am 10. Januar 1876 von dem Bericht des Stadtrates Kenntnis und beauftragte ihn, «eine Vorstellung an den Großen Rat zu richten, in welcher aufs nachdrücklichste unser Standpunkt vertreten und in Kürze die im Bericht enthaltenen Ansichten ausgesprochen werden sollten». Diesen Auftrag erledigte der Stadtrat sogleich.

In diesem Zusammenhang setzte sich Dr. Carl Bernoulli vehement für die Rechte der Stadtgemeinde und für die Befugnisse des Stadtrates ein und meinte u.a.: «Zur Erläuterung will ich noch an zwei völkerrechtliche Akte erinnern. Im Frieden von 1871 heißt es: Frankreich cedirt, überträgt an Deutschland Elsaß-Lothringen. Im Jahre 1866 ging es anders, da erklärte Preußen, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt seien nun sein. Die Souveränenität der früheren Fürsten habe aufgehört, und dadurch fielen diese Länder an den Stärkeren. Dieser gab sich nicht einmal die Mühe, mit den Besiegten zu tractiren. Das war Kriegsrecht. Wenn die h. Regierung ganz in analoger Weise, ohne sich mit der Stadtbehörde zu verständigen, annimmt, sie habe nun über deren Eigentum zu verfügen, so scheint uns das

eine Annexion nach preußischem Muster, Kriegsrecht im Frieden, Kriegsrecht ohne Kanonen freilich, sondern mit der fortwährenden Versicherung, man wolle das Beste der Bürgergemeinde!»

Die ganze Auseinandersetzung fand auch in der Presse ihren Niederschlag. Im Dezember setzte sich ein Korrespondent für eine Verständigung ein, meinte dann aber: «Allein es ist dabei nicht zu vergessen, daß die jetzt auch bei uns herrschende autoritär radikale Regierungsweise den Artikel *Verständigung* nicht auf Lager hält.» Später war in einer Schweizer Zeitung zu lesen: «Gönne man der Bürgergemeinde Basel eine würdige Existenz, schätze man sie nicht als Magd, die keinen eigenen Willen haben darf, aber sorge dafür, daß der Wille nicht ein ängstlich befangener, sondern ein weitherziger, wahrhaft liberaler sei, der ihre Mittel zum wahren Wohl der Bürgerschaft und der Stadt verwendet.»

Die Sitzung des Großen Rates vom 17. Januar 1876 stand ganz im Zeichen der Ausscheidung des Bürgergutes. Nach einem Hin und Her wurde das Geschäft an eine Kommission gewiesen. In der Sitzung war die Auffassung des Stadtrates durchgedrungen, daß das ganze Problem nicht durch ein staatliches Diktat, sondern nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung durch eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde gelöst werden müsse. Die Kommission begann ihre Untersuchungen sofort und lud Regierungsrat und Stadtrat ein, je zwei Delegierte zu ernennen. Der Regierungsrat delegierte Niklaus Halter und Dr. Gottlieb Bischoff, der Stadtrat seinen Präsidenten Johann Jacob Minder (später nach dessen Erkrankung ersetzt durch Stadtrat Wilhelm Burckhardt) und seinen Statthalter Wilhelm Bischoff.

Die Verhandlungen zogen sich vom 26. Januar bis gegen Ende April 1876 hin und fanden nach Konzessionen von beiden Seiten am 26. April 1876 ihren Abschluß im sogenannten *Ausscheidungsvertrag*. Er wurde vereinbart zwischen den Delegierten des Regierungsrates, als Vertreter der Einwohnergemeinde, unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Regierungsrat und den Großen Rat, einerseits, und den Delegierten des Stadtrates, als Vertreter der Bürgergemeinde, unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Stadtrat und den Großen Stadtrat anderseits. Der Stadtrat erteilte noch am gleichen Tag seine Zustimmung, allerdings nicht einstimmig, der Große Stadtrat am 15. Mai 1876, der Regierungsrat am 5. Mai gegen zwei Stimmen und der Große Rat am 6. Juni. Ein heftiger Streit war jetzt zu Ende, und der Stadtrat beurteilte in der Schlußsitzung des Großen Stadtrates das Resultat als recht befriedigend: «So hatten damit diese schwierigen und für die Bürgergemeinde überaus wichtigen Verhandlungen zu einem Resultat geführt, welches den billigen Anforderungen der Bürgergemeinde in der Hauptsache gerecht wird...»

Durch den Vertrag wurden der Bürgergemeinde der Stadt Basel teils nach Maßgabe der Dotationsurkunde von 1803 und teils auf Grund besonderer Übereinkunft das Eigentum an bestimmten Vermögensgegenständen zuerkannt, die sich aus Liegenschaften, Armeninstitutionen und Stiftungen zusammensetzten. Ferner wurde ihr die Aufsicht über die Vermögensverwaltung mehrerer Körperschaften eingeräumt. Unter den Liegenschaften waren zum Teil solche, die der Bürgergemeinde eigentlich nicht zustanden, deren Besitz aber vorteilhaft erschien. Dafür hatte die Bürgergemeinde einige der 1803 genannten Liegenschaften an die Einwohnergemeinde zu überweisen, so die Langen Erlen. Ein Abschnitt des neuen Vertrages bezog sich bereits auf die Verwaltung der durch Testament von Christoph Merian 1857 vorgesehenen Stiftung. Dieser hatte die Stadt Basel als Universalerbin seines über 25 Millionen betragenden Vermögens eingesetzt mit der Bestimmung, die Nutznießung des Vermögens zur Förderung des Wohls der Menschen, zur Linderung der Not und des Unglücks und zur Unterstützung aller Einrichtungen, die das städtische Gemeinwesen als notwendig oder allgemein nützlich und zweckmäßig erachte, zu verwenden.

Die wesentlichen Punkte des am 6. Juni 1876 in Rechtskraft getretenen Vertrages über Ausscheidung des eigentlichen Vermögens der Bürgergemeinde aus dem bisherigen städtischen Gute sind:

«Der Bürgergemeinde Basel bleiben als ausschließliches Eigenthum theils auf Grund der Dotationsurkunde, theils gemäß gegenseitigen Übereinkommens:

1. Das Stadthaus nebst Mobilier,
das Nebenhaus Nr. 15, Stadthausgasse, in welchem der Regulator für die elektrischen Uhren bleibt, so lange der Regierungsrath es angemessen erachtet.
2. Das Mueshaus nebst Mobilien.
3. Die Hardtwaldung (inbegriffen das sogenannte Klingenthalholz), 1004 Jucharten in den Bannen Muttenz, Birsfelden und Pratteln.
4. Das Wasserhaus in der Neuen Welt mit Wohnhaus und Scheune samt dem Land im Banne Mönchenstein, 18 Jucharten, 323 Ruthen.
5. Die Försterwohnung, Zürcherstraße 193, 4 Jucharten, 35 560 Quadrat-Fuß.
6. Die sogenannte St. Alban-Munimatte vor dem Steinenthor, 3 Jucharten 13 730 Quadrat-Fuß.
7. Eine Parcele von 29 175 Quadrat-Fuß vom Claramattareal.
8. Eine Parcele von 9540 Quadrat-Fuß bei der Strafanstalt.
(Zur Veräußerung der drei letztgenannten Liegenschaften bedarf es nicht mehr der Genehmigung des Regierungsraths.)

teils
son-
nden
nigen
sver-
arften
iden,
einde
le zu
ezog
erhan-
erbin
stam-
der
nung
oder
aner-
gebr
teils
wia
für
1876
004
III
21
41
es

Ferner die städtischen Armenanstalten:

der Bürgerspital,
das Waisenhaus,
das Almosenamt,

mit allem Vermögen an Liegenschaften, Kapitalien und Gefällen und allen Stiftungsverpflichtungen.

Der Oberaufsicht der Bürgergemeinde sind unterstellt:

Die Leonhard Paravicinische Stiftung,
Das Carl Bischoff'sche Theaterlegat.

Hinsichtlich der Christoph Merian'schen Stiftung ist festgesetzt:

Die Verwaltungscommission wird durch die Behörden der Bürgergemeinde bestellt und beaufsichtigt. Vom Ertrag beziehen dieselben zur Unterstützung der städtischen Armenhäuser und zur Linderung der Noth und Unglück einen Drittel, der Rest wird zur Verfügung des Regierungsraths gehalten, vorbehalten ausnahmsweise Änderung dieser Quoten zur Durchführung größerer Arbeiten, und späterer Revision der Vertheilung, falls der Drittel der Bürgergemeinde nicht mehr in Verhältniß stände zu den Bedürfnissen, welchen die Stiftung vom Testator in erster Linie gewidmet ist.

Hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung bleiben der Aufsicht der Bürgergemeinde unterstellt:

Die bestehenden 16 Zünfte der Stadt.
Die Gesellschaften der kleinen Stadt.
Die bestehenden 5 Vorstadtgesellschaften der großen Stadt.

Das übrige städtische Vermögen fällt der Einwohnergemeinde zu und geht dermalen in die Verwaltung des Staats über.»

Die buchmäßige Übertragung erfolgte schon am 1. Januar 1876.

Die Urkunde zur Sicherstellung des in die kantonale Verwaltung übergegangenen Vermögens der Stadtgemeinde Basel genehmigte der Große Rat am 26. Juni 1876. Nachdem die nötigen Inventarien und Schätzungen durch Sachverständige aufgenommen worden waren, gingen die Verwaltungen des Brunn- und Bauamtes, sowie des Marktwesens auf den 1. August 1876, die übrigen auf den 1. Oktober 1876 an die kantonale Verwaltung über. Sämtliche bisherige städtische Beamten sind mit den betreffenden Verwaltungen in den Staatsdienst übergetreten.

In der Schlußsitzung des Großen Stadtrates vom 5. Oktober 1876 legte der abtretende Stadtrat einen mündlichen Bericht über sein letztes Amtsjahr vor, gleichzeitig wurden die vergangenen 73 Jahre kurz gestreift und einige Aufgaben hervorgehoben, die für die Entwicklung der Stadt des letzten Jahrhunderts von weitgehender Bedeutung blieben:

«Wir begegnen zuerst noch in den dreißiger Jahren jenen weit greifenden Beschlüssen betreffend Erweiterung der Eisengasse, deren geringe Breite dem immer mächtiger sich entfaltenden Verkehr unserer Stadt nicht mehr gewachsen war; es konnte dieß selbstverständlich nur mit großen Opfern durchgeführt werden; auch dies jedoch konnte auf die Länge nicht mehr genügen, vollends als die neue Post an der Freiestraße erbaut und bezogen worden, es folgte daher in dem folgenden Jahrzehnt die Erweiterung der ebenfalls für den Verkehr längst zu engen untern Freiestraße.

War bei diesen Beschlüssen hauptsächlich die Handelsstadt Basel mit ihrem stetig steigernden Verkehr berücksichtigt worden, so trat im Jahre 1842 bei Erbauung des neuen Museums die Stadt der Künste und Wissenschaften in den Vordergrund, ein Bau und eine Anstalt, wie sie keine andere Schweizerstadt besitzt; die Stadtgemeinde beteiligte sich dabei mit einer großen Summe. Ebenfalls den Wissenschaften zu Gute kam die Anlegung des neuen botanischen Gartens vor dem Aeschenthor. Was Seiten der Stadtbehörden geschehen war, um den neuen Verkehrswegen und Verkehrsmitteln der Eisenbahnen Eingang in unserer Stadt zu verschaffen, ist Ihnen wohl Allen noch in lebhafter Erinnerung.

Ebenso bereit fanden Sie sich, im Jahre 1852 eine andere gemeinnützige Erfindung, die Beleuchtung durch Leuchtgas einzuführen, ein Institut, das im Laufe der Jahre mehr und mehr aufblühte und nun in den günstigsten Verhältnissen an den Staat abgetreten werden konnte.

Auch des Baues der neuen Schulhäuser zu St. Theodor, St. Leonhard und in der Rittergasse sei hier gedacht.

Den sanitarischen Bedürfnissen der Stadt kamen deren Behörden entgegen durch die Anlage der beiden neuen großen Gottesäcker auf dem Kannenfeld und auf dem Wolf, sowie durch die Unterstützung des ungemein wichtigen Unternehmens der Wasserversorgungsgesellschaft in den 60er Jahren.

Es würde zu weit führen, noch weiter ins Einzelne einzugehen, es ist Ihnen Allen bekannt, wie auch für zahlreiche andere Anstalten der Wissenschaft und der Kunst, so das Theater, musikalische Anstalten usw., die Stadtbehörden ihr Interesse und ihre Theilnahme bewiesen haben.

Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß sich auch stets Männer gefunden, welche bereit waren, namentlich in unsren Special-Commissionen ihre Dienste dem Wohle der Stadt zu widmen, und sind wir ihnen noch zu besonderem Dank verpflichtet.

Hiemit schließen wir unsren Bericht und legen zugleich das uns von Ihnen übertragene Amt nieder. Unser aufrichtiges Bestreben war, nach bestem Wissen und Frommen unserer Vaterstadt zu besorgen; ob und wie weit dies unseren schwachen Kräften gelungen ist, überlassen wir Ihnen zu beurthei-

len und empfehlen unsere Stadt auch fernerhin dem Machtenschutz Gottes.

Den neuen Behörden der Bürgergemeinde aber wünschen wir, daß ihr Wirken stets ein segensreiches sein möge.»

Wie sah nun der Aufbau der Bürgergemeinde in ihrer neuen Form aus?

Organisation der Bürgergemeinde

In § 16 der Kantonsverfassung von 1875 wurde unter Bezugnahme auf die revidierte Bundesverfassung festgelegt:

«Für die Verwaltung von Bürger- und Corporationsgütern, welche Eigentum der Gemeindebürger bleiben, und für die Besorgung der Bürgeraufnahmen werden durch die stimmberechtigten Gemeindebürger besondere Gemeindebehörden aufgestellt.»

§ 17 ergänzt:

«Das Gesetz wird die näheren Bestimmungen über die Organisation der Einwohnergemeinde, sowie der bürgerlichen Gemeindebehörden feststellen.»

Das erwähnte Gemeindegesetz wurde am 26. Juni 1876 erlassen, die Paragraphen 12–18 betreffen die Bürgergemeinde der Stadt:

«§ 12

In der Bürgergemeinde der Stadt Basel sind stimmberechtigt die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Activbürgerrechts sind.

Ein durch die stimmberechtigten Bürger gewählter weiterer Bürgerrath von vierzig Mitgliedern bildet die oberste Behörde der Bürgergemeinde.

Die Wahlen finden nach Quartieren und im Verhältniß der in jedem Quartier wohnhaften Gemeindebürger statt; worüber der Regierungsrath das Nähere durch Verordnung festsetzen wird.

Die Wahlen werden auf die Dauer von 3 Jahren unter Anwendung der Stimmurnen getroffen...

Wahlfähig sind sämtliche Stimmberechtigte.

§ 13

Der weitere Bürgerrath versammelt sich unter dem Vorsitz des Präsidenten des engern Bürgerrathes oder seines Statthalters und auf Beschuß des engern Bürgerrathes, so oft die Geschäfte es erfordern, aber alljährlich wenigstens ein Mal zur Abnahme der Berichte und Rechnungen des engern Bürgerrathes. ...

Dem weiteren Bürgerrath steht zu:

1. Die Aufnahme neuer Bürger nach den bestehenden Gesetzen.

2. Die Prüfung und Genehmigung des Berichts und der Rechnung, welche der engere Bürgerrath alljährlich über seine Verwaltung und diejenige der ihm untergeordneten Behörden, sowie der seiner Aufsicht unterstellten Corporationen und Stiftungen erstattet.
3. Die Aufnahme von Anleihen der Bürgergemeinde.
4. Der Ankauf, Verkauf und die Verpfändung von bürgerlichen Liegenschaften, beziehungsweise die Genehmigung solcher Rechtsgeschäfte, wenn sie durch besondere Verwaltungen vorgenommen werden; insoweit der Betrag die durch die Geschäftsordnung zu bestimmende Competenz des engern Bürgerrathes übersteigt.
5. Die Genehmigung aller Ausgaben, welche die durch die Geschäftsordnung zu bestimmende Competenz des engern Bürgerrathes übersteigen.
6. Die Schlußnahmen, welche gemäß § 4 des Ausscheidungsvertrags vom 6. Juni 1876 der Bürgergemeinde hinsichtlich der Chr. Merian'schen Stiftung zustehen.
7. Die Genehmigung der Organisation und Geschäftsordnung des engern Bürgerrathes und der zu speciellen Verwaltungen erforderlichen Behörden, soweit gegenwärtiges Gesetz nicht darüber bestimmt.
8. Die Wahl und die Entschädigung der Mitglieder des engern Bürgerrathes und seines Präsidenten.
9. Die Wahl des Bürgerrathsschreibers nebst Festsetzung der Besoldung und der Competenz desselben.
10. Die ihm vom engern Bürgerrathe weiter vorgelegten Geschäfte.
11. Der Entscheid über die durch Anzüge aus seiner Mitte angeregten Berathungsgegenstände.

Die unter Ziffer 3 und 4 erwähnten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Vollziehbarkeit der Ratification des Regierungsrathes.

Eine auf Vorschlag des engern Bürgerrathes von dem weitern Bürgerrathe zu erlassende Geschäftsordnung wird die nöthigen Vorschriften über die Einberufung, Leitung, Berathung und Beschußfassung des weitern Bürgerrathes, sowie über die von demselben vorzunehmenden Wahlen festsetzen. Diese Geschäftsordnung unterliegt der Genehmigung des Regierungsrathes.

Die Verhandlungen des weitern Bürgerrathes sind öffentlich.

§ 14

Der engere Bürgerrath besteht aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern.

Derselbe wird vom weitern Bürgerrathe durch absolutes Stimmenmehr des weitern Bürgerrathes gewählt.

Mitglieder des Regierungsrathes können nicht Mitglieder des engern Bürgerrathes sein.

Der Präsident des engern Bürgerrathes wird vom weitern Bürgerrathe gewählt. Den Statthalter des Präsidenten wählt der engere Bürgerrath selbst.

Die Amts dauer der Mitglieder des engern Bürgerrathes ist 3 Jahre und fällt mit der Amts dauer der Mitglieder des weitern Bürgerrathes zusammen. In der Zwischenzeit erledigte Stellen sind beförderlich wieder zu besetzen. Der Gewählte fällt jedoch mit den übrigen Mitgliedern in die Gesamt erneuerung.

Die Mitglieder beziehen eine jährliche Entschädigung, welche der weitere Bürgerrath festsetzt.

§ 15

Der engere Bürgerrath besorgt alle diejenigen Geschäfte, welche nicht dem weitern Bürgerrathe vorbehalten sind, und bereitet die dem Letztern zur Entscheidung oder Genehmigung vorzulegenden Schlußnahmen vor.

Insbesondere kommt ihm zu:

1. Die Verwaltung des Bürgerguts.
2. Die Aufsicht über die Verwaltung des Spitals, des Waisenhauses, des Almosenamtes und eintretenden Falls der Chr. Merian'schen Stiftung.
3. Die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Zünfte, der Gesellschaften der Kleinen Stadt, der Vorstadtgesellschaften, der Leon hard Paravicini'schen Stiftung, des Karl Bischoff'schen Theaterlegats und künftiger ähnlicher Stiftungen.
4. Die Wahl der für specielle Verwaltungen erforderlichen Behörden und Commissionen.
5. Die Wahl des erforderlichen Kanzleipersonals, nebst Festsetzung der Besoldung und der Competenzen desselben.

Der engere Bürgerrath erstattet dem weitern Bürgerrath alljährlich Bericht und Rechnung über seine Verwaltung und diejenige der ihm untergeordneten Behörden. Nach erfolgter Genehmigung sind Bericht und Rechnung dem Regierungsrathen einzugeben, welcher bei Anlaß des jährlichen Verwaltungsberichtes dem Großen Rathe davon Mittheilung macht.

Als Verwahrer der Urkunde über das an den Staat zur Verwaltung über gegangene Vermögen der Einwohnergemeinde hat der engere Bürgerrath auf Grund der ihm vom Regierungsrathen alljährlich zu machenden Angaben über eingetretene Veränderungen an dem Vermögen der Einwohnergemeinde Buch und Rechnung zu führen.

§ 16

Der engere Bürgerrath versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten so oft die Geschäfte es erfordern, oder wenn zwei Mitglieder es verlangen.

Zur Beschußfassung und Vornahme von Wahlen ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern erforderlich.

§ 17

Der Bürgerrathsschreiber wird nach vorhergegangener Auskündigung aus einem vom engern Bürgerrath zu bildenden doppelten Vorschlag vom weitern Bürgerrath auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, nach deren Verfluß er auf die gleiche Zeitdauer wieder wählbar ist.

Er muß stimmberechtigter mehrjähriger Gemeindebürger sein.

§ 18

Die Protokolle des weitern und engern Bürgerrathes stehen jedem Gemeindebürger zu Einsicht offen.»

Im Jahre 1870 zählte der Kanton Basel-Stadt 47 376 Einwohner, davon lebten 45 577 Personen oder 96,2 Prozent in der Stadt. Die Zahl der Basler Bürger betrug damals 12 544 Personen oder 27,5 Prozent.

Für die Zusammensetzung des ersten Weitern Bürgerrates wurden auf Grund der Zahl der niedergelassenen Gemeindebürger folgende Vertretungen bestimmt:

St. Johannquartier	5
Spalenquartier	6
Steinenquartier	7
Aeschenquartier	5
St. Albanquartier	5
Stadtquartier	4
Riehenquartier	4
Bläsiquartier	4

Die Wahlen wurden am 24. September 1876 vorgenommen. Am 9. Oktober fand im Stadthaus die erste Sitzung des neu gewählten Weitern Bürgerrates statt. Er nahm die Wahl der Exekutive, des Engern Bürgerrates und des Bürgerratspräsidenten vor.

Dem ersten Bürgerrat gehörten an:

Wilhelm Bischoff, Präsident (bis 1876 Statthalter des Stadtrates)
Wilhelm Burckhardt
Carl Preiswerk
Wilhelm Müller
Albert Lotz

Am 21. Oktober 1876 trat der Bürgerrat seine Geschäftsführung an: ein neues Kapitel der Basler Stadtgeschichte begann, ein Abschnitt, der vor allem im Bereich der Wohlfahrt wichtige Akzente setzte. Die Tätigkeit der

bürgerlichen Behörden fand in weiten Kreisen vielfach wenig Beachtung. Das Stadthaus blieb neben dem Rathaus meist etwas verborgen, obwohl der einzelne Angehörige der Bürgergemeinde mit den verschiedenen Institutionen immer wieder in Berührung kam.

Chronologie 1876–1975

In den folgenden Abschnitten sollen die wichtigsten Entscheide und Vorkommnisse der einzelnen Jahre festgehalten werden.

1876

Der erste Rechenschaftsbericht des Bürgerrates umfaßt die letzten drei Monate des Jahres 1876. Während dieser Zeit sind zur völligen Organisation der Behörden noch verschiedene Beratungen und Wahlen nötig. Von großer Bedeutung wird die Arbeit der Verwaltungs-Kommission, welche die Geschäfte der früheren Land- und Waldinspektion übernommen hat. Glücklicherweise hat die neue Organisation der Bürgergemeinde auf das Spital keinen Einfluß, im Pflegamt wird nur ein Mitglied ersetzt, so bleibt im Ablauf der Geschäfte eine Kontinuität erhalten.

Bereits im ersten Bericht werden jedoch die höheren medizinischen und chirurgischen Kosten hervorgehoben; diese Vermehrung röhrt von den gesteigerten Ansprüchen der Kliniken her. Das Hauptgewicht bei den größeren Ausgaben bilden die außerordentlich gesteigerten Baukosten. Wie in allen späteren Berichten ist in bezug aufs Spital immer von umfangreichen Renovationen und Einrichtungs-Änderungen die Rede; sie sind zum Teil unaufschiebbar und bringen unvorhergesehene Mehrkosten. «Immerhin wird der Spital auch zur Deckung seiner laufenden Aufgaben auf die thatkräftige Mithilfe der hiesigen Wohlthätigkeit bauen, und Zurückhaltung in Bezug auf wünschenswerthe aber nicht absolut nothwendige Einrichtungen beobachten müssen.» Für die Zukunft bestehen Pläne zur Verlegung und Ausdehnung einzelner Anstalten. «Für die Ausführung dieser großen Aufgaben vertraut das Pflegamt daher auf Gottes Fürsorge und den gemeinnützigen Sinn unserer Vaterstadt.» – Ein Diskussionspunkt ist die Anstellung eines Hilfsgeistlichen; doch wird dabei auch schon an eine Reorganisation des Spitalpfarramtes gedacht. – Dem Bericht des Waisenhauses ist zu entnehmen, daß sich die Aufnahmebegehren aus ganzen und getrennten Ehen ungewöhnlich häuften, alles Fälle, bei denen es wünschbar wäre, daß

die Kinder der schlimmen Umgebung und schädlichen Einflüssen so viel wie möglich entrissen würden. Die neueste Tendenz der schweizerischen Gesetzgebung erschwere die Aufgaben der Armenversorgung, indem der gewissenlose Vater es leicht habe, seine Kinder erster Ehe der öffentlichen Fürsorge zur Erziehung zu überlassen und eine neue Ehe einzugehen, in der Absicht, für seine Kinder nichts tun zu wollen oder zu können.

1877

Gemäß dem Ausscheidungsvertrag von 1876 besitzt die Bürgergemeinde einzelne Grundstücke, die sie verkaufen kann; im Berichtsjahr bietet sich eine Gelegenheit dazu. Das wertvollste ist der Rest der Claramatte zwischen der Drahtzugstraße und dem Teich, ein Teil davon wird veräußert. Das größte verkaufbare Areal bildet die über drei Jucharten messende Munimatte unterhalb des Rümelinbaches vor dem Steinentor. Verkaufsverhandlungen zur Erstellung einer Reitbahn auf diesem Gelände zerschlagen sich, obwohl der Bürgerrat günstige Bedingungen stellt und das Unternehmen auch im Interesse des Militärwesens erachtet. Das Areal soll nun Wohnzwecken zugeführt werden, der Verkauf einer kleinen Eckparzelle kommt im Oktober 1877 zustande. – Immer wieder hat sich der Bürgerrat auch mit Versorgungsfällen zu befassen. Einer sei herausgegriffen, es betrifft 1877 einen kaum 12 Jahre alten Knaben, der schon vorher wegen verübter Vergehen mehrfach versorgt war, aber nicht bestraft werden konnte. Er wurde in keiner Anstalt mehr aufgenommen, weil er störrisch war und wiederholt ausbrach. Bei einer solchen Gelegenheit verübte er als Anführer älterer Strolche sogar in der Hard einen Raubüberfall. «Die h. Regierung fand mit Recht die vom Strafgericht für die nach dem 12. Jahre begangene That ausgesprochene Gefängnisstrafe von 6 Monaten nicht genügend, um eine Beserung des grundverdorbenen Menschen auch nur erhoffen zu können, und verfügte eine längere administrative Detention (= Gewahrsam) in der hiesigen Strafanstalt, da der Bürgerrat die von der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, wo der Betreffende zuerst versorgt werden sollte, verlangte Haftbarkeit «für allen Schaden» geradezu ablehnte.» – Während früherer Jahre wurde zur Heizung von Frühkirchen und Wochengottesdiensten ans Münster, St. Peter, St. Leonhard, St. Theodor und St. Alban je ein Klafter Holz geliefert. Diese Zuteilung hebt der Bürgerrat auf, was die Geistlichen überrascht und bei der Kirchen- und Schulgutsverwaltung vorstellig werden läßt. Diese unternimmt einen Vorstoß und erreicht im Berichtsjahr eine einstweilige Fortsetzung der Spenden. Die Lieferung von zwei Klaftern an

die Kirche zu St. Jakob beruht auf der Beziehung des Waisenhauses zur dortigen Kirche. – Für eine eidgenössische Abstimmung wird durch das Departement des Innern am 21. Oktober das Stadthaus in Anspruch genommen, was jedoch der Bürgerrat für die Zukunft ablehnt! – Im April tritt der Bürgerratsschreiber Dr. Carl J. Bernoulli sein Amt an, im Herbst bezieht er die vorher vom Stadtschreiber benützte und nun renovierte Amtswohnung im 2. Stock des Stadthauses. Carl Bernoulli wurde 1835 als Sohn des damaligen Postmeisters im Stadthaus geboren. In jenen Jahren weilte der zu seinem Fürstentum Neuenburg reisende Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. oft bei der Familie Bernoulli im Posthaus. Der neue Bürgerratschreiber, der gerne musiziert, zählte zu seinen Gästen Clara Schumann anlässlich ihres letzten Konzertes in Basel. – Da im Spitalareal die Irrenanstalt ebenfalls untergebracht ist, ergeben sich hie und da Schwierigkeiten; so beschwert sich ein neuzugezogener Nachbar wegen Nachtlärm. Die Untersuchung ergibt, wie übertrieben die Klage ist, eine Änderung ist unter den jetzigen Gegebenheiten zudem nicht möglich. Auch die prekären Raumverhältnisse drängen auf einen Neubau, und zwar außerhalb der Stadt. – Das Pflegamt macht auf die beständige Abnahme des Spitalvermögens aufmerksam. Es wird dabei auf die Betreuung vieler von der Polizei zugeschobener Kranken hingewiesen und eine vermehrte Beteiligung des Kantons verlangt. Die 90 480 Verpflegungstage verteilen sich auf 11 443 Basler und auf 79 037 Nichtbürger; in der Pfrund betragen die Pflegetage für Basler 54 899, für Nichtbürger 18 894. – Erwähnenswert ist die Bestimmung des neuen Militärreglements, die Assistenzärzte vom Militärdienst nicht mehr befreit. Dies bringt in den Spitalbetrieb zahlreiche Erschwerungen. «Ungeachtet die Militärbehörde in dieser Weise keine Rücksichten gegen unsere Anstalt walten ließ, wurden dennoch anstandslos wieder drei militärische Sanitätscurse auf der chirurgischen Abteilung gestattet.»

1878

Im Januar wird der Rest des Claramattareals (1253 m²) verkauft. – Das Gesuch des Schweizerischen Rennvereins um eine Ehrengabe zu seiner Großveranstaltung wird abgelehnt, da der Bürgerrat der Meinung ist, daß die Erfüllung solcher Leistungen bei der Ausscheidung an die Einwohnergemeinde übergegangen ist. – Bemühend bleibt das Verfahren der Behörden gegenüber einem Bürger, der sein 13jähriges Mädchen beständig mit Bettelbriefen herumschickt, so daß das «gewandte Kind» nach zuverlässigen Berichten schon ziemlich verdorben wurde. Dem Vater wird mit Versor-

gung des Mädchens gedroht, und er erhält wegen Bettels eine Strafe. Nach Androhung wiederholter Verzeigung wird die Versorgung ermöglicht. – Auf dem Areal des hinteren Spitalgartens wird der Bau eines pathologisch-anatomischen Instituts beschlossen und der entsprechende Vertrag genehmigt. – Im Irrenhaus werden die Raumverhältnisse immer prekärer; der Irrenarzt muß nichtbürgerliche Kranke so bald als möglich in die heimatlichen Anstalten abschieben. – Eine beträchtliche Frequenzsteigerung erfährt die Armenherberge, was den schwierigen Erwerbsverhältnissen zugeschrieben wird. Fast $\frac{2}{3}$ der Herberg-Suchenden sind deutsche Handwerksburschen. «Seit Erlaß des deutschen Gesetzes gegen die Sozialdemokraten haben sich viele dadurch Betroffene der Schweiz zugewendet, und dieser vermehrte Zufluß ist auch in unsrer Armenherberge fühlbar geworden. Im Allgemeinen kann der Herbergsvater über den Geist der Besucher nicht klagen, doch mußten zuweilen störrisch und frech auftretende Burschen mit Ernst zur Ordnung gewiesen werden.» Insgesamt werden 1878 12 222 Personen beherbergt, darunter 7 Ehepaare und 27 Familien mit 48 Kindern. Interessant ist die Verteilung der Besucher nach ihrer Heimat: Basel 29, Baselland 147, übrige Schweiz 3065, Baden 2198, Württemberg 1151, Bayern 840, Elsaß-Lothringen 752, übriges Deutschland 2860, Frankreich 162, Italien 277, Österreich-Ungarn 631, Holland 19, Rußland 22, andere europäische Staaten 54, Übersee 6. Zur Verteilung gelangen: 29 474 Portionen Suppe, 5065 Kilo Brot (und zusätzlich noch 2110 Kilo Brot für die Suppe und für die Angestellten). Nachtlager erhalten 10 724 Personen; an 94 Besucher werden Reisegelder von Fr. 311.35 vergeben. Schuhkäufe belaufen sich auf Fr. 373.30. «Für das Anhalten von 1777 Bettlern (1877: 1299) erhält die Polizeimannschaft die übliche Vergütung von je 15 Rappen.» – Im November heißt der Bürgerrat nach eingehenden Vergleichen und nach sorgfältigen Sondierungen aller möglichen Fälle das neue «Refundationsreglement für das bürgerliche Waisenhaus der Stadt Basel» gut – es geht dabei um das Recht auf die Rückerstattung geleisteter Unterstützung.

1879

Wegen Verzögerung der Vorarbeiten erfolgen die Neuwahlen erst im Oktober, sie gehen bei schwacher Stimmbeteiligung (23%) ohne Wahlkampf und Einsprache vor sich und ergeben im allgemeinen keine andere Zusammensetzung der Behörden. – Die Probleme der Versorgung zur Zwangsarbeit bringen zahlreiche Sorgen; in den einzelnen Verwaltungsberichten wird oft darauf hingewiesen. Im Jahre 1879 ist zu lesen: «Nicht

selten kommen Bürger, die unter dem Vorgeben nirgends Arbeit zu erhalten, um Unterstützung nachzusuchen, und denen dann, wenn keine Arbeit angewiesen werden kann, etwas gegeben werden muß, das die Empfänger entweder in der Liederlichkeit bestärkt, oder wenigstens an das arbeitslose Empfangen gewöhnt. Nicht Alle sind arbeitsscheu: es gibt die arbeiten wollen, die aber an körperlicher oder geistiger Kraft oder durch geschwächte Sinne hinter der großen Mehrzahl zurückstehen und daher der allgemeinen Concurrenz nicht folgen können. Kommen Solche nun in guten Zeiten noch nothdürftig durch, so sind sie dagegen bei erschwertem Verdienst außer Stande, auch nur das Nothdürftigste zu erwerben. Wenn bei diesen eine zeitweise Unterstützung ganz angebracht ist, so darf doch nicht durch zu leichtes Geben der Sinn geschwächt werden, daß sie gehalten sind, ihr Brot durch Arbeit zu verdienen. Bei Andern ist der Mangel an Arbeit nur Vorwand, sie wollen nicht arbeiten: so lange aber die Gemeinde nicht in der Lage ist, die vorgeschützte Bereitwilligkeit zur Arbeit zu erproben, und ihnen anstatt der begehrten Geldspende Arbeit anzuweisen, benützen sie diesen schwachen Punkt in der Stellung der Behörde, um Geldunterstützung zu begehrn.» Der Bürgerrat versucht nun solchen Leuten Arbeiten in der Forstverwaltung anzuweisen, zum Teil mit Erfolg. – Der Hardwald im Muttenzer Kataster wird neu geschätzt, allerdings für die Bürgergemeinde trotz verschiedener Vorstöße mit einem unbefriedigenden Resultat. – Auf den 1. Oktober verkauft das Almosenamt sein Verwaltungsgebäude Nadelberg 23 und zieht in Parterräume des Stadthauses.

1880

Das Gesamtareal der St. Alban Munimatte vor dem Steinentor wird relativ günstig verkauft. – Die Versorgungen zur Zwangsarbeit nehmen zu, während des Jahres werden von der Regierung 14 neue Versorgungsbeschlüsse gefaßt. – Anfangs September kann das neue pathologische Institut dem Betrieb übergeben werden.

1881

Da die Einnahmen aus der Hardwaldung auf ein Minimum gesunken sind, werden die Holzlieferungen an verschiedene Kirchen aufgehoben. – Zwischen Deutschland und der Schweiz werden wegen der Zahlung von Spital-Pflegekosten durch deutsche Patienten Verhandlungen geführt; sie

verlaufen nur zum Teil erfolgreich, verschaffen jedoch den eidgenössischen Behörden einen Einblick in die Art, wie die von ihnen redigierten Vertragsbestimmungen in Deutschland ausgelegt und gehandhabt werden. – Zur Errichtung eines Absonderungshauses durch Staat und Bürgerspital werden erste Verhandlungen geführt. Als Areal wird ein Teil der «Milchsuppe» außerhalb des Kannenfeldquartiers vorgesehen. Die Erstellung des Spitals trägt der Staat, das Bürgerspital leistet einen jährlichen Beitrag. Das Pflegamt und der Bürgerrat sind der Meinung, daß mit dem Anwachsen der Bevölkerung die an die bürgerliche Stiftung gestellten Anforderungen immer mehr über deren Mittel hinausgehen und den Bau von Krankenanstalten durch die staatlichen Behörden als Bedürfnis erscheinen lassen; die Ausscheidung der Irrenpflege wird als begründet erachtet.

1882

Die am 24. September durchgeführten Wahlen ändern wenig an der Zusammensetzung des Rates, sie finden ohne Wahlkampf und daher unter schwacher Stimmabstimmung (15%) statt. – Das sogenannte Waisenhausgut beim St. Albanteich-Wuhr wechselt seinen Besitzer; der Bürgerrat wird durch eine Birsüberschwemmung in seiner Verkaufsabsicht bestärkt. Auf Anfrage erwartet die Regierung, der ja das Kontrollrecht über den Haushalt der Bürgergemeinde zusteht, von jedem Verkauf eine Anzeige zur Genehmigung. – In den Monaten Februar und März erfolgt der endgültige Vertragsabschluß über Irrenanstalt, Absonderungskloster und Hilfsspital. Für den Bau der Irrenanstalt tritt das Bürgerspital 99 841 m² auf dem Spitalgut zur «Milchsuppe» unentgeltlich ab. – Zu Beginn des Jahres wird die revisede Übereinkunft betreffend Kliniken ausgetauscht.

1883

Der große Sitzungssaal im Stadthaus erfährt eine umfangreiche Renovation, vor allem der Decke und der Holzvertäferung; die Vorhänge werden durch Draperien ersetzt. Die «Wiederherstellung des ursprünglichen Luxus» wird aus Kostengründen abgelehnt. – 23 Gesuche um Unterstützung der Auswanderung liegen vor, 5 werden abgelehnt; im ganzen wird 39 Personen die Auswanderung ermöglicht, vor allem nach Nordamerika. – Die E. Zunft zum Schlüssel erhält die Bewilligung zu Umbauten im Zunfthaus, wobei allerdings Bedenken geäußert werden, daß dieses Zunfthaus inskünftig auch

als Wirtshaus diene. Im Pachtvertrag steht der ausdrückliche Vorbehalt, der Zunftsaal sei zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, damit so die Korporation der Öffentlichkeit einen bedeutenden Dienst erweise. – Der von den Gesellschaftsvorständen ausgearbeitete Entwurf über die neue Organisation der Ehren-Gesellschaften im Kleinbasel erhält die Genehmigung der bürgerlichen Aufsichtsbehörden.

1884

Der kleine Sitzungssaal des Stadthauses wird in angemessener Weise restauriert. Aus der Benützungszeit durch die eidgenössische Postverwaltung stammt der eiserne Blechofen, er ersetzte damals den früheren stilgemässen Kachelofen. An seiner Stelle wird nun ein monumental Porzellanofen mit gemalten Kacheln aufgebaut. – In der Kanzlei wird anstelle des im Doppel auszuführenden Familienbuches mit einem neuen Formular ein praktisches Register angelegt. – Einige Beratungen betreffen das Projekt eines Kanals zu industriellen Zwecken von der Au durch den unteren Teil der Hard bis nach Birsfelden. Gegen dieses Projekt legt der Bürgerrat Verwahrung ein. – Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, und es zeigt sich die fatale Auswirkung der Trennung von Bürger- und Einwohnergemeinde, da die erste keine öffentlichen Arbeitsstellen besitzt, wohl aber der Pflicht der Armenfürsorge für ihre Bürger ausschließlich nachkommen muß. – Ein starkes Auftreten der Pockenkrankheit erfordert die Eröffnung des Hilfspitals im Klingental, zu dem das Spital laut Vertrag von 1883 den Verwalter und das Wärterpersonal stellt.

1885

Nach Verhandlungen im Weitern Bürgerrat wird dem Großen Rat beantragt, das Gemeindegesetz abzuändern und die Zahl der Mitglieder des Bürgerrates auf 6–7 Personen festzusetzen. Der Große Rat folgt dem Antrag und legt die Zahl der Mitglieder auf 6 fest (die Auslegung lautet dann allerdings 6 Mitglieder und Präsident). Zur Gewinnung tüchtiger Männer zu Mitgliedern des Bürgerrates wird entsprechend der Abänderung der Wahl der Regierungsmitglieder beschlossen, daß in den Bürgerrat nicht nur Mitglieder des Weitern Bürgerrats gewählt werden können, sondern die Wahl unter den stimmfähigen Gemeindegäbern freisteht. – Die Wahlen werden gemäß den erwähnten Änderungen erst Ende November durchge-

führt; erstmals sind die Wahllokale schon am Samstag geöffnet. Die Wahlbezirke erhalten eine Vermehrung, da das Bläsiquartier eine Aufteilung erfährt; zudem sind in drei Quartieren Nachwahlen nötig.

Die Sitzverteilung lautet jetzt:

St. Johannquartier	5
Spalenquartier	6
Steinenquartier	7
Aeschenquartier	4 (-1)
St. Albanquartier	5
Stadtquartier	3 (-1)
Riehen	4
Inneres Bläsiquartier	3
Äußeres Bläsiquartier	3 } vorher zusammen 4

Durch den baldigen Bezug der neuen Irrenanstalt werden im Spital Räume frei, aber ihre Neubelegung ist noch unsicher, sollen sie ein Bereitschaftsquartier für die ersten Fälle ansteckender Krankheiten sein oder den unheilbaren Kranken dienen? In diesen Erörterungen werden Neubaupläne vorgebracht, die das Spitalpflegeamt aber ablehnt, da verschiedene Ansprüche vorwiegend klinischen Zwecken dienen, und so die eigentlichen Aufgaben des bürgerlichen Krankenhauses sprengen würden. – Vom Riehenmattgut erwirbt die Einwohnergemeinde für das Pumpwerk eine weitere Parzelle, einen Abschnitt der Egelseematten (Eglisee), der einen Weiher umfaßt.

1886

Das wichtigste Geschäft des Jahres 1886 ist die Organisation der Verwaltung des nach dem Absterben der Witwe des Christoph Merian-Burckhardt an die Bürgergemeinde gelangenden Vermögens. Dieser Zuwachs bringt neue Aufgaben, und es erscheint angebracht, die Mitgliederzahl des Bürgerrats zu erhöhen. Am 27. Mai heißt der Weitere Bürgerrat den betreffenden Vorschlag gut und beschließt die Wahl eines siebten Mitglieds (Einzelheiten über die für die Bürgergemeinde so wichtige Christoph Merian'sche Stiftung finden sich auf den Seiten 121–125). – Im Stadthaus kommt es zur Renovation des Vestibüls im ersten Stock und zur Auffrischung von Einfahrt und Treppenhaus. – Um den Verkehr mit Spital, Waisenhaus, Zivilstandsamt und Kontrollbureau zu erleichtern, wird das Stadt-

haus ans Telephonnetz angeschlossen. – Die Sitzungsräume des Stadthauses dienen jedes Jahr verschiedenen Gremien als geschätzter Tagungsort, im Berichtsjahr dem Vorstand der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Konferenz der Schweizerischen Evangelischen Kirchenbehörden und während einer Woche der nationalrätslichen Alkoholkommission. – Die neue Irrenanstalt ist im Sommer 1886 vollendet, am 29. Oktober erfolgt die Dislokation der Pfleglinge: aus der bisherigen Anstalt 36 Männer und 43 Frauen, aus dem Versorgungshaus 10 Männer und 30 Frauen, aus auswärtigen Heimen 5 Personen; dazu kommen noch 16 Angestellte und ein Assistenzarzt. – Die nun freien Räume des Spitals werden für eine Absonderungsstation, ein Asyl für Unheilbare und für ein Versorgungsheim umgebaut.

1887

Der Beginn des Betriebs der staatlichen Irrenanstalt und die Errichtung eines ordentlichen Lehrstuhls für Geburtshilfe an der Universität ändern die dem bisherigen Vertrag zwischen Bürgergemeinde und Staat zugrunde liegenden Verhältnisse und machen eine Revision nötig. Am 9. März 1887 genehmigt der Bürgerrat und am 23. März der Regierungsrat die neue «Übereinkunft betreffend das Verhältnis des Staats zum Bürgerspital in Basel». – Zwischen dem Pflegamt und dem Sanitätsdepartement kommt am 14. März ein Vertrag über die Errichtung eines staatlichen Hilfsspitals zustande. Das Spital verpflichtet sich zur Abgabe eines Areals von 2,5 Hektaren auf dem westlichen Teil des Spitalgutes an der Burgfelderstraße und der Staat zum Bau eines Hilfsspitals für mindestens 120 Kranke. – Das leerstehende alte Siechenhaus in St. Jakob, das bereits jetzt bei jedem Quartalwechsel als willkommenes Aushilfe-Obdach dient, soll mit der Zeit wohnlicher eingerichtet werden, jedoch ohne großen Aufwand, «sonst fühlen die Insaßen keinen Antrieb mehr, diesem Notbehelf möglichst bald wieder zu entsagen». – Wegen der Erstellung der Marktgasse muß die Metzgernzunft ihr Zunfthaus dem Staat verkaufen. Aus finanziellen Gründen entschließt sich auch die Zunft zu Schmieden zur Veräußerung ihrer Liegenschaft an der Gerbergasse. Der drohende Übergang der zentral gelegenen Gebäude in Privatbesitz veranlaßt die Gemeinnützige Gesellschaft, das Areal zu erwerben. Der Bürgerrat, der immer wieder gegen den Verkauf von Korporations-Liegenschaften Bedenken äußert, stimmt dem Vorhaben zu, da nun viele gemeinnützige Anstalten hier eine Bleibe finden können. – In der Nacht vom 16. auf den 17. September brennt das große, gut eingerichtete Ökono-

miegebäude in Unter-Brüglingen mit allen Vorräten ab; die Christoph Merian'sche Stiftung beschließt sogleich die Errichtung eines Neubaus.

1888

Die Verordnung der Wahl des Weiteren Bürgerrates wird auf Wunsch des Engern Bürgerrates vom Regierungsrat am 21. September dahin abgeändert, daß die Wahlen jeweils erst im November stattfinden, damit die Prüfung des vorjährigen Verwaltungsberichtes mit der wünschbaren Genauigkeit noch vom alten Rate vorgenommen werden kann. – Am 17. und 18. November erfolgen die Erneuerungswahlen. Wegen einer vereinbarten gemeinsamen Vorschlagsliste fällt ein eigentlicher Wahlkampf dahin, was sich in der geringen Stimmabstimmung (21%) ausdrückt. – Für die Beschäftigung von Arbeitslosen sollte vom Kanton ein Arbeitshaus errichtet werden; bis jetzt dient die Strafanstalt der Unterbringung solcher Bürger. – Die Reisekosten zur Auswanderung werden an verschiedene Bürger ausgerichtet, so an einen 35jährigen ledigen Mann, «der durch mangelhafte Erziehung, überspannte Ideen heruntergekommen, von seinem Vater schon nach Südamerika und Australien gesandt worden war und endlich auf Antrag des Vaters eine Detention (= Versorgung) hatte durchmachen müssen, aber nachher wieder nirgends Arbeit behalten konnte». Er verreist nun nach Argentinien, was teilweise einem Abschieben gleichkommt. – Die Erben von Frau Merian-Burckhardt verzichten auf das Wohnrecht im Landhaus zu Brüglingen, unter der Bedingung, daß keine Wirtschaft darin eingerichtet werde und es der Fürsorge für Arme und Notleidende diene. Es ist vorgesehen, im prächtig gelegenen Haus während des Sommers eine Rekonvaleszenten-Station für 8–10 Patientinnen unter Leitung einer Diakonissin einzurichten. – Die Erweiterung der Krankenpflege bedingt einen Neubau der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung, er soll außerhalb des bestehenden Spitals an der Ecke Klingelbergstraße/Schanzenstraße entstehen. – Der Umbau des alten Irrenhauses zur neuen Versorgungsstation ist anfangs des Jahres abgeschlossen, die neuen Räume dienen sofort den von einer Scharlachepidemie befallenen Kranken.

1889

Im Stadthaus ist die Renovation des Vestibüls im ersten Stock beendet, der Raum wird durch stilechtes Mobiliar vervollständigt. – Die erstmalige

Benützung der Rekonvaleszenten-Station in Brüglingen nimmt einen ermutigenden Verlauf. – Für das Waisenhaus liegen neue Statuten vor, die durch gewisse Veränderungen nötig werden. In den neuen Vorschriften wird genau unterschieden zwischen dem Waisenhaus als der unter diesem Namen bekannten Erziehungsanstalt und der Waisenanstalt als der gesamten Institution zur Unterstützung der bedürftigen bürgerlichen Familien. – Intensive Beratungen finden über den Bezug der Gebühren für Musik- und Tanzbewilligungen «zu Handen der Armenhäuser» statt. Eine neue Verordnung mit erhöhten Gebühren will die Erträge trotz alter Vereinbarung der Staatskasse zufließen lassen. Nach Einsprache des Bürgerrates beschließt die Regierung, die Einkünfte bis auf weiteres derart zu verteilen, daß die eine Hälfte der Staatskasse zufällt, die andere Hälfte gleichmäßig unter Spital, Almosenamt, Waisenhaus, freiwillige Armenpflege, sowie Witwen- und Waisenkasse des Polizeikorps geteilt wird. Der Bürgerrat beantwortet diese Anzeige mit Bedauern und betont, daß nun trotz Mehrleistungen der Institute die bisherigen Einkünfte geschmälert würden. – Der Vertrag, der den Übergang des Zunfthauses zum Goldenen Sternen in Privatbesitz regelt, erhält die Genehmigung; doch heißt es, der Allgemeinheit werde erneut die Benützung von Räumlichkeiten entzogen. – Verhandlungen mit der Regierung betreffen die Parzellierung des Bauplatzes auf dem Plateau zwischen Centralbahnhof, Margarethenstraße und Güterstraße; das Areal ist Spitalbesitz. Die Angelegenheit kommt zum Stocken, da das Direktorium der Schweizerischen Central-Bahn noch keinen endgültigen Entscheid über die Unterführung der Margarethenstraße getroffen hat.

1890

Die Kanzlei erhält den Auftrag, jeweilen über die Sitzungen des Weitern Bürgerrates den Tageszeitungen einen kurzen Bericht zur Verfügung zu stellen. – Der Bürgerrat ersucht den Regierungsrat um eine Änderung des Teilungsmodus der Merian'schen Stiftungszinsen, da das Waisenhaus das jetzt bewilligte Drittel aufbraucht und das Spital immer mehr Mittel benötigt. Die Kantonsbehörde sichert eine Erwägung zu und schlägt als mögliche Entlastung der Bürgergemeinde die Errichtung der neuen gynäkologischen Anstalt durch den Staat vor. – Das Pflegamt und der Bürgerrat vertreten die Meinung, das Bürgerspital sollte die ganze Krankenpflege in seiner Hand behalten; allerdings setzt dies eine Neueinteilung des Ertrags der Christoph Merian'schen Stiftung voraus. – Zwischen dem Pflegamt und dem Sanitätsdepartement wird ein Vertrag über die neue staatliche Poli-

klinik abgeschlossen; diese führt die seit 1874 im Bürgerspital bestehende Klinik weiter.

1891

Die Erneuerungswahlen vom 21./22. November nehmen einen ruhigen Verlauf, da in den meisten Quartieren nur eine einzige Liste vorliegt; die Stimmabstimmung ist schwach (17%). – Mit dem Verkauf des Bauplatzes beim St. Johanner Tor veräußert die Bürgergemeinde das letzte Grundstück, das ihr 1876 zur Verwertung überlassen wurde. – Die beabsichtigte Vereinigung Kleinhüningens mit der Stadt Basel wirft auch die Frage der Vereinigung der beiden Bürgergemeinden auf; dieses Problem wird eingehend untersucht. – Am Eliashügel in der Hard erfolgt die Ausgrabung der Ruine eines römischen Wachtturms; er gilt als einer der 25 ähnlichen römischen Posten zur Verteidigung der Rheingrenze zwischen Bodensee und Basel. Sein Bau fällt ins 4. nachchristliche Jahrhundert. – Das dem Spital gehörende Areal des Zoologischen Gartens wird an die Einwohnergemeinde verkauft (Fr. 32 769.80). – Nach einigen Verhandlungen übergibt das Waisenhaus die ihm gehörende Kirche St. Jakob samt Kirchhof, Schopf und Mobiliar unentgeltlich dem Kirchen- und Schulgut Basel-Stadt. Die zuständige Behörde verpflichtet sich, Kirche und Kirchhof ebenfalls unentgeltlich an die Christoph Merian'sche Stiftung abzugeben, falls sie nicht mehr zu Gottesdiensten oder einzelnen gottesdienstlichen Funktionen benutzt werden. – Das Wirtshaus St. Jakob wird durch die Christoph Merian'sche Stiftung renoviert und «in einer den historischen Erinnerungen des Ortes angemessenen Weise bemalt». – Die Zunftgenossen der E. Zunft zu Fischern beschließen den Verkauf des Gebäudes Fischmarkt 10; der Bürgerrat lehnt die Veräußerung zuerst aus prinzipiellen Gründen ab, der Weitere Bürgerrat genehmigt jedoch nach Erhöhung des Angebots den Verkauf.

1892

Am 2. April beschließt der Regierungsrat die Verschmelzung Kleinhüningens mit Basel; die Stellung der beiden Bürgergemeinden erfährt dadurch keine Änderung. – Hinsichtlich der Verwahrung der Werttitel und der Kassabestände der Gemeindeverwaltung und der unter seine Aufsicht gestellten Stiftungen erlässt der Bürgerrat am 19. Oktober 1892 ein entsprechendes Reglement. – An einer kirchlichen Feier im früheren Markgräflerhof gedenken am 10. Dezember bürgerliche und kantonale Behördevertreter,

Ärzte und Beamte des 50jährigen Bestehens des neuen Bürgerspitals. – Mit dem Regierungsrat ergibt sich eine Erörterung der Rechtsfrage über die Deckung der Mehrkosten des Betriebs des Merian'schen Krankenhausflügels. Die Meinungen bleiben geteilt; doch verzichtet der Bürgerrat auf eine weitere Behandlung der Frage. Das Pflegamt weist auf die schwere finanzielle Belastung des Spitals durch die Führung von Kliniken hin; es anerkennt die Vorteile, welche die Hilfe hervorragender Ärzte bietet, meint aber, die Leistungen des Staates stünden in keinem Verhältnis zu den wirklichen Kosten. Es wird deshalb die Kündigung des sogenannten Klinikenvertrages beschlossen. – Die E. Zunft zu Schuhmachern verkauft ihre Liegenschaft an der Freienstraße 52 mit der Begründung, daß die neue um vier Meter zurückversetzte Baulinie einen Neubau erfordere, den sie nicht finanzieren könne. Der Weitere Bürgerrat stimmt dem Verkauf zu, doch der Regierungsrat verweigert die Genehmigung; die Veräußerung kommt erst 1895 zustande.

1893

Der Kanton Basel-Landschaft erläßt eine neue Staatssteuer, der auch die im Kanton gelegenen Liegenschaften der Bürgergemeinde und ihre Stiftungen unterliegen. Nach einigen zum Teil erfolgreichen Verhandlungen wegen einer Vergünstigung gibt sich der Bürgerrat «im Interesse des freundnachbarlichen Einvernehmens» mit der erlangten Erledigung «in Minne» zufrieden. – Emil Allemandi und seine Gattin vermachen in ihrem Testamente der Stadt Basel einen durch den Bürgerrat zu verwaltenden Fonds von Fr. 100 000.–, dessen Zinsen alljährlich zur Ausstattung zweier arbeitsamer und sparsamer Töchter, die in Basel verbürgert oder wohnhaft sind, verwendet werden sollen. Das großzügige Legat wird der Verwaltung der Kommission zur Leonhard Paravicinischen Stiftung übertragen. – Am 10. Juni stimmt der Bürgerrat dem neuen Klinikenvertrag zu. Der Staatsbeitrag an die Kliniken von bisher jährlich Fr. 5000.– erhöht sich auf Fr. 20 000.–; zudem erfolgt die Zusicherung eventueller Staatsbeiträge an bauliche Arbeiten im Spital, wenn diese klinischen Zwecken dienen. Die Erhöhung der Kostgeldansätze wird einstweilen verschoben.

1894

Bei den Wahlen vom 17./18. November wird zum ersten Mal die neue Wahlbezirkseinteilung angewendet. In den zehn städtischen Kreisen beträgt die Zahl der stimmfähigen Bürger 5837.

Münsterquartier	550	4 Sitze
Petersquartier	367	3 »
St. Johannquartier	610	4 »
Spalenquartier	781	5 »
Steinenquartier	778	5 »
Aeschenquartier	673	5 »
St. Albanquartier	591	4 »
Riehenquartier	544	4 »
Bläsiquartier	368	2 »
Horburgquartier	575	4 »

Von diesen Stimmfähigen beteiligen sich 2049 an der Wahl, dies sind 35,1%. – Die siebte Stelle des Engern Bürgerrates wird nicht besetzt, da die bisherigen Räte bereit sind, die Geschäftsverteilung zu belassen, wie sie seit dem Rücktritt eines Mitgliedes provisorisch bestand. – Längere Diskussionen ergeben sich über das laut Testament errichtete Fideikommiß zu Gunsten der Familie Meyer zum Pfeil, deren Verwaltung eine bürgerliche Behörde übernehmen soll. Das dabei vorgesehene Almosenamt lehnt die Verwaltung jedoch ab und weist darauf hin, daß jedes öffentliche Interesse daran fehle und es unwahrscheinlich sei, daß die Familie aussterbe. Der Bürgerrat findet diese Gründe nicht stichhaltig, und so wird das Almosenamt beauftragt, sich der Aufgabe zu unterziehen; die Vermögens-Verwaltung wird jedoch der Christoph Merian'schen Stiftung zugewiesen. – Auf das unbedeutende Legat eines in St. Gallen verstorbenen Basler Bürgers wird nach Einsicht in die Erbschaft verzichtet. – Die Kommission der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, die in Davos ein Sanatorium betreibt, regt an, auf dem Bruderholz eine Heilstätte zu errichten, da der Aufenthalt im Hochgebirge nicht für alle Stadien der Lungenschwindsucht zuträglich sei. Eine Verlegung der Lungenkranken in eine in nächster Nähe der Stadt sich befindende Anstalt beseitige im Spital eine erhebliche Gefahr für die andern Kranken und schaffe für dringliche Fälle mehr Platz. Das Pflegamt beschließt daher einstimmig, ob dem Jakobsberger-Wäldchen ein Gebäude zur Aufnahme von ca. 60 Lungenkranken zu errichten. Die Landkäufe werden am 29. November durch den Weitern Bürgerrat genehmigt.

1895

Über die Frage eines Pensionsanspruches des Personals der Bürgergemeinde wird beschlossen: «In Betracht, daß es schon bei verschiedenen



Abb. 5 und 6: Reicher Alltag durch künstlerische Betätigung auch im Alter

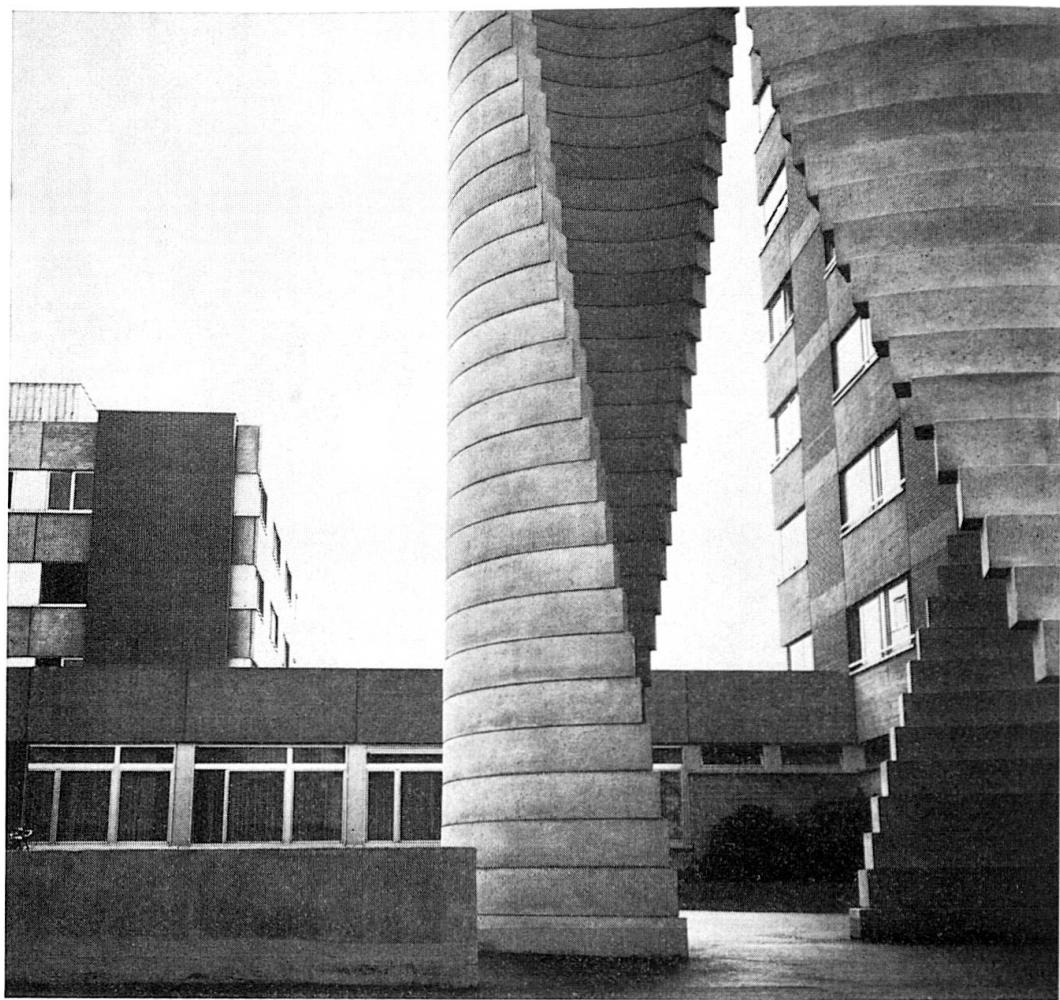


Abb. 7: Die kunstvolle Plastik passt sich harmonisch den Zweckbauten der «Milchsuppe» an («Betonblume» von Mary Vieira)

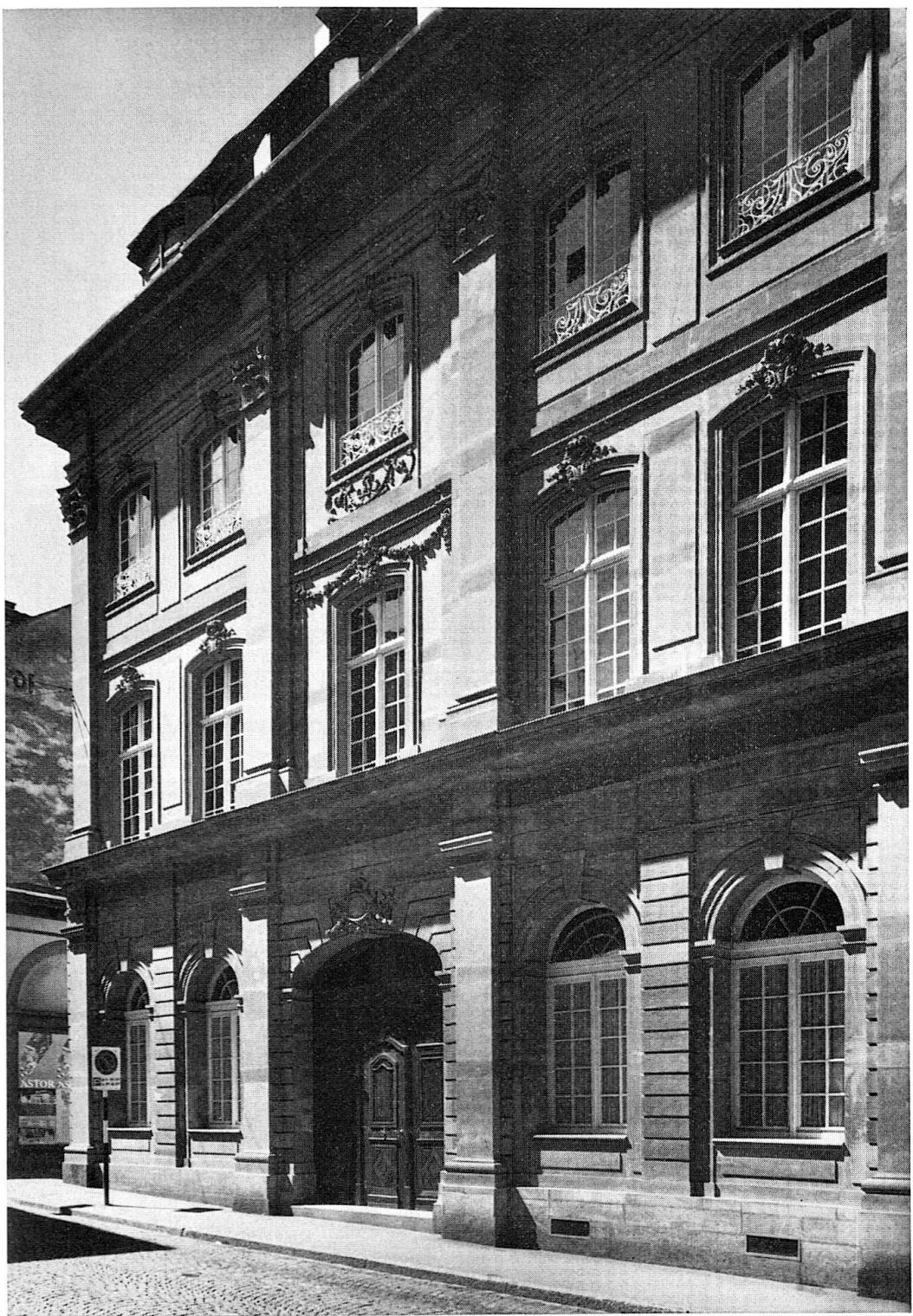


Abb. 8: Strassenfassade des 1771–1775 erbauten Stadthauses



Abb. 9: Sitzungszimmer des Bürgerrates mit Tapisserien aus Aubusson



Abb. 10: Meisterkrone der E. Zunft zu Hausgenossen aus dem Jahre 1663

Anlässen gebräuchlich war, verabschiedeten Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltungen und der bürgerlichen Stiftungen einen Ruhegehalt auszusetzen und von solchem Vorgehen um so weniger abgegangen werden kann, als für die Stellen der Staatsverwaltung ein förmlicher Pensionsanspruch gesetzlich gewährt worden ist, – daß aber anderseits die kleine Zahl der Angestellten der Bürgergemeinde es passender erscheinen läßt, von Aufstellung allgemeiner Vorschriften abzusehen und wie bisher in jedem vorkommenden Falle nach Maßgabe der Verhältnisse zu entscheiden, wird von Ausarbeitung eines Reglements über Pensionierung von Beamten und Angestellten der Bürgergemeinde und ihrer Stiftungen abgesehen.» – Den einzelnen Institutionen werden die bezüglichen Vorschriften für die Benutzung der Portofreiheit für Amtssachen und Armensachen zugestellt. – Für die Renovation der Elisabethenkirche bewilligt die Christoph Merian'sche Stiftung einen Beitrag von Fr. 140 000.–, wobei damit gerechnet wird, daß sich aus den notwendigen bevorstehenden Landverkäufen der Stiftung für die Bahnhofserweiterung ein «erklecklicher Gewinn» ergibt. – Das Zunfthaus der Brodbecken an der Freienstraße 26 gelangt wegen der Straßenverbreiterung zum Verkauf an die Einwohnergemeinde. – Die Christoph Merian'sche Stiftung verkauft ihr Verwaltungsgebäude am St. Albangraben 2 an die Basler Depositenkasse, nachdem aus sanitätspolizeilichen Gründen der dauernde Aufenthalt im Gebäude (Wohnen und Büroarbeit) im Parterre wie im ersten Stock «der Gesundheit schädlich sei». Bis zum Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes zieht die Stiftung in Räume des Stadthauses, was die Regierung aber veranlaßt zu betonen, daß die Trennung der Stiftungsverwaltung in räumlicher und personeller Hinsicht von der Bürgergemeindeverwaltung bald wieder vollzogen werde.

1896

Einen schweren Verlust bedeutet im März der unerwartete Tod des Bürgerratspräsidenten Albert Hoffmann (Präsident seit 1886, Präsident des Pflegamtes seit 1883). – Die Nachbarliegenschaft des Stadthauses befindet sich in einem schlechten Zustand, ein Verkauf erscheint vorteilhafter als eine Instandstellung. Da sich aber kein entsprechender Käufer findet, beschließt man die umfangreiche Renovation (Fr. 8716.–). – Der Frevel in der Hardwaldung nimmt stets zu, ebenso nehmen die «gefährlichen Elemente, wie Geschirrflickerbanden» überhand. Die Leseholzverbot-Übertretungen vermindern sich eher. «In 12 Fällen haben 36 Personen das Verbot übertreten, in 21 Fällen konnten die Täter nicht entdeckt werden. In 3 Fällen wurde

aufgearbeitetes Holz entwendet. 2 Bänke sind beschädigt, eine Barriere und ein Wegpfosten ist beseitigt worden ... Das Verbot über das Befahren der Wege wurde wiederholt übertreten.» Erneut richtet ein Waldbrand Schaden an; über die Ursachen bestehen bloß Vermutungen. Überdies kommen noch da und dort namentlich an den Tannen längs den Fußwegen Beschädigungen vor. Um nun das Ansehen des Bannwärts dem Publikum gegenüber zu erhöhen, erhält er eine Uniform und einen Karabiner. – Zur besseren Gestaltung der Umgebung der renovierten und vergrößerten Kirche von St. Jakob erwirbt der Regierungsrat von der Christoph Merian'schen Stiftung ein Areal von ca. 300 m² zwischen Kirche und St. Albanteich. – In die Tätigkeit des Spitals fallen in diesem Jahr zahlreiche Landkäufe, Renovationen und Umbauten. – Am 16. März findet die Verlegung der geburts-hilflich-gynäkologischen Abteilung ins neue Frauenspital statt. In einem Teil der freigewordenen Räume wird ein wissenschaftliches Laboratorium eingerichtet, in dem bald zahlreiche Kurse stattfinden. – In Räumen des Mittelbaus des Merian'schen Krankenhauses wird am 1. Juni die neue Klinik für Ohren- und Halskrankheiten eröffnet. – Nachdem im Jahre 1895 für das Sanatorium für Brustkranke auf dem Bruderholz Liegenschaftskäufe getätigt, ein Bauprogramm ausgearbeitet und ein Wettbewerb ausgeschrieben wurden, werden 1897 wegen dringender Bauarbeiten im Spital die Studien sistiert. Zudem beschäftigt sich das Pflegamt damit einen passenderen Platz zu suchen, da wegen der nicht-windgeschützten Lage Bedenken laut geworden sind.

1897

An der achten periodischen Neuwahl des Weitern Bürgerrates nehmen am ersten Wahlgang von den 5837 Stimmberechtigten 1878 Bürger, also 28,5 % teil, und dies obwohl in einigen Quartieren ein Wahlkampf stattfand. Im Horburgquartier ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. – Die Verwaltung der Christoph Merian'schen Stiftung bezieht anfangs Oktober ihr neues Verwaltungsgebäude an der Elisabethenstraße 8, sodaß die Räume im Stadthaus frei werden. – Das Nebenhaus an der Stadthausgasse kann ab April 1897 wieder vermietet werden. – Auf einen Antrag läßt der Bürgerrat die Frage der Landveräußerung der Christoph Merian'schen Stiftung durch rechtliche Gutachten untersuchen. In seinem Bericht ist der Bürgerrat der Ansicht, die im Bereich der Stadterweiterung liegenden Landkomplexe zu verkaufen und neue Grundstücke zu erwerben. – Als Vermächtnis von Georg Fürstenberger erhält das Bürgerspital den Betrag von Fr. 730 000. –

Der Neubau des Operationshauses ist im Rohbau fertig erstellt. – Die Frage der elektrischen Beleuchtung des ganzen Spitals wird eingehend erörtert, wobei vor allem eine Verbesserung der Luft Erwähnung findet, «was bei den Spitalzimmern von unendlicher Wichtigkeit ist». – Die drei Ehrengesellschaften Kleinbasels werden ermächtigt, zur gänzlichen Renovation ihres Gebäudes (u. a. Renovation der Säle, Vergrößerung des Tanzsaales, Erweiterung des Eingangs an der Rheingasse) ihrem Vermögen einen größeren Betrag zu entnehmen.

1898

Seit April benützt der Verkehrsverein zwei Räume im Erdgeschoß des Stadthauses. – Im September versammeln sich während vier Tagen die Mitglieder der vereinigten Kommission des National- und Ständerates für Militärversicherung im großen Sitzungssaal. – Aus finanziellen Gründen wird die Errichtung eines Restaurationsbetriebes und einer Bannwartwohnung in der Hard abgelehnt, obgleich eine solche Gaststätte mitten im Walde von vielen Spaziergängern als erfreulicher Erholungsort begrüßt worden wäre. – Für alle Armenanstalten bedeutet das Jahr 1898 einen wichtigen Abschnitt, da das neue kantonale Gesetz betreffend das Armenwesen in Kraft tritt. In allen Institutionen sind in der Organisation und in der Kostenfrage verschiedene Änderungen vorzunehmen. Dies bedingt zum Beispiel auch ein Abkommen des Staates mit dem Spital über Aufnahmen in die Pfrund. – Das Spital tätigt im Gebiet der Holeeletten mit den kantonalen Behörden zahlreiche Landverkäufe. – Schwierigkeiten ergeben sich mit der Centralbahn wegen Land-Expropriation für die Verlegung der Elsaß-Lothringer-Bahn; die Angelegenheit wird vor das Bundesgericht gezogen. – In Erfüllung des vom Stifter in seinem Testament ausgedrückten Wunsches geht die Vermögens-Verwaltung des Fidei-Kommisses der Familie Meyer zum Pfeil von der Christoph Merian'schen Stiftung an das Almosenamt über. – Zu den bisherigen, der Aufsicht des Bürgerrats unterstellten Stiftungen kommt 1898 eine neue hinzu, die Johann E. Haug-Fuchs Stiftung. Das Testament des am 21. Juli dieses Jahres verstorbenen Baumeisters lautet: «Haupterbin ist die Bürgergemeinde Basel zum bestimmten Zweck zur Unterstützung von kranken und bedürftigen Personen, ohne Unterschied von Konfession. Mein Wille ist also, daß die Zinsen vom Kapital (ca. Fr. 125 000.–) für Armen- und Krankenzwecke verwendet werden, das Kapital aber erhalten bleibe.» Das Testament tritt in Kraft beim Tode der Witwe Auguste Haug geb. Fuchs. – Der Weitere Bürgerrat stimmt dem Abbruch und dem Neubau des Gesell-

schaftshauses der Vorstadtgesellschaft zur Mägd zu und ermächtigt diese, ein Darlehen aufzunehmen. Im neuen Haus soll ein für das St. Johannquar- tier notwendiger größerer Versammlungssaal vorhanden sein.

1899

Der Teilungsmodus der jährlichen Erträge der Christoph Merian'schen Stiftung wird revidiert. Die Bürgergemeinde erhält zu Handen ihrer Armenanstalten von 1899–1903 statt des bisherigen einen Drittels zwei Drittel des jeweiligen Jahresertrages, wobei der Bürgerrat, obschon die Verwendung seines Anteils in seinem freien Ermessen liegt, sich verpflichtet, in erster Linie die Waisenanstalt zu berücksichtigen. – Im weitern wird beschlossen, daß das Kirchenopfer zwischen Almosenamt und Allgemeiner Armenpflege zu gleichen Teilen geteilt wird. Dem Kirchenrat werden außer dem Reformationssonntag zwei weitere gewöhnliche Sonntage für die Erhebung des Kirchenopfers überlassen. – Wichtige Geschäfte des Pflegamtes betreffen Landabtausch und Expropriationen wegen des Bahnbaus. – Im Frühjahr kann das neue Operationsgebäude bezogen werden; am 21. April erfolgt darin die erste Operation. – Das Wirtshaus zu St. Jakob erfährt eine gründliche Renovation.

1900

An den Wahlen vom 24./25. November nehmen von 7131 stimmberechtigten Bürgern deren 2066 (= 29%) teil. – In den wichtigsten Räumen des Stadthauses wird das elektrische Licht installiert. – Für die Erweiterungen des Bürgerspitals liegt ein generelles Bauprogramm vor. Als erste Projekte werden die Stockwerkaufbauten des Merian'schen Krankenhausflügels und für weitere notwendige Räume des Pfrundhauses der Ausbau des Dachstocks des Markgräflerhofes beschlossen. – Mit der «römisch-katholischen Genossenschaft» wird vereinbart, daß einer ihrer Geistlichen ermächtigt wird, die «Bedienung» der Konfessionsgenossen im Spital zu übernehmen. «Der Beauftragte soll dem Pflegamt zur Genehmigung präsentiert werden, und es kann das Pflegamt im Fall von Unzuträglichkeiten dessen Abberufung verlangen.» – Eine Einigung der Zünfte über die Idee, ein gemeinschaftliches Zunfthaus zu bauen, kommt nicht zustande; bloß drei Zünfte zeigen Interesse daran, «die übrigen haben sich nicht entschließen können, ihre Sonderinteressen in diesem Punkte preiszugeben und den unzweifelhaft großen

und schönen Gedanken verwirklichen zu helfen». – Schwierigkeiten ergeben sich ab und zu mit der Erledigung der Gesuche um Zuweisung in eine Zunft, da fast alle Zünfte danach trachten, sich abzuschließen. Diejenigen Gesuchsteller, die nach ihrem Beruf nicht zu einer bestimmten Zunft gehören, werden derjenigen Zunft zugeteilt, die pro Kopf ihrer Mitglieder das größte Vermögen aufweist.

1901

An der großen Basler Feier anlässlich des 400jährigen Bestehens des Bundes mit den Eidgenossen nehmen Vertreter des Bürgerrates am Festakt in Liestal und alle Mitglieder der Exekutive an den Feierlichkeiten in Basel teil. Vor dem Zug zum Münster versammelt sich der Weitere Bürgerrat mit den Vertretern der baselstädtischen Landgemeinden im Stadthaus. – In der Hard kommen neue Bänke zur Aufstellung und, einem Wunsche entsprechend, 21 bessere Wegweiser. – Der Ausbau des Pfrundhaus-Dachstockes findet seinen Abschluß. In «hellen, freundlichen und wohnlichen» Räumen ergeben sich Unterkünfte für 30 Pfründer und 5 Angestellte. Auch der Aufbau des Merianflügels kann zum Teil bezogen werden. – Die Christoph Merian'sche Stiftung gelangt zum Schluß, einen ihr 1894 erteilten Auftrag über den Bau und die Vermietung billiger Wohnungen abzuschreiben. Infolge der Bahnbaute, der Verwendung des Dreispitzareals zu Lagerplätzen, der Bestimmung des Gellertfeldes als Villenquartier und der Zweckgebundenheit des Landes zwischen Weidengasse und Rhein zu einer noch zu bestimmenden öffentlichen Aufgabe verbleibt der Stiftung für billige Wohnbauten kein geeignetes Land mehr; zudem ist ein Überfluß an Wohnungen vorhanden.

1902

Im Erdgeschoß des Stadthauses erfolgt der Umbau und die Vergrößerung der Kanzlei. – Das neue Bürgerrechtsgesetz vom 19. Juni 1902 tritt am 7. August in Kraft. – Eine Verlegung des Pfrundhauses vor die Stadt wird abgelehnt und gleichzeitig die Erweiterung der jetzigen Bauten beschlossen. – Ab April stehen neue Totenräume zur Verfügung; der Hauptaum, der am Sonntag den katholischen Patienten als Kapelle dient, enthält 80 Sitzplätze. – Im Merianflügel werden für alle Patientinnen einheitliche Spitätkleider eingeführt. – Wegen der Anlagen der Centralbahn wird Land des Bürgerspitals auf dem Margarethenfeld expropriert. Das Pflegamt zieht seine «sicherlich nicht übertriebenen» Forderungen vor das Bundesgericht, das sie jedoch

nur im kleinsten Maße erfüllt. – Die Christoph Merian'sche Stiftung veräußert Land für den Bau der Birseckbahn und für die Vergrößerung des Wasserreservoirs auf dem Bruderholz; sie erwirbt ferner das Nachbarhaus des Verwaltungsgebäudes, das Wohnhaus Elisabethenstraße 6.

1903

Die zehnten Wahlen finden am 28./29. November statt (Stimmteilnahme 33%); am folgenden Wochenende ist in zwei Quartieren eine Nachwahl nötig. – Der viermal revidierte und ergänzte Klinikenvertrag, die Übereinkunft zwischen Staat und Bürgerspital bezüglich der Kliniken und der pathologischen Anstalt, wird neu abgeschlossen. – Eine Verordnung soll den Zünften die Pflicht auferlegen, für die Veräußerung von eigenen künstlerisch und historisch wertvollen Gegenständen die Aufsichtsbehörde um Genehmigung zu ersuchen. – Da ein Landkauf für die Erweiterung des Bundesbahnhofs beim Wolfbahnhof nicht zustande kommt, wird ein Expropriationsverfahren eingeleitet.

1904

Im Zusammenhang mit einer Ergänzungswahl in den Weitern Bürgerrat wird die Wahl-Verordnung geändert: die Stimmlokale bleiben sonntags eine Stunde länger, das heißt von 10–14 Uhr geöffnet. – Die Wahl fällt auf einen amtierenden Regierungsrat, was die Möglichkeit der damaligen Ämterverbindung zeigt. – Bei Birsfelden wird ein Bannwarthaus erstellt. – Der Waldfrevel nimmt zu: «Es werden Wegweiser, Ruhebänke, Nistkästchen beschädigt und an einer großen Zahl Tannen die Gipfel abgeschlagen. Das Leseholz- und Fahrverbot wird mehrfach übertreten.» – Auf den 30. Juli erfährt das Armengesetz eine Änderung: alle bürgerlichen Armen werden von Anfang an durch die Bürgerlichen Armenanstalten unterstützt, während dem sich die Allgemeine Armenpflege bloß noch mit Niedergelassenen zu befassen hat. Dies bedeutet eine Mehrbelastung der Gemeinde, beseitigt aber verschiedene Mißstände. – Die Christoph Merian'sche Stiftung schließt mit dem Baudepartement einen Vertrag über die Parzellierung des Gellertareals ab. Die Bestimmungen gehen in verschiedenen Details darauf aus, daß der Charakter des Villenquartiers gewahrt bleibt: Beschränkung der Zahl der Stockwerke, Verbot von störendem Gewerbe, Beschränkung der Zahl der aneinandergebauten Einfamilienhäuser auf drei usw. – Nach Verhandlungen wird die Verwendung des Ertrags der Christoph Merian'schen

ung re
rung de
hbarth
eilige
lachwic
Überz
und de
soll de
stetis
Gen
Buchs
propa
ingen
onmug
fällt wi
Amme
- De
äische
en. Du
30. Jul
werde
ihren
nen zu
esetzung
chließ
Jeller
nif zw
ng der
ng der
h Ver
'scher

Stiftung für die Jahre 1904–1906 neu geregelt: Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde erhalten je die Hälfte des Betrages. – Durch den Tod der Witwe Auguste Haug-Fuchs tritt die Bürgergemeinde in den Besitz der 1898 geschaffenen Haug-Stiftung: sie wird der Verwaltungskommission unterstellt (Vermögensstand Ende des Jahres 1904: Fr. 124 467.30). – Die verbesserte Situation der Seidenbandindustrie reduziert gegen Herbst die Zahl der Arbeitslosen und damit auch die Fürsorgefälle.

1905

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die Wahlen in den Großen Rat erläßt der Regierungsrat am 28. Oktober eine neue Verordnung für die Wahlen in den Weitern Bürgerrat. – Aufgrund verschiedener Vorstöße kommt die Frage eines Restaurants in der Hard erneut zur Behandlung; frühere Beschlüsse werden aufgehoben. Nach längeren Verhandlungen erteilt der Regierungsrat Baselland das Wirtschaftspatent. Die Bürgergemeinde verpachtet in der Folge das für den Bau erforderliche Land. Bereits nach kurzer Zeit ist der Rohbau vollendet. Die vom Pächter auf seine Kosten errichteten Gebäulichkeiten gehen mit ihrer Erstellung in das Eigentum der Bürgergemeinde als Grundeigentümer über. Die Amortisation wird genau geregelt. – Nach langjährigem Suchen (und Schweigen) ist nun für das stadtnahe Sanatorium, für das anfänglich der Ostabhang des Bruderholzes in Aussicht genommen worden war, am Rührberg im Wyhler-Graben nächst der St. Chrischona ein Platz gefunden worden. Da die Zufahrtsstraße zum Teil über deutsches Territorium führt, wird die entsprechende Bewilligung der deutschen Zollbehörden eingeholt. Das Baugelände erwarb 1901 ein Mittelsmann, der es jetzt dem Bürgerspital überträgt. Der Bürgerrat hofft auf eine baldige Lösung des seit zwölf Jahren hängigen Sanatoriumsprojektes. – Ein lang andauernder Streik verzögert den Bauabschluß der Erweiterung des Männerkrankenhauses. Wichtige Bauten betreffen die Lingerie und die Küche. – Unter den Geschäften der Christoph Merian'schen Stiftung finden sich immer Landverkäufe wegen der Bahnbauten, so dieses Jahr für die neue Juralinie.

1906

Am 24./25. November finden die Erneuerungswahlen des Weitern Bürgerrates statt. Die Stimmabteilung ist schwächer als früher (21,2%). 9845 Bür-

ger sind stimmberechtigt. Die Zahl der Mitglieder des Engern Bürgerrates wird am 6. Dezember 1906 auf 7 festgelegt. – Am 1. Mai eröffnet das Waldhaus seinen Restaurationsbetrieb; am 15. Juni erfolgt in Anwesenheit von Vertretern aus Basel, Muttenz und Birsfelden die Einweihungsfeier. – Das Abkommen über die Verschmelzung der Bürgergemeinden von Kleinhünningen und Basel wird ratifiziert. – Für das Sanatorium auf der Chrischona kann das Land durch Käufe noch arrondiert werden. Über die ausgewählte Lage gehen positive Gutachten ein; erwartet werden noch einige Meinungsäußerungen über Wünschbarkeit, Charakter und Umfang, so von der Davoser Sanatoriumskommission. Wegen der Finanzlage des Spitals bleiben jegliche Termine noch unbestimmt. – Im März kann die reorganisierte Spitalbibliothek wieder eröffnet werden; sie zählt 1750 Bände, davon sind $\frac{2}{3}$ Neuanschaffungen. – Für die Spitalerweiterung an der Spitalstraße werden verschiedene Landkäufe getätigt. – Als neue Erwerbung nennt die Christoph Merian'sche Stiftung das über 73 ha umfassende Rothausgut bei Schweizerhalle.

1907

Im Bürgerspital müssen wegen des rapiden Anwachsens der Betriebsdefizite und der Preissteigerung die Taxen erhöht werden; in der dritten Klasse steigen die Tagesansätze für Bürger von Fr. 1.25 auf Fr. 1.60, für Einwohner von Fr. 1.50 auf Fr. 2. – Der Betrag entspricht ungefähr der Hälfte der Selbstkosten des Spitals. – Das neue Ökonomiegebäude in Vorder-Brüglingen ist fertig erstellt. – Für die Jahre 1907–1914 soll der Ertrag der Christoph Merian'schen Stiftung zu zwei Fünfteln dem Regierungsrat zur stiftungsgemäßen Verwendung für städtische Zwecke und zu drei Fünfteln dem Bürgerrat zu Handen der bürgerlichen Armenanstalten zufallen.

1908

Am 1. Januar tritt die Verschmelzung der Bürgergemeinde Kleinhünningen mit derjenigen der Stadt Basel in Kraft. Der Korporation Kleinhünningen gehören 150 Mitglieder an. Das eingebrachte Bürgergut umfaßt Fr. 641 350.50, wovon Fr. 361 620.– an Land; das Armenamt beläuft sich auf Fr. 189 488.84; es wird unter die drei bürgerlichen Armenanstalten verteilt. – Von dem Projekt einer besonderen Reitbahn durch die ganze Hard nimmt der Rennverein wegen der verschiedenen Auflagen Abstand. – In der Sanatoriumsfrage wird abgeklärt, ob neben Lungenkranken auch Kno-

chentuberkulöse, Anämische, Nervöse und Rekonvaleszenten untergebracht werden können; die Frage ist noch nicht entschieden, da das ganze Vorhaben aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden muß. – Im Waisenhaus erfolgen verschiedene bauliche Neu-Einrichtungen und Verbesserungen, vor allem im Zusammenhang mit vermehrten Schutzvorrichtungen gegen Brandausbruch. – Aus Anlaß des 50. Todestages von Christoph Merian werden in einer gediegenen Gedenkschrift Leben und Wirken des großen Gönners gewürdigt.

1909

Ende November finden die Erneuerungswahlen statt. Von den 11 311 stimmberechtigten Bürgern nehmen nur 1797, also 15,9% am Wahlakt teil. – Auf Antrag der Kommission zur Prüfung des Verwaltungsberichtes pro 1907 wird beschlossen, für die Verwaltungen der bürgerlichen Armenanstalten und Stiftungen jährlich ein Budget aufzustellen und dieses zur Orientierung dem Weitern Bürgerrat zu unterbreiten. – Über die Annahme eines Großratsmandates durch Beamte oder Angestellte der Bürgergemeinde soll von Fall zu Fall entschieden werden. – Das Pächterhaus im neu erworbenen Landgut Rothaus erfährt durch die Christoph Merian'sche Stiftung eine umfangreiche Renovation.

1910

Die E. Zunft zu Weinleuten baut ihr Zunfthaus am Marktplatz um und vermietet es an ein Bankinstitut. – Anlässlich der 450-Jahrfeier der Universität nimmt der Engere Bürgerrat in corpore teil; als Ehrengabe wird für das Bankett im Musiksaal Ehrenwein gespendet. – Das Gesuch einer «Kommission zur Gründung einer Walderholungsstätte», ihr ein Areal in der Hard für ihre Zwecke zu überlassen, wird abgelehnt. – Die Mühle in Brüglingen nimmt nach umfassender Instandstellung ihren Betrieb wieder auf.

1911

Um Kollisionen mit Sitzungen des Großen Rates zu vermeiden, finden die Sitzungen des Weitern Bürgerrates von nun an am Dienstag statt (bis jetzt am Donnerstag). – Schwierigkeiten beim Betrieb des Waldhauses führen zur Übernahme des ganzen Anwesens mit Inventar ins Eigentum der Bürger-

gemeinde. – Im Zusammenhang mit der neuen Verfassungsbestimmung über die Trennung von Kirche und Staat werden die Ansprüche des Bürgerlichen Armenamtes auf das Kirchenopfer geltend gemacht; ein neues Abkommen räumt der Kirche unter Wahrung des beidseitigen prinzipiellen Standpunktes einige weitere Sonntage zur Erhebung des Opfers für ihren Zweck ein. – Das Armenamt bezieht die eigene Liegenschaft an der Herbergsgasse 4/6. – Nach befriedigendem Erfolg einiger Spitalkurse zur Ausbildung von Sanitätsgefreiten wird mit dem Eidgenössischen Militärdepartement ein definitiver Vertrag abgeschlossen; an 8 Kursen nehmen je 24 Soldaten teil. – Für die Unter-Abteilung Haut- und Geschlechtskrankheiten soll wegen der speziellen Behandlungsweisen eine eigene Abteilung geschaffen werden. – Nach der Trennung von Kirche und Staat kommt es zu einer neuen Regelung über die Unterstützung der Pastoration im Bürgerspital. – Die Christoph Merian'sche Stiftung unterzieht den historisch interessanten Gebäudekomplex des Siechenhauses zu St. Jakob einer durchgehenden äußereren Renovation. – Die Villa in Brüglingen erfährt ebenfalls eine Renovation und weitere Verbesserungen, so daß es nun möglich ist, im Erholungsheim den erfolgreichen Sommerbetrieb auch auf die Wintermonate auszudehnen.

1912

Gemäß dem neuen Abstimmungsgesetz des Jahres 1911 finden die Erneuerungswahlen des Weitern Bürgerrates am 23./24. November zum ersten Mal nach dem Grundsatz der Verhältniswahl, und zwar in einem einzigen Wahlkreis statt. Von den 12 902 Stimmberechtigten beteiligen sich 52,5%, d.h. 6792 Bürger an der Wahl. – Auf Anfrage der Regierung erklärt sich der Bürgerrat bereit, der Errichtung eines Zentralfriedhofes in der Hard zuzustimmen, bedauert jedoch, daß keine andere Möglichkeit besteht und eines der schönsten Waldstücke ausgesucht wurde. – Die Wirtschaft in St. Jakob wird durch verschiedene Renovationen den gesetzlichen Vorschriften sowie den neuzeitlichen Bedürfnissen angepaßt. – Für die Erstellung des kantonalen Zeughauses verkauft die Christoph Merian'sche Stiftung 14 290,5 m² Land an der Ecke St. Jakobs-/Lagerhausstraße; der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt Fr. 15.–.

1913

Zwischen Basel und Pratteln soll ein neuer Rangierbahnhof entstehen; der Plan sieht die Inanspruchnahme eines größeren Teils der Hard (ca. 36 ha)

vor. Die entsprechenden Forderungen der Bürgergemeinde werden den kompetenten Behörden mitgeteilt. – Ein Vertrag zwischen dem Kanton und den betreffenden Landeigentümern regelt die Bebauung des vorderen Bruderholzes, sowie die Erstellung einer Straßenbahnlinie von der Thiersteinerallee durch die Gundeldingerstraße und den Jakobsberg zur neuen Bruderholzallee. Bürgerspital und Christoph Merian'sche Stiftung beteiligen sich als Landbesitzer dabei, und zwar das Spital mit rund Fr. 53 000.–, die Stiftung mit rund Fr. 27 000.–; die letztere tritt zudem noch Land ab. – Das Spital vermietet erneut am Allschwilerplatz, bei St. Margarethen und auf den Riehenmatten Areal für Schrebergärtchen. – Für die dringliche bauliche Erweiterung des Spitals liegt ein Projekt vor, ebenso ein Plan zur Wiederherstellung des durch die jährlichen Betriebsdefizite gefährdeten Gleichgewichts der Spitalfinanzen. – Der Staat schafft ein Krankenauto an, das Spital übernimmt es und betreut den Krankentransport für alle Basler Spitalanstalten. – Eine Diskussion um das geplante Sanatorium auf Chrischona kommt erneut in Gang; doch erklärt das Spital, das Projekt aus finanziellen Gründen hinausschieben zu müssen. – Die Armenherberge wird an die Schanzenstraße verlegt und gleichzeitig mit dem Bau des neuen Instituts für Hydrotherapie begonnen. – Mit einer kleinen Feier begeht die Christoph Merian'sche Stiftung die Wiedereröffnung des Wirtshauses zu St. Jakob, dessen Umbau in allen Teilen als gelungen bezeichnet wird, wobei auch die historischen Momente treffend Berücksichtigung fanden. – Das sich am Ufer der Birs auf der Ebene zwischen der Straße Birsfelden-Muttenz erstreckende Hagnau-Gut (24 ha 83 a) wird von der Christoph Merian'schen Stiftung erworben; sie runden dadurch ihren Grundbesitz bedeutend ab und bemüht sich um Ersatzland für die Landverkäufe im Zusammenhang mit dem Muttenzer Rangierbahnhof.

1914

Zu Beginn des Krieges fassen die Zunftvorstände zugunsten der Hilfsaktionen folgende Resolution: «Die heutige Versammlung nimmt den Bericht und die Anregungen des Engern Bürgerrates, welche einer Zersplitterung in der Verwendung der Zunftmittel zu Unterstützungszielen entgegentreten, entgegen und beschließt, bei den Zünften und Gesellschaften dahin zu wirken, daß die verfügbaren Mittel möglichst dem Bürgerrat zu Handen der bürgerlichen Armenanstalten zugewiesen werden, womit jedoch eine Unterstützung ihrer Zunftangehörigen durch die einzelnen Zünfte nicht soll ausgeschlossen sein.» Von September 1914 bis April 1915 erhält so der Bürgerrat Fr. 19 000.–, bis Ende 1915 kommen noch Fr. 22 000.– dazu. –

Für die neue Spitalorgel werden Fr. 10 000.– gestiftet. – Durch die Mobilisation und die Grenzbesetzung werden vielerorts auch die Spitalgüter in Mitleidenschaft gezogen. Die äußere Schützenmatte ist Pferdestellungsplatz, die Margarethenwiese Stellungsort des Landsturmbataillons, Areale auf dem Bruderholz bieten mit den Gräben und Drahtverhauen, den Infanterie- und Artilleriestellungen ein kriegerisches Bild. – Im Spital werden für den Kriegsfall verschiedene Maßnahmen für die Aufnahme von Verwundeten getroffen. Ins Spital gelangen in den ersten Kriegsmonaten bis zu 150 Militärpatienten aus der näheren Umgebung. – Der Militärdienst des Personals bringt zahlreiche interne Schwierigkeiten. – Die chirurgische Klinik von Basel übernimmt auf Anfrage des Roten Kreuzes die Oberleitung des Lazarets in Badenweiler. – Am 1. Januar erfolgt die Verselbständigung der Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten. – Das Spital beteiligt sich durch verschiedene Gegenstände, Modelle und Photos an einer Kollektivausstellung einiger Spitäler an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern. – Im Waisenhaus ergeben sich durch den Krieg vermehrte Unterstützungsfälle. – Auch auf den Höfen und den zahlreichen Gütern der Christoph Merian'schen Stiftung wird viel Militär einquartiert, meist fahrende Abteilungen, was zum Teil zu großen Beschädigungen an Gebäuden und am Kulturland führt.

1915

Bei der Neuwahl des Weitern Bürgerrates am 27./28. November gehen von den 15 329 stimmberechtigten Bürgern 38,3% zur Urne. – Wiederum erfolgt bis 1920 eine Neuverteilung des Ertrages der Christoph Merian'schen Stiftung: zwei Fünftel gehen an die Einwohnergemeinde, drei Fünftel an die Bürgergemeinde, die auf die vorgesehene Deckung der Betriebsdefizite der bürgerlichen Armenanstalten durch die Einwohnergemeinde verzichtet. Als einen gewissen Ausgleich erwirbt die Einwohnergemeinde vom Bürgerspital die sogenannte Festwiese auf der Schützenmatte (81 000 m²) für 2,3 Millionen Franken. – Der Regierungsrat delegiert eine ständige Vertretung seiner Behörde ins Pflegamt. – Auf dem Dreispitzareal werden die Lagerplätze erweitert.

1916

Das Bürgerspital erwirbt die Liegenschaft Petersgraben 11, die Andlauer-klinik, für Fr. 320 000.–. – Der Klinikenvertrag erfährt eine Revision; sie berücksichtigt gewisse Änderungen und Umstellungen, sowie die im Jahre 1915 bewilligte namhafte Erhöhung des klinischen Staatsbeitrages.

Durch das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 6. Juli 1916 auf den 1. Januar 1917 treten die bisherigen Mitglieder des Engern Bürgerrates, die ja auch Mitglieder des Weitern Bürgerrates waren, aus diesem zurück; sie werden durch die Nachrückenden ersetzt. – Bis Ende 1916 leisten die Zünfte insgesamt Fr. 51 200.– an die gemeinsame Hilfsaktion zu Gunsten der bürgerlichen Armenanstalten. – Das Bürgerspital beschäftigt sich mit umfassenden baulichen Erweiterungen, wobei auch eine Verlegung des Spitals untersucht wird; die Behörden des Spitals betonen dabei aber die Notwendigkeit der Mithilfe des Staates. – Auf dem Bruderholz, auf dem Ruchfeld, dem Gellertareal und an der Weidengasse stellt die Christoph Merian'sche Stiftung gegen 400 a Land zu Pflanzplätzen zur Verfügung, für die Dauer des Krieges sogar pachtzinsfrei.

Die auf den 23./24. November angesetzten Wahlen können wegen der durch den Landesstreik verspäteten Ablieferung der Stimmrechtsausweise erst am 7./8. Dezember stattfinden. 17 379 Bürger sind stimmberechtigt, 10 692, d.h. 61,5 % nehmen an den Wahlen teil. – Dem Personal der bürgerlichen Verwaltungen wird eine Teuerungszulage ausgerichtet. – Längere Unterhandlungen erfordert die Vereinbarung betreffend Abtretung von Areal der Hard zum Bau des neuen Basler Rangierbahnhofes. – Die Christoph Merian'sche Stiftung verkauft einen Teil des Rothausgutes an verschiedene Chemische Fabriken und erwirbt als Ersatz das Weidenhofgut im Banne Arlesheim (Fr. 215 000.–) und den Iglingerhof bei Magden (Fr. 250 000.–). – Die Vorstadt-Gesellschaft zum Rupf erhält die Genehmigung zum Verkauf ihres Gesellschaftshauses Aeschenvorstadt 11 an den Schweizerischen Bankverein. – Eine Erneuerung des Abkommens über den Bezug der Kirchenopfer wird von den zuständigen Instanzen der evangelisch-reformierten und der christ-katholischen Kirchen abgelehnt. – Die Stadttheater-Kommission erhält zur Weiterführung des Theater-Betriebes einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000.– zugesichert. – Der 1914 geschaffenen Hilfsaktion der Zünfte zu Gunsten der Armenanstalten fließt bis Ende des Jahres 1918 die Summe von Fr. 71 600.– zu. – Zur Vereinfachung des Betriebs soll das Hilfspital ganz dem Bürgerspital unterstellt werden. – In den Monaten Juni-Juli sowie September-November müssen das Spital und die Notspitäler insgesamt 2654 an Grippe erkrankte Soldaten und Zivilpersonen aufnehmen. Diese

Epidemie bringt die Spitäler an den Rand der Pflegemöglichkeiten. – Auch im Waisenhaus grasiert die Grippe-Epidemie; es erkranken 117 Kinder und 13 Erwachsene, ein Mädchen übersteht die Krankheit nicht.

1919

In Erledigung eines Anzuges, der die Sitzungszeiten des Bürgerrates wie des Weitern Bürgerrates so festsetzen möchte, daß auch unselbständig Erwerbende das Amt ausführen können, werden die Sitzungen der Legislative je nach Anzahl der Traktanden jeweils auf Dienstag 16.30 Uhr oder eventuell 17.00 Uhr angesetzt. – Vor 250 Jahren bezogen die Waisen Basels das jetzige Heim im früheren Kartäuserkloster. Dieser Anlaß wird zu einer schlichten Feier benutzt; sie besteht aus einem öffentlichen Konzert der Waisenkinder im Musiksaal, einem frohen Hausfest und aus einer wohlgelungenen Versammlung ehemaliger Zöglinge, an der 180 Personen teilnehmen.

1920

Im Saal des Stadthauses tagt mehrere Male das Militärgericht, ebenso dient er zeitweise der Universität als Vorlesungsraum. – Für den Rangierbahnhof bei Muttenz sind bis jetzt 42,65 ha Hardwald abgegeben worden. – Im Mai genehmigt der Weitere Bürgerrat den Verkauf des Rothausgutes in Schweizerhalle durch die Christoph Merian'sche Stiftung an die Chemische Fabrik vormals Sandoz. 2028 Stimmberechtigte ergreifen das Referendum, das am 3./4. Juli zur Abstimmung gelangt. Von den 13 858 eingegangenen Stimmzetteln waren 13 522 gültig; 6989 Bürger stimmen dem Verkauf zu, 6563 lehnen ihn ab. Die Stimmteilnahme beträgt 76,3 %. – Im Areal des Bürgerspitals wird eine Baracke für Absonderungszwecke erstellt. – Aus Erbschaften erhält die Bürgergemeinde Zuweisungen. So errichtete der am 12. Dezember 1919 verstorbene Basler Bürger Hermann Ernst eine Stiftung, die mithelfen soll, dringliche Verbesserungen vorzunehmen. Das Vermögen beträgt bei der Übernahme Fr. 213 237.70. – Die Maul- und Klauenseuche befällt verschiedene Spitalhöfe rings um die Stadt. – Das Milchsuppenareal wird auf den 1. April 1921 an den ACV beider Basel verpachtet, «der für vorkommende zeitweise Lücken in unserer Milchversorgung bis jetzt immer bereitwillig und kulant eingetreten ist». – Die Durchschnittskosten des Gesamtbetriebes des Bürgerspitals für einen Pflegetag erreichen einen Höchststand von Fr. 9.80 (1917: Fr. 5.69).

Die am 19./20. November durchgeführten Wahlen erfordern eine Ausgabe von Fr. 13 406.20. – (1975: rund Fr. 128 000. –). Die Stimmabteilung beträgt 70%. – Das Jahr bringt eine außerordentliche Dürre, was zu einer starken Zunahme des Holzverbrauchs führt. «Das viele Gesindel, welches das den Forstschatz ausübende Personal und die Spaziergänger zu belästigen begann, machte die Hardt von Tag zu Tag unsicherer, sodaß die Verwaltung gezwungen wurde, Förster und Bannwart zu veranlassen, Wach- und Begleithunde zu halten.» – Das neue, bis 1925 laufende Abkommen mit dem Kanton über die Verteilung der Einkünfte der Christoph Merian'schen Stiftung legt fest: 1. Die Einwohnergemeinde verzichtet unter zusätzlicher Wahrung ihres Anspruches auf einen Anteil am Stiftungsertrag. 2. Die Bürgergemeinde wird diesen Ertrag für die Waisenanstalt und das Armenamt verwenden und verzichtet ihrerseits auf die Deckung des Defizits dieser Anstalten durch die Einwohnergemeinde. 3. Die Einwohnergemeinde sichert ihrerseits für die Jahre 1920–1924 an das Defizit des Bürgerspitals einen Betrag von je Fr. 400 000. – Die wirtschaftliche Krise nimmt zu und ruft eine Arbeitslosigkeit hervor, die dem Armenamt schwere Belastungen bringt; die Ausgaben für Unterstützungen erreichen eine noch nie dagewesene Höhe von rund Fr. 280 000. – Da in der Frage der Kirchenopfer trotz langer Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, kommt es zu einem Prozeß. Der Entscheid lautet: Durch die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1911, durch die Trennung von Kirche und Staat, erfolgte auch in finanzieller Hinsicht eine Trennung, so daß die rechtliche Grundlage für den Anspruch des Armenamtes auf das Kirchenopfer dahingefallen ist. «Damit ist nun eine wesentliche Einnahmequelle des Armenamtes versiegt...» (1890: Fr. 24 596.70, 1900: Fr. 17 558.69, 1910: Fr. 15 247.05, 1920: Fr. 6707.95). – Die Christoph Merian'sche Stiftung erhöht die Pachtzinse für das Dreispitz-areal, wobei sie der Dreispitzverwaltung im Interesse der Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie möglichst entgegenkommt.

Rückwirkend auf den 1. Januar 1920 tritt ein neues Besoldungsreglement für das Personal der Bürgergemeinde in Kraft. – Anzüge betreffend den Bau von Wohnhäusern für das Personal der Bürgergemeinde sowie über die Verschmelzung des Bürgerlichen Armenamtes mit der Waisenanstalt werden abgeschrieben. – Das frühere Mitglied der Verwaltungskommission

Leonhard Haag-Höhn errichtet mit einem Kapital von Fr. 25 000.– für bedürftige Basler Bürger eine Stiftung. – Die Frage einer Verlegung des Spitals, wie sie von Prof. de Quervain aufgeworfen wurde, beantwortet die Regierung dahin, daß sie es für absehbare Zeit angesichts der prekären Lage des Staatshaushaltes für ausgeschlossen hält, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, jetzt sei nur eine Erweiterung der Krankenanstalten auf dem heutigen Areal möglich. – Über die Spitalseelsorge erfolgt eine Statutenänderung: «Kultushandlungen und Seelsorge für die Spitalinsaßen sind Sache der betreffenden konfessionellen Organisationen. Das Pflegamt ist berechtigt, mit den konfessionellen Organisationen Abkommen zu treffen über Ausrichtung von Subventionen und über Reglemente, die zur Wahrung der Ordnung und der Interessen des Spitals erforderlich sind.» – Organisation und Betrieb des Krankentransportwesens gehen auf den 1. Juli völlig an den Staat über. Wagen, Material und Personal bleiben gegen Miete im Spitalareal untergebracht; der Telefonbetrieb wird weiterhin vom Bürgerspital betreut.

1923

Einen großen Umfang nehmen die Gesuche um Unterstützung zur Auswanderung an, weil besonders die Auswanderung nach Kanada gefördert werden soll; 37 Gesuche sind zu behandeln. – Im Weitern Bürgerrat und in der Presse entwickelt sich eine Diskussion über die Weinabgabe im Spital und im Pfrundhaus. Das Spital verabreicht seit Jahren nur auf ärztliche Verordnung Alkohol, so daß eine Reduktion nicht denkbar ist. «Für gänzliche Trockenlegung des Spitals hat sich keiner der Oberärzte ausgesprochen.» Bei den Pfründern beträgt der zur Verpflegung gerechnete Wein je nach Arbeit pro Tag 2–5 dl. «Daß man aber bei diesen, für die einzelnen Personen verschwindend kleinen und nur durch die große Zahl unserer über 1000 Insaßen zur Geltung kommenden Quantitäten in der Zeitung *Der Schweizer Abstinenz* einen Artikel über das Bürgerspital schreiben kann unter der Überschrift: *Es wird weiter gesoffen* und mit dem Schluß, daß *die Völlerei im Bürgerspital ein Ende nehmen* müsse, das ist eine Entgleisung des Abstinentenfanatismus, der man als einer böswilligen Beschimpfung mit aller Entschiedenheit entgegentreten muß.»

1924

An den Erneuerungswahlen im November nehmen 11 982 Bürger teil, (stimmberechtigt sind 21 503 Personen, Stimmbeteiligung 55,7%). – Ein-

gehende Beratungen ergeben sich wegen der Finanzlage der bürgerlichen Armenanstalten sowie des Bürgerspitals. Der Staat ist bereit, mehr Mittel bereitzustellen und sieht die Einführung einer Armensteuer vor. – Eine Verlegung der gesamten Pfrundanstalt und ein Neubau ist nicht mehr zu umgehen, ebenso eine Erweiterung des Spitals; die finanzielle Lage verhindert jedoch zur Zeit eine Lösung des dringenden Problems. – Der gewerbsmäßige Hausbettel nimmt zu, weil es allerorten an Arbeitsgelegenheiten mangelt. Viele Leute reichen dem Bettler eine Gabe, um ihn loszuwerden, was er sich merkt und dann periodisch ausnützt. «Durch leichtfertiges Geben ist er zu dem geworden, was er ist, und manche Gabe fließt auf diese Weise dem Unwürdigen zu.» Behörden und Privaten wird daher empfohlen, sich über solche Personen zu erkundigen. – Im Bürgerspital wird die neue automatische Telefonzentrale mit 180 Anschlüssen und 10 direkten Stadtlinien in Betrieb genommen. Sie stellt eine wesentliche Verbesserung dar, da sich die Beschwerden über nicht herstellbare Verbindungen, schlechte Verständlichkeit, Störungen und Konfusionen gehäuft haben. – Das Waisenhaus berichtet über seine modernen Erziehungsmethoden, so den Familienbetrieb, die Koedukation und die verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen. Es heißt dazu: «Wenn in den Mauern der alten Kartause die Devise lautete: ‹Memento mori›, so gilt heute als Grundsatz: ‹Memento vivere›. Wir reden durchaus der Lebensbejahung das Wort und halten dafür, daß Heiterkeit der Himmel ist, unter dem alles gedeiht, ausgenommen Gift.»

1925

Die finanzielle Sanierung der bürgerlichen Armenanstalten wird neu geregelt. Die Regierung verzichtet auf die Erhebung einer Armensteuer und überläßt der Bürgergemeinde den Nettoertrag der Billetsteuer, ferner den ganzen Ertrag der Christoph Merian'schen Stiftung. Dem Spital wird neben den Klinikerbeiträgen eine jährliche Subvention von Fr. 500 000.– zugesichert. – Die Kosten der Zwangsversorgung werden statt der Kanzleikasse von nun an dem Armenamt und dem Waisenhaus übertragen, da diese Institutionen meist mit den Versorgten oder deren Familien ohnehin schon zu tun haben. – Die starke Frequenzabnahme in der Armenherberge bringt eine grundlegende Änderung der Organisation. Es werden nun Gutscheine für Verpflegung und Nachtquartier abgegeben, diese sind im «Engelhof» einlösbar. – Die Frage der Spitalverlegung oder eines Neubaus wird eingehend erörtert; an zahlreichen Sitzungen werden die einzelnen Aspekte dargelegt, ein Entscheid steht noch aus.

1926

Der Titel des Verwaltungsberichtes wird dahin abgeändert, daß er von nun an nicht mehr an den Weitern Bürgerrat der Stadtgemeinde Basel, sondern an den Weitern Bürgerrat der Bürgergemeinde Basel gerichtet ist. – Der von der Regierung vorgelegte Sanierungsplan der Finanzen wird vom Großen Rat und vom Weitern Bürgerrat genehmigt; anstelle der Überlassung der Billetsteuer wird jedoch eine jährliche Subvention von Fr. 400 000.– ausgerichtet. – Mitte Dezember setzt eine neue, starke Grippewelle ein; in der Woche vom 26. Dezember 1926 bis zum 1. Januar 1927 werden 4315 Fälle gemeldet, was die Zahl der Erkrankten von 1918 übersteigt. Mitte Januar flaut die Epidemie ab. Viele Grippekranken müssen ins Hilfsspital eingeliefert werden. – Die Erweiterung der Bahnanlagen erfordert die Aufgabe des hinter dem Siechenhaus liegenden Areals des Pachthofes mit den beiden großen Ökonomiegebäuden in St. Jakob, was jedoch zum Teil Expropriationsverhandlungen und einen Prozeß vor dem Bundesgericht mit sich zieht. Die ganze Umstellung erfordert eine Vergrößerung der Stall- und Scheunengebäude der benachbarten Pachthöfe.

1927

An den Erneuerungswahlen vom 26./27. November beteiligen sich von den 22 674 Stimmberchtigten deren 12 936 (Stimmbeiligung 57,0%); sie bringen wenige personelle Änderungen. – Die Försterliegenschaft an der Zürcherstraße geht durch Verkauf (Fr. 155 000.–) an die Einwohnergemeinde (Elektrizitätswerk) über. – Die Installation des Gases in den Gemeinden Muttenz und Pratteln sowie die Konkurrenz aus dem Elsaß und aus Baden bringen spürbare Mindereinnahmen aus dem Holzverkauf. – Die Schappe-Spinnerei St. Jakob erwirbt von der Christoph Merian'schen Stiftung die Fabrikliegenschaft in St. Jakob. – Das Bürgerspital verkauft den Sennhof Oberbölchen, «ein altehrwürdiges Inventarstück» und ein Stück Spitalgeschichte; 1531 gelangte der Hof in den Besitz des Basler Spitals. – Auf ein Postulat betreffend Errichtung eines landwirtschaftlichen Arbeiterheimes für versorgungsbedürftige, aber noch arbeitsfähige Erwachsene kann die Bürgergemeinde allein nicht eintreten, sie braucht das Mitwirken der staatlichen Organe. – Ein Vorstoß zu einer Verschmelzung von Behörden der Bürgergemeinde mit solchen der Einwohnergemeinde wird abgelehnt, denn es können keine namhaften Gründe angeführt werden. Im Bereich des Fürsorgewesens würde eine Verstaatlichung dem Kanton eine bedeutend

größere Belastung bringen als bisher. Ein großer Teil der Armenlasten wird ja von der Bürgergemeinde unter Mitwirkung von Privaten und Korporationen selbst bestritten; die private Mithilfe würde bei einer Verstaatlichung dahinfallen. – Die Beschäftigung nicht voll leistungsfähiger Arbeitnehmer stößt immer mehr auf Schwierigkeiten; menschliche Beweggründe allein gestatten keine Anstellung mehr. Neue Arbeitsmöglichkeiten für vermindert Arbeitsfähige müssen gesucht werden. – Die öffentliche Fürsorge wird vermehrt in Anspruch genommen und zwar durch die Verheiratung junger Menschen «die selbst noch der Leitung bedürfen, sowie die vollständige Unkenntnis junger Frauen in der Führung eines geordneten Haushalts. Durch den heutigen Erwerbsdrang der Frau wird die Ausbildung in Küche und Haus immer mehr zurückgedrängt. Viel zu groß ist die Zahl der Unterstützungsbedürftigen, bei welchen die Ursache der Bedürftigkeit in einer Mißwirtschaft der Hausfrau zu finden ist. Nicht daß die Ursache dieser Mißwirtschaft an einem leichtsinnigen und liederlichen Gebaren der Hausfrau liegen würde, sondern vielfach ist es der Mangel an Können. Was nützt ein regelmäßiger und auskömmlicher Verdienst des Mannes, wenn die Frau nicht in der Lage ist, denselben richtig zu verwenden?» – Die Frage der Verstaatlichung des Spitals wird abgelehnt, obwohl die gegenseitigen Gründe gleich gewichtig sind; der ganze Problemkreis wird deshalb weiter vor sich hergeschoben. – Wegen der Raumnot ergibt sich ein auffallend häufiges Auftreten von Entzündungen der Lungen und Bronchien bei Frisch-Operierten; Isolierzimmer würden die Situation verbessern. – Im Spital werden bei Musikständchen für Patienten unzuträgliche Spezialinstrumente wie Gitarre, Mandoline, Handharmonika usw. ausgeschlossen. Die Musikvorträge sind zudem nur am Sonntagmorgen in den Gärten gestattet.

1928

Ein angeblich in Basel wohnhafter deutscher Staatsbürger stellt das Gesuch zur Einbürgerung unter Hinweis darauf, daß er in direkter Linie von einem im Jahre 1641 geborenen Basler abstamme, der 1666 nach Frankfurt auswanderte und dort Bürger wurde. Er begründet sein Gesuch damit, daß ein Verzicht auf das Bürgerrecht nie erfolgt sei und nach Art. 44 der Bundesverfassung das Schweizerbürgerrecht nur durch ausdrücklichen Verzicht verloren gehe. Das Gesuch wird abgewiesen (Verwirkung des Bürgerrechts durch Auswanderung und durch Heirat einer Nichtbaslerin; Schaffung des betreffenden Artikels erst im Jahre 1848). Rekurse bei der Regierung

und beim Bundesgericht haben keinen Erfolg. – Zur Verbesserung der Verhältnisse in der Pfrund kommt eine Studienkommission zum Schluß, auf dem Milchsuppeareal eine Pfrundanstalt zu errichten, deren Charakter schon in der Gliederung der Gebäulichkeiten zum Ausdruck kommen soll: heimelig und familiär. – Verschiedene Verbesserungen baulicher Art erleichtern im Waisenhaus die Durchführung gewisser Änderungen gemäß neuzeitlicher erzieherischer Grundsätze. Ein Abbau der Anstalt und ein Ersatz durch die Pflege in verschiedenen auswärtigen Familien wird jedoch abgelehnt; es soll aber alles getan werden, daß die Anstalt dem Zögling die Familie ersetzt.

1929

Durch eine lange Trockenperiode besteht große Waldbrandgefahr; dank verschärfter täglicher «Waldhut» und einem Rauchverbot in der Hard kann die Gefahr wesentlich verringert werden. – Die Christoph Merian'sche Stiftung erwirbt den Schürhof (28 ha 80 a) und den Schlatthof (40 ha 63 a) bei Aesch. – Dem Verkauf des Zunfthauses zu Spinnwettern an der Eisengasse 5 an die Firma B. Wepf & Cie. wird zugestimmt (Fr. 450 000.–). – Das Fürsorgewesen verzeichnet eine ständige Zunahme der Unterstützungsfälle und dies trotz teilweiser Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Erst die Einführung der Alters- und Hinterlassenensicherung, der obligatorischen Krankenversicherung und des Tuberkulosegesetzes werden die Fürsorgelasten spürbar verringern. – Die Unterstützung betrifft in erster Linie alte Personen, dann Kranke, an dritter Stelle Bürger in ungenügenden Erwerbsverhältnissen (reduzierte Arbeitszeit, übersetzte Mietzinse und Instandstellungskosten). Weitere Aufwendungen sind bedingt durch Alkoholismus, Leichtsinn, durch Arbeitslosigkeit und Lungentuberkulose. In 400 Fällen werden dauernde Unterstützungen ausgerichtet an: 78 Männer, 221 Frauen, 56 alleinstehende Ehepaare, 45 Familien mit Kindern. Im Bürgerspital nimmt eine Sozial-Fürsorgerin ihre wichtige Arbeit auf. – Die Spitalfrequenz ist in den letzten 25 Jahren um mehr als 100% gestiegen, die Aufenthaltsdauer der Kranken hat sich im gleichen Zeitraum stark vermindert, die durchschnittliche Zahl der Pflegetage in allen Abteilungen beträgt 1929 20,4 Tage. – Der Einbau des neuen Versammlungsraumes im Waisenhaus, des sogenannten Kartäuserssaales, ergibt verschiedene Überraschungen baulicher und somit auch finanzieller Art, da die bestehende Holzkonstruktion viele Mängel aufweist. Die Mehrkosten betragen Fr. 63 000.– Der gesamte Umbau bringt die erhofften pädagogischen Verbesserungen: «Wir wollen ein fröhliches

Haus sein», betont der Waisenvater in seinem Jahresbericht, der neue Saal bietet Gelegenheit zu manch frohen und ansprechenden gemeinsamen Stunden; auch der neue Spielplatz bringt Erleichterungen. – Kreuzgang und Klosterkirche der Kartäuser erfahren durch die Denkmalpflege eine umfassende Renovation.

1930

Die Erneuerungswahlen werden am 1./2. November durchgeführt, stimmberechtigt sind 23 794 Bürger, die Stimmabstimmung beträgt 59,7%. – Am gleichen Tag findet die Abstimmung über einen Beschuß des Weitern Bürgerrates vom 20. Mai 1930 betreffend Verkauf von Spitalland an der Margarethenstraße, gegen den das Referendum eingereicht wurde, statt. Mit 8579 Ja gegen 5390 Nein wird der Beschuß des Rates bestätigt (Stimmabstimmung 58,7%). Zu diesem Ergebnis führt auch die Bekanntgabe der Absicht der öffentlichen Verwaltung, vor dem Margarethenhügel vom Spital einen größeren Abschnitt zu erwerben. – Im Stadthaus werden die oberen Stockwerke renoviert und für zwei «behagliche» Mietwohnungen ausgebaut. – Das gesamte Fürsorgewesen der Bürgergemeinde erfährt eine Reorganisation. Die Aufgaben der nun neu benannten Stellen des «Bürgerlichen Fürsorgeamtes» und des «Bürgerlichen Waisenhauses» werden genau umschrieben. – Wegen der schlechten Wirtschaftslage nimmt die Unterstützung von Arbeitslosen stark zu. – Bei einer Neutaxierung des Grundbesitzes im Kanton Baselland wird das Land nicht nach seinem Kulturwert, sondern auch nach dem mutmaßlichen Verkehrswert eingeschätzt, was zum Teil eine dreifache Erhöhung der Steuern zur Folge hat. – Für das eingehende Studium der Erweiterung des Spitals nehmen eine Arbeitsgruppe und ein hauptamtlicher Architekt ihre Tätigkeit auf. Der Bettenbestand soll insgesamt auf 1250 Betten verdoppelt werden. Als Areal steht das Gebiet zwischen Hebelstraße, Petersgraben und Spitalstraße zur Verfügung; Markgräfler- und Holsteinerhof bleiben aus kunsthistorischem Interesse bestehen. – Zur Unterstützung und Förderung des Sportes plant die Einwohnergemeinde eine große Sportanlage: «für diese ist nach Ansicht der Behörden ein Teil der Jakobsmatte am geeignetsten». Die Verhandlungen mit der Christoph Merian'schen Stiftung führen zum Abschluß eines Vertrags, in dem die Stiftung auf den 1. April 1931 das ganze Areal zwischen Bahndamm und dem von Brüglingen nach der Allee führenden Weg abtritt (305 022 m² für 1,2 Millionen Franken); 1931 werden noch weitere 40 035 m² Land verkauft.

1931

Die Defizite der bürgerlichen Armenanstalten nehmen zu; an die Regierung wird daher ein Gesuch um deren Deckung gerichtet. – Das Spital veräußert das Riesenmattgut für Zwecke des Gas- und Wasserwerkes und Land vom Margarethenletten für einen Sportplatz an die Einwohnergemeinde. – Im Spital wird ein ständiger Nacht-Notfalldienst aufgezogen, neu ist ferner die Einrichtung einer Diätküche und eines orthopädischen Turninstitutes. – Im Waisenhaus erkranken im Dezember Jugendliche an Diphtherie, was die Absage der Weihnachtsfeier bedingt. – Der Waisenvater gründet einen Musikfonds, aus dem alle Auslagen für Instrumente und die musikalische Ausbildung der Waisenkinder bestritten werden sollen: zehn bis zwölf Kinder können nun den Unterricht in der Musikschule besuchen. – Der am 9. Januar verstorbene Dr. Georges Jaeglé vermachte der Bürgergemeinde ein Legat von Fr. 10 000.–, dessen Zinsen Verwendung finden u. a. für Säuglings- und Kinderfürsorge, Wohnungshygiene, Tuberkulosebekämpfung und die Unterstützung alleinstehender alter Leute.

1932

Wie bereits im Vorjahr melden sich keine Bewerber für Auswanderungsbeiträge, ein Budgetposten, der einst große Beanspruchung fand. – Aufgrund eines Vorstoßes im Weitern Bürgerrat erhalten nun auch die Drittklasspatienten Frühstückbutter verabreicht. – Zu den Einnahmen des Bürgerlichen Fürsorgeamtes gehört das Opfer in allen fünf Abdankungshallen des neuen Friedhofes am Hörnli (1932: Fr. 5431.99; 1974: Fr. 79 501.55). – Die Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit aus Notlage nimmt zu (599 Fälle). – Im Bürgerspital erfahren die technischen Betriebe eine umfassende Reorganisation, die eine rationellere Arbeitsweise gestattet. – Neu sind zudem die monatlichen Oberpersonal-Konferenzen und die alljährliche Durchführung einer Inventur des gesamten Spitalmobiliars. – Im Waisenhaus gelangen zahlreiche Anlässe zur Durchführung, die das Gemeinschaftsleben der Zöglinge fördern.

1933

Die Neubestellung des Weitern Bürgerrates erfolgt am 11./12. November, Stimmberechtigte 26 753, Wählende 18 593 = 65,76%; die Wahlen ergeben verschiedene Änderungen in der Zusammensetzung der Kommissionen. – Auf einen Vorstoß, der eine Berücksichtigung der Kommunisten

in den Kommissionen verlangt, tritt der Rat nicht ein. – Die finanzielle Lage der Armenanstalten gibt zu zahlreichen Untersuchungen und Besprechungen Anlaß, über die Fürsorgeanstalten wird ein eigenes Gutachten erstellt. – Der aus dem Bürgerrat ausscheidende Gottlieb Albert Baehler errichtet eine Stiftung zugunsten der Bürgergemeinde. – Die Vorarbeiten für einen Spital-Neubau gedeihen rasch, die Budgetposten belaufen sich insgesamt auf Fr. 37,63 Millionen; der Große Rat bestellt eine eigene Kommission. – Das Waisenhaus gibt sich alle Mühe, Schwierigkeiten mit den Eltern zu vermeiden, doch ganz beheben lassen sie sich nicht.

1934

Die in Basel vordemonstrierte Holzvergasung stößt trotz den erfolgreichen Versuchen auf wenig Begeisterung, der Grund wird der Bequemlichkeit zugeschrieben; mit einer Verbesserung der Einnahmen der Forstverwaltung ist also nicht zu rechnen. – Auf einer Dienstfahrt verunglücken bei St. Sulpice drei mit der Bürgergemeinde eng verbundene Persönlichkeiten tödlich: Bürgerrat Dr. F. Schill, Spitaladjunkt K. Götz und Regierungsrat Dr. F. Aemmer. – Das Waldhaus erfährt eine gründliche Renovation. – Wegen der Verschlechterung des Arbeitsmarktes nehmen die Unterstützungsfälle zu, neue Arbeitsplätze müssen gesucht werden, vielfach ohne Erfolg. – Der Refundationsdienst wird ausgeweitet, möglichst viele Angehörige sollen der Unterstützungspflicht nachkommen. – Die finanzielle Lage des Kantons und des Spitals erfordert eine dringende Erhöhung der Krankenkassentaxen. – Langwierige und den Gesamtbetrieb hemmende Diphtherie-Erkrankungen führen zur Anordnung einer allgemeinen Impfung der Waisenkinder. – Der in politischen Kreisen erhobene Vorwurf, die Erziehung im Waisenhaus fruchte wenig, weil viele Ehemalige, trotz der scheinbar guten Erziehung, bald armengenössig würden, wird durch genaue Zahlen widerlegt. Der Prozentsatz der Hilfesuchenden betrug in den letzten 20 Jahren 11,7% und war bedingt durch die Arbeitslosigkeit. – Die Installationen im Wasserturm von St. Jakob erfahren eine gründliche Überholung, die dort gefaßte Quelle muß der angeschlossenen Liegenschaft erhalten bleiben.

1935

Das Fürsorgeamt errichtet während der Sommermonate auf dem Wasserfallenhof ein freiwilliges Arbeitslager, das den Bau einer Straße im vorderen Paßwang-Gebiet zum Ziele hat. – Ein Fall des Refundationsdienstes wird bis

vor das Bundesgericht gezogen, das die Forderungen des Fürsorgeamtes ablehnt; die Folgen sind gravierend, so daß der Ausfall durch Rückgriff auf Blutsverwandte der mitunterstützten Ehefrauen ausgeglichen werden soll. – Der ACV beider Basel löst den Pachtvertrag über das Milchsuppengut auf Ende März 1935. – Die Spital-Neubaufrage bleibt noch ungeklärt, es werden neue günstigere Lösungen gesucht. – Der renovierte Holsteinerhof wird als Grippe-Notspital vorgesehen, dann aber wegen Rückgang der Erkrankungen nicht benutzt. – Das Finden von Lehrstellen für Schulentlassene ist recht mühsam; der Grundsatz, eine Berufslehre zu vermitteln, wird aber im allgemeinen nicht aufgegeben.

1936

Von den 28 695 Stimmberechtigten beteiligen sich am 14./15. November deren 18 809 oder 65,6% an den Erneuerungswahlen. – Nach großräumlicher Behandlung tritt das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. – Der Ankauf der Liegenschaft Schönbeinstraße 34 und die Um- und Erneuerungsarbeiten an diesem zum Verwaltungszentrum des Fürsorgeamtes bestimmten Gebäude werden bewilligt. – Auf der Wasserfalle bauen 61 Arbeitslose an der 1935 begonnenen Straße und finden so eine neue Beschäftigung. – Nach der Aufstellung eines neuen Raumprogramms für den Spitalneubau gelangt die generelle Projektierung an eine Architekten-Gemeinschaft. – Die Regierung des Kantons Baselland leitet für den Landerwerb zum Bau des Rheinhafens auf dem Sternenfeld und in der Au gegen die Bürgergemeinde und die Christoph Merian'sche Stiftung die Expropriation ein.

1937

Für die Erstellung der Hafenbahn und des Auhafens sind verschiedene Zwangsnutzungen und Kahllegungen nötig, sie verändern das Landschaftsbild am Rhein grundlegend. Die Rheinbise findet zudem ungehindert Eingang in die allerorts gegen außen offenen Waldränder. – Die Abwertung des Schweizer Frankens bringt keine wesentliche Preiserhöhung im Bereich des Holzverkaufs, wohl aber einen besseren Absatz der forstlichen Erzeugnisse. – Die Christoph Merian'sche Stiftung erwirbt für Fr. 350 000.– auf Vorschlag der Regierung zur Verhinderung einer Überbauung den Park des Sommercasinos, er soll als Christoph Merian-Park der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das eigentliche Wirtschaftsgebäude und das Areal hinter dem

St. Jakobsdenkmal kauft die Stadt. – Am 18. Juni bezieht die Verwaltung des Bürgerlichen Fürsorgeamtes das neue Gebäude an der Schönbeinstraße; der bisherige Sitz an der Herbergsgasse wird an eine Rahmenkunstwerkstatt vermietet. – Dank der Besserung der Arbeitslage wird die Stellenvermittlung ausgebaut; ein Beamter sucht periodisch die hiesigen Arbeitgeber auf. In den Tageszeitungen erscheint zudem ein Aufruf «Schafft Verdienstmöglichkeiten für unsere Basler Bürger». – Mit Beginn der kühlen Witte rung wird eine Nähstube für Frauen eingerichtet. – Die Polikliniken und Spezialinstitute weisen eine Frequenzabnahme auf; eine Ursache liegt in der vom Bund verfügten Kostenbeteiligung der Krankenkassenpatienten, die durch die Öffentliche Krankenkasse am 1. April 1937 in Kraft trat. – Die Vorarbeiten für den Spitalneubau gehen gut vorwärts. Eine materielle Behandlung des Projekts will der Bürgerrat aber erst nach der Bereinigung hängiger Fragen betreffend der Beteiligung des Staates vornehmen. – Das Waisenhaus erhält viele offizielle Besuche aus dem In- und Ausland, das Interesse richtet sich besonders auf das hier angewandte System der vollständig geschlossenen Gruppe mit eigener Wohnung, was, wie schon mehrfach erwähnt, eine familienähnliche Situation schafft.

1938

Die notwendig gewordenen Vorbereitungen für einen Mobilmachungs fall bringen in der Rechnung des Bürgerspitals eine wesentliche Über schreitung des Budgetpostens für medizinischen Bedarf. – Am 26. November kommt es mit dem Regierungsrat zur Unterzeichnung des Vertrages, der den ganzen Fragenkomplex der Spitalerweiterung regelt, vor allem auch den zukünftigen Klinikenbeitrag des Staates und die Defizitdeckung. Der Weitere Bürgerrat genehmigt den Vertrag am 20. Dezember. – Die Ausarbeitung des Neubau-Projektes liegt in den Händen einer Architektengemeinschaft. – Die organisatorischen Schwierigkeiten des Waisenhauses sind erkennbar aus der Feststellung, daß beinahe jede Woche ein Neueintritt erfolgt und daß andererseits durchschnittlich alle zehn Tage ein Austritt stattfindet und damit auch oft gute Hilfskräfte aus dem Zöglingskreis ausscheiden. 86,5 % der neu aufgenommenen Kinder stammen aus zerrütteten Verhältnissen und bringen vielfach schwere seelische Schädigungen mit, was eine besondere Erziehung verlangt. – Die umfangreiche Straßenkorrektion im Gebiet von St. Jakob bedingt verschiedene bauliche Arbeiten und Anpas sungsrenovationen am Gasthaus. – Die Zunft zu Webern errichtet an der Steinenvorstadt ihr neues Zunftgebäude.

1939

Die veränderten politischen Verhältnisse in Europa, vor allem die kritischen Septembertage 1938 und der Kriegsausbruch im Herbst 1939, lassen die Bürgerrechtsgesuche stark ansteigen. «Ein Teil der Bewerber interessierte sich um dieses Bürgerrecht allerdings erst in der Stunde der Gefahr, obwohl die Möglichkeit zur Einbürgerung schon früher bestanden hätte.» Der Ruf nach Sistierung der Aufnahmen findet bei den zuständigen Instanzen des Kantons kein Gehör, man betont die traditionell weitherzige, durch die Lage und die Wirtschaft bedingte Praxis. Basel hat grösstes Interesse an der Einbürgerung assimilierter Niedergelassener, da sie für die Stadt einen wertvollen Gewinn bedeuten, allerdings muß die Auslese eine kritische sein. – Der Kriegsausbruch bringt dem Fürsorgeamt vermehrt Unterstützungsfälle und durch die militärische Einberufung des Personals zusätzliche Schwierigkeiten. – Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist beginnen die Bauarbeiten am neuen Spital, vorerst ist der Abbruch verschiedener Bauten nötig. – Das Waisenhaus erhält schon früh Einquartierung, ganze Abteilungen müssen geräumt werden. Die Evakuationsfrage beschäftigt die Leitung sehr; die Pläne können aber noch im Herbst bereinigt werden. – Wegen des Krieges werden die Erneuerungswahlen vom Herbst 1939 auf das Frühjahr 1940 verschoben. – Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung des Bürgerlichen Fürsorgeamtes führen zur fristlosen Entlassung dreier Beamter. – Bei der Einweihung des neuen Kollegiengebäudes am Petersplatz stiftet der Bürgerrat den Ehrenwein. – Der Weibel der Bürgergemeinde erhält für Repräsentationszwecke ein Dienstkleid.

1940

Die Wahlen finden am 6./7. April statt, von den 29 833 Stimmberechtigten gehen 14 050 an die Urne (= 47,05 %). Als neue Partei zieht der Landesring der Unabhängigen mit vier Vertretern in den Rat ein. – Im Herbst schließt das Waldhaus aus verschiedenen Gründen seinen Betrieb. – Bei der Verleihung des Bürgerrechts wird eine schärfere Kontrolle in der Frage der Assimilation vorgenommen. – Bürgerrat und Bürgerkommission sprechen sich für die Initiative «Die Schweiz den Schweizern» aus. – Der am 2. Januar 1940 verstorbene Basler Bürger Dr. Georges Lichtenberg hat sein Vermögen (rund Fr. 550 000.–) der Bürgergemeinde vermacht, es soll als besondere Stiftung verwaltet werden. Der Ertrag dient zur Unterstützung des Bruders des Erblassers, sodann zur Ausweisung von Beiträgen an basleri-

sche Institutionen, welchen die Fürsorge für Kinder, Arme und Kranke obliegt, namentlich von Basler Bürgern. – Das frühere Verwaltungsgebäude des Fürsorgeamtes an der Herbergsgasse gelangt zum Verkauf (Fr. 700 000.–). – Die Arbeiten am Spital-Neubau gehen termingemäß vorwärts, aus verschiedenen Gründen erfährt das Projekt immer wieder Änderungen. – Die älteren Knaben des Waisenhauses beteiligen sich an der kriegsbedingten Bauernhilfe. «Das Wetter war dazu nicht immer günstig, doch haben die Buben dennoch tüchtig gearbeitet und gute Zeugnisse und noch schönere Erinnerungen nach Hause gebracht.»

1941

Die Amts dauer der Behörden der Bürgergemeinde erfährt, entsprechend derjenigen der kantonalen Behörden, eine Verlängerung von drei auf vier Jahre.

An Pfingsten kann das Waldhaus wieder eröffnet werden, längere Verhandlungen mit einer eidgenössischen Verwaltung blieben ohne Erfolg. – Das Spital erhält die Stiftung «Zum grünen Helm» (und 1 Million Franken) geschenkt. Sie bezweckt in erster Linie die Eröffnung eines Altersheims, wobei der Stiftungsertrag zur Führung dieses Heimes, das in die Liegenschaft Hebelstraße 7 verlegt wird, und zur Ermöglichung von Freiplätzen für minderbemittelte Anwärter Verwendung finden soll. Eine solche Stiftung entspricht einem wirklichen Bedürfnis. – Die Kinder des Waisenhauses verbringen die Sommerferien erstmals in Basel und helfen im Garten des Waisenhauses oder des Bürgerspitals tatkräftig mit; die Burschen leisten wieder Landdienst bei Bauern.

1942

Verschiedene Aussprachen betreffen die Projektierung des neuen Flughafens in der Hard, wobei immer wieder auf die Opferung eines großen Teils des Waldes und wertvollen Kulturlandes hingewiesen wird. – Das Postulat der Prüfungskommission betreffend Kontrolle der Verwaltungs- und Vermögensrechnungen der einzelnen Institutionen durch eine neu zu schaffende Finanzkontrolle oder durch eine Treuhandstelle wird aus finanziellen Gründen abgelehnt. Bürgerspital und Fürsorgeamt haben mit der periodischen Revision das Inspektorat der Basler Kantonalbank betraut, bei den andern Verwaltungszweigen übt die vorgesetzte Behörde die Kontrolle

aus. – Im Arbeitslager des Bürgerspitals sind durchschnittlich pro Tag 91 Personen tätig, zum Teil Emigranten, Mitglieder des FHD oder des Frauenturnvereins und Pfadfinder. Der Erfolg ist eindrücklich; auf einer Anbaufläche von 20 ha werden 314 Tonnen Gemüse geerntet. – Der Spitalneubau wächst, gewisse Arbeiten müssen wegen Zementmangels etwas verschoben werden. – Durch die veränderten Ehe- und Familienverhältnisse wandelt sich die überlieferte und eigentliche Struktur des Waisenhauses: es wird immer mehr Jugendfürsorgeamt der Bürgergemeinde, entspricht aber in keiner Weise einer eigentlichen Versorgungsstätte. – Auf den Höfen der Christoph Merian'schen Stiftung wird alles getan, um den geforderten flächenmäßigen Mehranbau zu erreichen.

1943

Die Neuwahl des Weitern Bürgerrates wird wegen der kriegerischen Notlage durch den Regierungsrat vom November 1943 auf den Herbst 1944 verschoben (sie wird in der Folge aber erneut abgesagt). Inskünftig soll die gesetzlich neu festgelegte vierjährige Amts dauer der bürgerlichen Behörden von diesem Datum an zu laufen beginnen. – In der Abstimmung vom 20./21. März lehnt das Basler Volk das Flugplatzprojekt «Hard» ab, so daß die aufgenommenen Besprechungen über die Abtretung von Land und Wald der Christoph Merian'schen Stiftung und der Bürgergemeinde hinfällig werden. – Nach einem Unterbruch nimmt die Nähstube ihren Betrieb wieder auf. Ihr Zweck ist, beschränkt arbeitsfähigen Frauen und Töchtern zu einer geordneten und nützlichen Arbeit zu verhelfen; der Aufenthalt der einzelnen Petentinnen ist nur vorübergehend und soll zur Überbrückung von Arbeitslosigkeit dienen. – Bei der Planung der weiteren Bauten des Spitals drängt sich die Frage der Verlegung der Spitalwäscherei als dringend auf.

1944

Wegen der Ungunst der durch den Krieg bedingten Verhältnisse werden die Neuwahlen des Weitern Bürgerrates vom Regierungsrat erneut verschoben. – Die Zahl der Rückwanderer nimmt bedeutend zu. Es sind vor allem Bombengeschädigte aus Deutschland sowie Flüchtlinge aus dem elsässischen und badischen Grenzgebiet, die meist nur mit den allernotwendigsten Kleidungsstücken ankommen. Die Kosten für die Rückwanderer übernimmt im ersten Vierteljahr der Bund, nachher zahlt er die Hälfte. Viele Rückkehrer

verfügen über ansehnliche ausländische Guthaben, die durch die Verrechnungsstelle transferiert werden können. – In der Tagespresse und in Fachorganen ist ab und zu von der schweizerischen Anstaltskrise die Rede. Der Waisenvater nimmt dazu Stellung und betont, eine solche Situation bestehet seit Jahrzehnten und daure so lange, «bis endlich überall die Einsicht dämmert, daß die Anstaltsnot nur die allgemeine Familienkrise widerspiegelt. Natürlich sind es meistens die finanziellen Verhältnisse, die eine «Anstaltsnot» hervorrufen». Finanzen aber bestimmen nicht die Anstalt, die Erziehung hängt nicht vom schönen Heim ab, wichtiger ist der Geist, der in den Mauern lebt.

1945

Mitten aus seiner Arbeit stirbt am 16. Februar 1945 der Bürgerratspräsident Dr. Ernst Miescher, der seit 1906 in Behörden der Bürgergemeinde tätig gewesen war. Es ist auffallend, daß im Verlauf der Jahrzehnte immer wieder die Rede ist von solchen plötzlichen Todesfällen bedeutender Persönlichkeiten der bürgerlichen Räte und Verwaltung. – An den Wahlen vom 27./28. Oktober nehmen von den 30305 Stimmberechtigten 15807 (= 52,16%) teil. Sechs Mitglieder kandidieren nicht mehr, neun weitere werden nicht mehr gewählt. Exekutive, Legislative und Kommissionen erfahren daher bedeutende Veränderungen; die Verschiebungen ergeben sich aus den neuen politischen Verhältnissen am Ende des Zweiten Weltkrieges. – Die kantonale Finanzkontrolle revidiert in Zukunft Buchhaltung und Kassawesen der Bürgergemeinde. – Die befürchteten schlimmen Auswirkungen der ersten Nachkriegszeit auf dem Arbeitsmarkt treffen nicht ein, und die Zahl der Armengenössigen erfährt durch die Demobilmachung keine Vermehrung. – Das Fürsorgeamt verlegt sein hauptsächliches Wirken auf die Vorsorge, der vorhandenen Notlage oder der gänzlichen Verarmung intensiv entgegenzuwirken; vorübergehende Not sollte keine dauernde werden. «Wir dürfen nicht müde werden, von allen in der Fürsorge tätigen Beamten und Angestellten zu verlangen, daß sie im Armengenössigen einen Mitmenschen sehen, der unsere Hilfe verdient und als freie Persönlichkeit und Bürger seine Pflichten und Rechte hat.» Dem Ursprung der Notlage muß nachgegangen werden. Die bürgerlichen Armenanstalten sind sich ihrer Aufgaben voll bewußt, ihr Dienst bedeutet Hilfe dem Mitmenschen gegenüber. – Die Rückwanderung von Auslandschweizern hat wohl ihren Höhepunkt, nicht aber ihr Ende erreicht. 1945 werden 117 Fälle verzeichnet, die Rückgewanderten betreut das Fürsorgeamt. Es bemüht sich, sie in den Arbeitsprozeß einzubeziehen und ihnen

beim Aufbau einer neuen eigenen Existenz behilflich zu sein. – Am 29. September nehmen gegen 600 Gäste in der Eingangshalle des Neubaus am Festakt zur Einweihung des neuen imposanten Spitals teil. Während einer Woche beteiligen sich über 100 000 Personen an den öffentlichen Führungen. Zwischen dem 22. und 31. Oktober erfolgt der Umzug der Patienten. – Auf dem Milchsuppengut treten die kriegsbedingten Mehranbau-Vorschriften außer Kraft, der Betrieb dient erneut ganz der normalen landwirtschaftlichen Nutzung; auch das Terrain im Elsässerbann kann wieder bebaut werden. – Dank verschiedener Gönner eröffnet das Waisenhaus am Oberen Rheinweg das schon längst fällige Beobachtungsheim «Sunnehüsli». – Die Christoph Merian'sche Stiftung läßt zu St. Jakob das Innere des prächtigen Baukomplexes der Siechenhäuser renovieren, und in Iglingen erfährt die alte St. Niklauskapelle eine umfassende Restaurierung.

1946

Aufgrund einer Änderung des Gemeindegesetzes können Präsident und Statthalter des Bürgerrates ihr Amt nicht während zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden bekleiden; ferner ist der Statthalter des Bürgerrates ebenfalls vom Weitern Bürgerrat zu wählen. Die Amtsdauer von Präsident und Statthalter des Weitern Bürgerrates wird von vier auf zwei Jahre reduziert. – Skandale um Pflegekinder wühlen die Gefühle der Öffentlichkeit auf; die Frage, ob ein Kind in eine Pflegefamilie oder in das Erziehungsheim eingewiesen werden soll, muß jeweils nach den konkreten Gegebenheiten beurteilt werden. – Die Christoph Merian'sche Stiftung beschließt, aus dem Kapitaleingang beim Verkauf von Land hinter dem Zeughaus an die SBB, dem Bürgerspital zum Bau eines Schwesternhauses eine Million Franken zu schenken; dieser Betrag wird 1948 um Fr. 800 000.– erhöht.

1947

Der Pächterwechsel im Waldhaus gibt zu neuen Hoffnungen in der Entwicklung des teilweise erneuerten Betriebes Anlaß. – Dem Bau von Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 36 Dreizimmer-Wohnungen an der Reinacherstraße/Giornicostraße durch die Christoph Merian'sche Stiftung erteilt der Weitere Bürgerrat seine Zustimmung. – Die Zahl der Aufnahmegerüste in die Altersheime des Bürgerspitals nimmt zu, es werden vorwiegend nur pflegebedürftige Petenten berücksichtigt.

1948

Dem Entwurf für ein neues Bürgerrechtsgesetz stimmt der Bürgerrat weitgehend zu. – Im Fürsorgewesen zeigt sich eine neue Zunahme der Unterstützungsfälle. – Dringende Pfrundanmeldungen verlangen eine Erweiterung des Altersheimes um 37 Betten. – Die Zahl der eigentlichen Waisen nimmt ab, 1876 waren 75% der Jugendlichen im Waisenhaus Ganz- und Halbwaisen, 1948 noch deren 13%; der Anteil der Kinder aus zerrütteten Ehen steigt von 25% auf 87%.

1949

Am 29./30. Oktober finden die Erneuerungswahlen statt, sie bringen im bisherigen Bestand eine ziemlich starke Veränderung mit sich. Von den Stimmberechtigten beteiligen sich 15 864 an den Wahlen (= 52,2%). – Die Bürgergemeinde tritt der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals bei. – Im Waldhaus ergibt sich ein neuer Pächterwechsel. – Für alle Bewerber des Bürgerrechts ist eine Untersuchung durch den Vertrauensarzt erforderlich; einzig in Fällen, in denen aus andern Gründen eine Abweisung ohnehin erfolgen muß, kann eine Untersuchung unterbleiben. – Die Abrechnung über die zwei ersten Bauetappen des neuen Bürgerspitals ergibt einen Aufwand von Fr. 19,91 Millionen.

1950

Der Bürgerrat bemüht sich um Verhandlungen mit der Regierung über eine Revision des Ausscheidungsvertrags von 1876 und über die Beziehungen zwischen Bürgergemeinde und Kanton. – Die Hard soll als Naherholungsgebiet gefördert werden, es kommen daher neue Ruhebänke zur Aufstellung, alte erfahren eine Reparatur. – Durch einen Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ist es möglich, bei Doppelbürgern einen Teil der Aufwendungen von der zweiten Heimatgemeinde zu verlangen, was eine finanzielle Verbesserung mit sich bringt. – Die Arbeitsgemeinschaft Milchsuppe nimmt einen erfreulichen Verlauf. Körperlich und geistig Behinderte erfahren im Lager eine sinnvolle Beschäftigung. 1950 beträgt die Zahl der Aufenthaltstage 43 000 (1948: 23 807). – Am 3. Juni wird das in jeder Hinsicht als fortschrittlich gewürdigte Schwesternhaus des Bürgerspitals eingeweiht. – Den Erwerb des Schloßgutes Angen-

stein lehnt die Christoph Merian'sche Stiftung aus finanziellen Erwägungen ab.

1951

Die Gewinnung von Grundwasser in der Hard verursacht verschiedene Eingriffe und Schadenfälle; es wird geradezu von einer eigentlichen Industrialisierung dieses Erholungswaldes gesprochen. – Dank dem fortschreitenden Ausbau der Sozial- und Altersfürsorgegesetzgebung verringern sich einfachere Fürsorgefälle, die Dauerfälle nehmen jedoch zu. «Verhältnismäßig hoch ist auch die Zahl der jungen Leute, die glauben, ihre durch Arbeitsscheu und Leichtsinn geschaffene prekäre Lage auf einfache Art zu sanieren, und hoffen, ihre Schulden durch das Fürsorgeamt decken lassen zu können....» Pro Jahr finden auf den Fürsorge-Sekretariaten weit über 10 000 Audienzen statt. – Das Waisenhaus eröffnet eine Durchgangsstation mit dem Ziel, dem Fürsorger zu raten, in welchen Lebenskreis ein Kind versetzt werden soll, denn hier kann seine Eigenart beobachtet werden. Die neue Institution steht auch Nichtbasler-Kindern von in Basel lebenden Familien offen; sie entspricht einem Bedürfnis und wird gleich zu Beginn von 23 Kindern benutzt. – Die Christoph Merian'sche Stiftung setzt sich bei der Projektierung einer Gesamtbesiedlung des Gellertfeldes für eine Verbindung zwischen einer gemischten und lockeren Bebauung ein. – Nach dem Verkauf von Stiftungs-Land für eine Schießanlage in der Lachmatt genehmigen die basellandschaftlichen Behörden den Ankauf des Hofgutes Untere Gruth in Münchenstein.

1952

In den Waldungen geht das seit den Trockenjahren 1947 und 1949 begonnene Baumsterben weiter. – Der Mangel an einfachen und billigen Wohnungen bringt im Fürsorgebereich oft schwere Probleme. – Das Bürgerliche Fürsorgeamt beschäftigt sich eingehend mit der Liquidation des Altersheims «Bachofen-Schlößli» und mit dem Bau eines Heims auf einem Teil des Gundeldingerhofes am Bruderholz. – Das Bürgerspital soll sich in der Altersbetreuung künftig vor allem auf die Aufnahme der dauernd pflegebedürftigen Bürger und langjährigen Niedergelassenen beschränken. – Im Waisenhaus erfahren die teilweise veralteten Inneneinrichtungen eine Umgestaltung in wohnlichere Räume. – Die Renovation und Sanierung der Siechenhäuser zu St. Jakob durch die Christoph Merian'sche Stiftung ist abgeschlossen; die für die Stadtgeschichte bedeutsamen Bauten bleiben jetzt für die Zukunft gesichert.



*Abb 11: Fröhliches Spiel im ehemaligen Kartäuserkloster,
dem heutigen Bürgerlichen Waisenhaus*



Abb. 12: Die verschiedenen Gebäulichkeiten sowie die Sport- und Gartenanlagen des Bürgerlichen Waisenhauses; rechts die Wettsteinbrücke, in der Mitte oben Theodorskirche und Wettsteinplatz



Abb. 13: Der renovierte Speisesaal des Bürgerlichen Waisenhauses

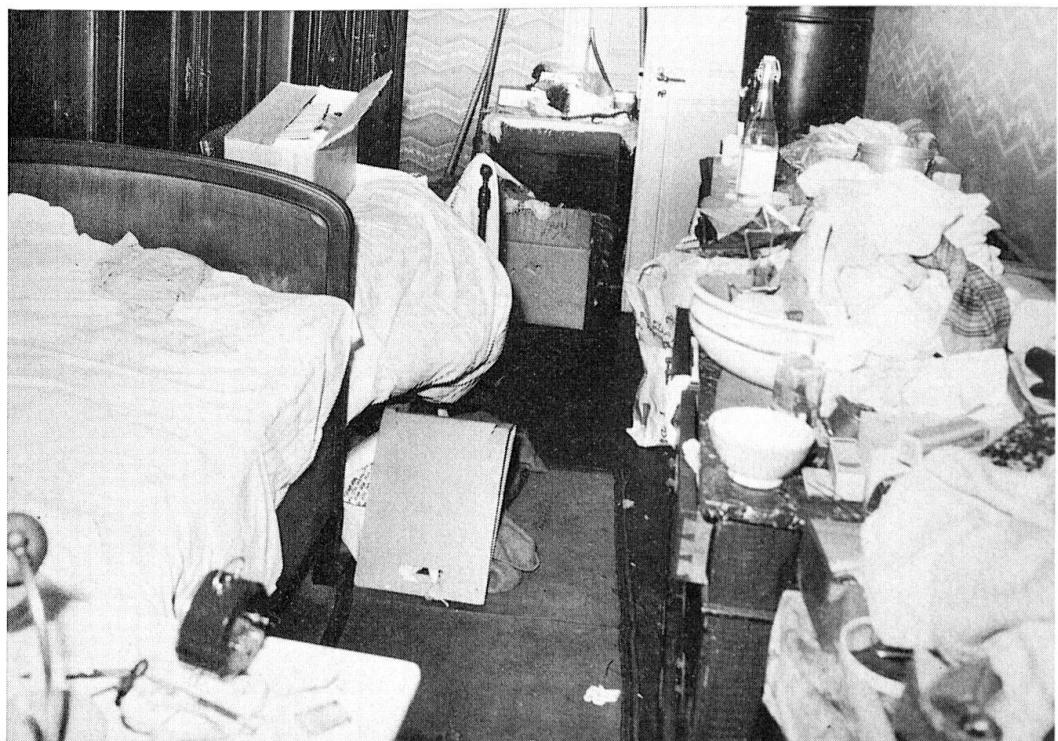


Abb. 14: So kann das Bürgerliche Fürsorgeamt eine Wohnung antreffen



Abb. 15: ... so hat es eine Rückwandererfamilie empfangen

1953

An den Erneuerungswahlen vom 31. Oktober/1. November beteiligen sich von den 30 425 Stimmberechtigten deren 16 644 oder 54,71%. – Erhöhte Renten- und Altersfürsorgebeiträge der AHV und der kantonalen Altersfürsorge ermöglichen es nun vielen alten Basler Bürgern, ohne öffentliche Unterstützung auszukommen. – Die Gremien des Bürgerspitals behandeln in zahlreichen Sitzungen den weiteren Ausbau des Spitals, für die bis jetzt hinausgezogene dritte Bauetappe erfolgen wichtige Vorarbeiten. – Ein Teil des Milchsuppelfeldes wird an die Einwohnergemeinde für die Erstellung von Wohnbauten verkauft, aus dem Erlös soll an der Maiengasse ein Personalhaus des Spitals erstellt werden. – Die der Christoph Merian'schen Stiftung gehörenden Häuser Elisabethenstraße 6 und 8 werden gegen die Staatsliegenschaften St. Alban Vorstadt 3, 5 und 7 getauscht; am neuen Ort, im Haus «Zum Sausenberg» erhält die Stiftung ein praktisches und repräsentatives neues Verwaltungsgebäude. – Zur Erstellung eines Gartenbades verkauft die Stiftung über 24 000 m² des Birswäldchens bei St. Jakob an die Einwohnergemeinde.

1954

Das Bürgerliche Besoldungsreglement erfährt eine Revision, sie entspricht den kantonalen Änderungen. – Der Bürgerrat wird beauftragt, alle mit der Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes zusammenhängenden Fragen zu prüfen und darüber zu berichten. – Die hohen Mietzinskosten bringen eine beträchtliche Mehrbelastung für Unterstützungsauslagen. Gegenüber früheren Jahren ist der Kreis der jüngeren Unterstützten größer. Wegen der Überalterung entstehen außerordentliche Schwierigkeiten, betagte Unterstützte in Alters- und Pflegeheimen unterzubringen. Das Möbellager des Fürsorgeamtes, das in einem Luftschutzkeller an der Eptingerstraße untergebracht ist, wird weiterhin rege beansprucht, es erledigt 438 Aufträge. – Das Fürsorgewerk der Arbeitsgemeinschaft Milchsuppe wird durch Veranstaltungen weiten Bevölkerungskreisen vertraut gemacht. – Für die dritte Bauetappe des Bürgerspitals sehen die Projektstudien aus wirtschaftlichen Gründen einen Hochbau vor. – Das Personalhaus des Bürgerspitals an der Maiengasse ist Ende des Jahres bezugsbereit. – Der Buschwilerhof gelangt in den Besitz der Einwohnergemeinde (Fr. 267 000.–). – Die Erzieher des Waisenhauses bemühen sich sehr um ein gutes Einleben der Kinder, wobei der Überwindung des Trennungsschockes große Aufmerksamkeit geschenkt

wird. – Die Christoph Merian'sche Stiftung erwirbt zum Zweck der Erstellung einer Siedlung für betagte Einwohner die Pfarrer Stähelin-Parzelle an der Rheinfelderstraße/Wettsteinallee. Die Stiftung entschließt sich, Land fast ausschließlich nur noch im Baurecht abzugeben. Mitte November bezieht die Verwaltung die neuen gediegenen Gebäude an der St. Alban-Vorstadt.

1955

Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde bemühen sich um die Erhaltung der Hard als Wald und Erholungsstätte für die Stadt. – Für eine Zentralwäscherei werden erste eingehende Projektstudien verfaßt. – Die andauernde teure Lebenshaltung und der ansteigende Lebenskostenindex wirken sich für die Armgängigen ungünstig aus. – Umfangreich ist die Arbeit des Fürsorgesekretariates für die Selbständigerwerbenden, deren Kleingewerbebetriebe dem Konkurrenzkampf zum Opfer fallen. – Die Nässtube, die von der Friedmatt reichlich Aufträge erhält, wird von 34 Personen (33 Frauen, 1 Mann) besucht. – Am 2. Dezember erfolgt die Grundsteinlegung zum Altersheim am Bruderholz, nachdem in einer Volksabstimmung die Gewährung eines Arbeitsrappenbeitrages gutgeheißen wurde. – Die Zahl der bettlägerigen Altersheiminsassen nimmt im Bürgerspital erneut zu, und der Bettenmangel für Chronischkranke macht sich bemerkbar. – Die Herstellung der Abzeichen für die Sammlungen des Roten Kreuzes und der Europahilfe werden der Milchsuppe und der Eingliederungsstätte übertragen; 70 Heimarbeiter finden so während drei Monaten Beschäftigung. – Die Alterssiedlung der Christoph Merian'schen Stiftung an der Rheinfelderstraße bietet seit Ende November in 95 Wohnungen hundert Betagten Unterkunft.

1956

Die beabsichtigte Linienführung der Autobahn bringt für die Hard äußerst einschneidende Beeinträchtigungen. – Die Unsitte, die Hardwaldung als private Kehrrichtdeponie zu mißbrauchen, verursacht große Reinigungskosten. – Die Einführung der Kantonalen Invalidenfürsorge hilft mit, zahlreiche Petenten aus der Armenfürsorge zu entlassen. – Auf Weihnachten können die bisherigen Insaßen des «Bachofen-Schlößli» ins neue Altersheim übersiedeln. – Im Merianbau des Bürgerspitals steht eine weitere Pflegestation mit 35 Betten für dauernd Pflegebedürftige bereit. – In der Milchsuppe werden die Neubauten für die Eingliederungsstätte bezogen, es ste-

hen nun ein Wohnheim und Arbeitsräume zur Verfügung. – Für das geplante Gartenbad Großbasel-West verkauft das Bürgerspital rund 24 540 m² Land. – Der Waisenvater ist bestrebt, die Organisation seines Betriebes neuen pädagogischen Einsichten anzupassen; auf eine warme Wohnstubenatmosphäre soll besonders geachtet werden. – Im Berner Jura erwirbt die Christoph Merian'sche Stiftung das großartig gelegene und historisch interessante Gut der Löwenburg (282 ha 34 a 49 m²). Durch diesen Erwerb ist der testamentarisch festgelegte Landbesitz der Stiftung gewährleistet. Im Gegensatz zu den andern landwirtschaftlichen Gütern wird die Löwenburg mit Rücksicht auf den großen Wert des lebenden und toten Inventars in Eigenverwaltung genommen. Der Betrieb soll bald saniert und renoviert werden. – Für verschiedene Parzellen in und um Basel schließt die Stiftung Baurechtsverträge ab.

1957

An der Neuwahl vom 2./3. November beteiligen sich von 30 528 Stimmberechtigten deren 14 916 oder 48,86%. – Nach dem Ausbau der Hardwasser AG kommt der Hard für die Trinkwasserversorgung der Region eine ausschlaggebende Bedeutung zu. – Die Arbeit des Fürsorgeamtes umfaßt in vielen Fällen in erster Linie die Beratung und den Schutz der anvertrauten Bedürftigen, die finanzielle Hilfe kommt oft erst an zweiter Stelle. – Am 12. April erfolgt die offizielle Einweihung des Altersheims, das schon bald nach der Eröffnung volle Belegung aufweist. – Die Eingliederungsstätte verzeichnet erfreuliche Erfolge der Therapie, die Ausbildungsmöglichkeiten erfahren eine Erweiterung. – Für die gartenseitige Wandelhalle des Bürgerpitals schaffen vier Basler Künstler bedeutende Werke, die auch ein prächtiges Gesamtbild und damit eine angenehme Atmosphäre vermitteln. – Die Projektierung der dritten Bau-Etappe geht intensiv weiter. – Die Waldungen der Löwenburg dienen der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen als «Experimentier-, Kontroll- und Beispielbetrieb».

1958

Dieses Jahr bedeutet in der Geschichte der Bürgergemeinde einen wichtigen Abschnitt, erhält doch erstmals in der deutschsprachigen Schweiz eine politische Gemeinschaft das aktive und passive Frauenstimmrecht. In der Abstimmung vom 6./7. Dezember wird mit 9401 Ja gegen 5417 Nein der Beschuß des Weitern Bürgerrates über die Gewährung des aktiven und pas-

siven Wahlrechts an die Bürgerinnen der Stadt Basel gutgeheißen. Von den 30 706 Stimmberchtigten beteiligen sich 14 905 oder 48,5% an der Abstimmung. – Des 100. Todestages von Christoph Merian wird zu St. Elisabethen mit einem würdigen und eindrucksvollen Gedenkgottesdienst gedacht; im Park hinter dem Sommercasono kommt ein Bronzeabguß der Büste Merians zur Aufstellung; die Anlage erhält gleichzeitig den Namen «Christoph Merian-Park». – Aus dem Ertrag der Christoph Merian'schen Stiftung empfängt das Waisenhaus für bestimmte Aufgaben vermehrte Zuschüsse. – Das Bürgerspital verkauft das Areal der Gundeldingerhöfe (u. a. Thomas Platter Haus) für Fr. 1,8 Millionen an die Einwohnergemeinde, es soll für Schulbauten, ein Tagesheim und eine Alterssiedlung verwendet werden. – Die Verminderung der Unterstüzungsfälle des Fürsorgeamtes dauert an, die Aufwendungen nehmen wegen der Teuerung aber zu. – Die Frequenz des Spitals erhöht sich, sie ist vor allem durch die Überalterung und der dadurch bedingten notwendigen Pflege betagter Patienten bedingt; einigen Aufnahmegenesuchen kann nicht sofort entsprochen werden. – Von den rund 500 Insaßen der Altersheime des Spitals stehen beinahe die Hälfte in einem Alter von 75–85 Jahren, 100 Insaßen sind älter. – Der Betrieb der Löwenburg wird stärker mechanisiert.

1959

In einer motivierten Tagesordnung ersucht der Weitere Bürgerrat die zuständigen Behörden, im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbildes auf der Chrischona die geplante Sendeanlage im Walde zu errichten. – In den Finanzverhandlungen um eine Waldabtretung wegen des Rangierbahnhofes verlangt der Bürgerrat die Berücksichtigung des Verkehrswertes. – Im Fürsorgebereich wird erneut betont, daß der Mensch im Mittelpunkt der Hilfeleistung zu stehen habe. – Auf dem Gellertfeld beginnen die Bauarbeiten für die neue Alterssiedlung. – Auf der Löwenburg erschweren zahlreiche Neu- und Umbauten den Ablauf der alltäglichen Arbeiten, die aber einen erfreulichen Aufschwung nehmen. – Die Kleinkinderschule St. Elisabethen, die von 37 Kindern besucht wird, feiert ihr hundertjähriges Bestehen; zu diesem Anlaß erfolgt eine Renovation von Räumen und am Mobiliar.

1960

An den Jubiläumsfeierlichkeiten der Universität nimmt auch der Weitere Bürgerrat teil. – Auf den 1. Juli tritt das Gesetz betreffend die öffentliche

Fürsorge in Kraft, es enthält u. a. neben der Unverzinslichkeit eine Verwirkungsfrist von 20 Jahren für Rückerstattungsansprüche der Fürsorgebehörden. – Die Einführung der Eidg. Invalidenversicherung entlastet in vielen Fällen die Armenfürsorge, nicht aber Härtefälle für viele Menschen (Bettennot, Liegenschaftsabbruch usw.) – Prekäre Raumverhältnisse erfordern im Spital verschiedene rasche Maßnahmen, so auch den Bau neuer Operationsäle. – Die Führung des Basler Lehrtöchterheims an der Grenzacherstraße 109 übernimmt mindestens vorübergehend das Waisenhaus; das Heim beherbergt 18–20 Töchter. Mit dem zuständigen Verein wird ein Vertrag abgeschlossen. – Der Weitere Bürgerrat genehmigt den Bau eines Knaben- und Lehrlingshauses. Alle diese Maßnahmen gestatten eine weitere Verbesserung der Erziehungsverhältnisse, da nun die Gruppen der Jugendlichen kleiner gehalten werden können. – Die Sozialmedizinische Abteilung (Milchsuppe) gibt zu manchen Diskussionen und Verhandlungen Anlaß; weite Bevölkerungskreise zeigen großes Verständnis für die sich hier stellenden Probleme. – Grabungen von Studenten unter der Leitung von Dr. Werner Meyer ergeben für die Baugeschichte der Burg und des Freihofs Löwenburg interessante Aufschlüsse. Zahlreiche Funde werden in einem kleinen Museum fachgemäß aufgestellt. – Die Gebäulichkeiten des Wirtshauses zu St. Jakob erfordern einen Umbau.

1961

Ein Blick in die Arbeit der einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde zeigt eine gewaltige bauliche Entwicklung: allerorten wird geplant, gebaut und renoviert, alles im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen und medizinischen Verhältnisse unseres Basler Gemeinwesens. – Vom 10.–12. November ist der Weitere Bürgerrat neu zu bestellen, wozu erstmals auch die Basler Bürgerinnen aufgerufen sind. Trotz «diesem historischen Ereignis» beträgt die Stimmbeteiligung nur 53,87%, d.h. nur 5% mehr als 1957; von den Frauen gehen 56%, von den Männern 44% zur Urne. Dem neuen Rat gehören 14 Frauen an. – Im Mai erfolgt der Abbruch der alten Leimenklinik und bald darauf der Baubeginn für das neue Gebäude. – Der Große Rat beschließt die Errichtung einer Zentralwäscherie; sie soll im gesamten Bereich der Spitalwäscherien eine Rationalisierung bringen. – Die Lehrlingsgruppe und die Gruppe der ältern Knaben beziehen im Waisenhaus ihr neues Heim mit Räumen ohne Anstaltscharakter. – Neuerdings finden auch Nicht-Baslerbürgerkinder mit normalen Erziehungsschwierigkeiten im Waisenhaus Aufnahme, ihre Zahl soll aber 10% nicht überschreiten. – Nach 15 Jahren reicher Tätigkeit schließt das Beobachtungsheim «Sunnehüsli»; noch unge-

löste dringende Fälle finden im Kinderspital Aufnahme. – Die Führung des Lehrtöchterheims bringt dem Waisenhaus neue schwere Probleme; die Lebenshaltung vieler Töchter zielt in erster Linie auf äußere Werte. – Die Christoph Merian'sche Stiftung gedenkt anlässlich ihres 75jährigen Bestehens in besonderer Weise der Armenanstalten; diese erhalten einen außerordentlichen Beitrag von einer Million Franken. Die Summe reicht für die ordentlichen Beiträge und nahezu für die Bezahlung der restlichen Baukosten des Lehrlingshauses. – Ausgrabungen auf der Löwenburg bringen neue Erkenntnisse über das Leben auf einer mittelalterlichen Burg. – Die Mühle in Unter-Brüglingen wird zu Lehrzwecken wieder instandgestellt.

1962

Der Weitere Bürgerrat stimmt der Schaffung eines Paraplegikerzentrums im Rahmen der Sozialmedizinischen Abteilung Milchsuppe zu sowie der Bereitstellung des für die Bauten nötigen Areals. – Der Rückgang der Unterstützungsfälle durch das Fürsorgeamt geht auf die Leistungen der Eidg. AHV und IV und der kantonalen Altersfürsorge zurück, rund vier Fünftel der Altersfürsorge-Rentenbezüger sind jetzt von den Armenbehörden unabhängig. – An der Ecke Hebelstraße/Klingelbergstraße gewährleistet der im April eröffnete Neubau der Schwesternschule einen erfreulichen Schulbetrieb und gleichzeitig eine angemessene Unterkunft. 76 Schwestern stehen in der Ausbildungszeit. – Neu sind die eineinhalbjährigen Ausbildungskurse der «Schule für Pflegerinnen Betagter und Chronischkranker», deren erste zwei Kurse von 42 Schülerinnen besucht werden. – Der Aufruf «mit 17 Jahren in den Spitaldienst» wirbt für einen Spitalgehilfinnenkurs, der zu einer spürbaren Entlastung des Pflegepersonals führt. – Der Spitalneubau beschäftigt die verschiedenen Behörden von Kanton und Bürgergemeinde. – Anstelle der Rekonvaleszentenstation Brüglingen soll auf St. Chrischona ein Neubau für 60 Patientinnen entstehen, so wird ein sehr altes Postulat endlich verwirklicht. – Wie in anderen Berufszweigen ist es auch im Bereich der Erziehung schwer, geeignete Mitarbeiter und genügend qualifizierten Nachwuchs zu erhalten. Aus diesem Grunde eröffnet das Waisenhaus die «Berufslehre für Heimerziehung», die mithelfen will, diese Notlage zu beseitigen; die Persönlichkeitsentwicklung der angehenden Erzieher steht an erster Stelle. – Der erste diesjährige Kurs wird von 9 Absolventen besucht, der zweite von 14 Teilnehmern (12 Frauen, 2 Männer). – Im Lehrtöchterheim wird auf die Gestaltung der Freizeit besonderer Wert gelegt. – Zu den großen Projekten der Christoph Merian'schen Stiftung gehören der Bau einer Alterssiedlung

Sesselacker, die Überbauung des Hintern Jakobsberges, des Areals Thiersteinerrain/Hauensteinstraße/Schlangenwäldchen sowie der an die Dreisitzlagerplätze anschließenden Fläche.

1963

Im Fürsorgebereich ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten in der Verwandtenunterstützung; der Verwandtenbeitrag kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen unter gewissen Voraussetzungen erzwungen werden. «Sympathischer ist allerdings, wenn die gegenseitige Hilfeleistung unter Blutsverwandten in Anerkennung einer moralischen Verpflichtung dem Angehörigen gegenüber erfolgt.» – Das Bürgerspital eröffnet eine Laborantinnenschule. – Durch den Baubeginn des neuen Felix Platter-Spitals und der Rekonvaleszentenstation auf St. Chrischona werden die Bemühungen des Gemeinwesens um die Pflege der Chronischkranken und Rekonvaleszenten erneut dokumentiert. – Die Sozialmedizinische Abteilung verzeichnet – wie auch die Altersheime und das Krankenhaus – eine Zunahme der Pflegetage. – Nach langjährigen Verhandlungen und Projektierungen sowie heftigen öffentlichen Diskussionen wegen der Lage des Spitals und der Architektur stimmen der Weitere Bürgerrat und der Große Rat dem Vertrag über die Erneuerung und den weiteren Ausbau (III. Bauetappe) des Spitals zu. – Die Christoph Merian'sche Stiftung schließt verschiedene Bauverträge ab; sie ermöglicht so die Erstellung von Schrebergärten und von größeren Wohnsiedlungskomplexen. Gleichzeitig treibt sie ihre eigenen Bauprojekte intensiv vorwärts.

1964

Im Zusammenhang mit dem Verfassungsentwurf für einen wiedervereinigten Kanton Basel äußert sich der Bürgerrat in einer Eingabe über die genaue Formulierung des Begriffs «Gemeinde», damit jegliche Unklarheiten ausgeschlossen sind. – Die finanzielle Lage der Bürgergemeinde und ihrer Institutionen ist unbefriedigend, es muß eine Neuordnung der rechtlichen und finanziellen Beziehungen zwischen Bürgergemeinde und Kanton angestrebt werden. – Nach dem Tode von Gottfried Albert Baehler, der bereits 1927 eine Stiftung errichtet hatte, wird die Bürgergemeinde Alleinerbin des Vermögens (Fr. 390 000.–, inkl. zwei Liegenschaften); der Betrag wird der Stiftung zugewiesen. – Frau Maria Ida Kurz von der Crone hinterläßt für

Unterstützungszwecke ein Vermächtnis (Fr. 146 000.–); die Verwaltung geht ans Bürgerliche Fürsorgeamt über. – Das Stadthaus erfährt eine vollständige Renovation; Kanzlei und Forstverwaltung ziehen ins Haus Blumenrain 2, die Sitzungen des Weitern Bürgerrates finden im Saal des Großen Rates statt. – Die Beschlüsse der Parlamente von Kanton und Bürgergemeinde über die bauliche Vollendung des Bürgerspitals in einer dritten Bauetappe erhalten anfangs Februar in Volksabstimmungen die Genehmigung: Kanton: 23 282 Ja gegen 11 589 Nein; Bürgergemeinde 31 061 Ja gegen 13 906 Nein. Die Stimmabteilung beträgt im Kanton 53%, in der Bürgergemeinde 63,3%. – Im Dezember nimmt das Basler Volk den sogenannten Gegenentwurf für ein neues Bürgerrechtsgesetz an und zwar mit 15 242 Ja gegen 4346 Nein; der Ergänzungsvorschlag zum bestehenden Gesetz von 1902 wird gleichzeitig mit 13 128 Nein gegen 6006 Ja verworfen. Das neue Gesetz trägt Diskussion, Rekursverfahren und geschützter staatsrechtlicher Beschwerde einer Petentin gegenüber den berechtigten Interessen der Gemeinwesen Rechnung und verlangt, daß ein Bewerber «mit den Verhältnissen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut ... und genügend assimiliert ist». Die neuen Beurteilungsfaktoren legen der Bürgergemeinde eine schwere Verantwortung auf, da die Frage der Assimilation nicht leicht zu beurteilen ist. – Das Bürgerspital verzeichnet eine Überbeanspruchung in einzelnen Krankenabteilungen. – Nach der Eröffnungsfeier vom 6. November nimmt die neue Leimenklinik ihren Betrieb auf; diese Außenstation mit 160 Betten (meist Zweierzimmer) bildet einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Programms zur Erweiterung und Erneuerung der Basler Alters-Pflegeheime. – Die 1962 geschaffene Schule für Pflegerinnen Betagter und Chronischkranker erhält die endgültige Anerkennung durch das Schweizerische Rote Kreuz. – Für den Bau des Schweizerischen Paraplegikerzentrums erfolgt am 7. April der erste Spatenstich. – Mit einem Jubiläums-gottesdienst gedenkt die Christoph Merian'sche Stiftung am 5. Juni des 100jährigen Bestehens der Elisabethenkirche. Die Gemeinde erhält als Geschenk eine Positiv-Orgel. – Die Stiftung bearbeitet zahlreiche Bauprojekte und beschäftigt sich intensiv mit Plänen zur Erstellung eines neuen Botanischen Gartens auf ihrem Areal in Brüglingen.

1965

Die Erneuerungswahlen vom 5./7. November ergeben verschiedene personelle Änderungen, von den 71 775 Stimmabteilung gehen 30 633 zur Urne (= 42,7%). – Die Ehegatten Gustav und Ernestine Basnizki-Wolf

errichten eine selbständige Stiftung, die von der Bürgergemeinde und dem Juristischen Seminar verwaltet wird. – Das Bürgerspital begeht mit verschiedenen Veranstaltungen, Feiern und Aktionen das Jubiläum des 700-jährigen Bestehens; am 11. September findet in der Peterskirche der offizielle Festakt statt. Alle Anlässe zeigen einmal mehr, wie das Spital mit Behörden und weitesten Kreisen der Bevölkerung verbunden ist. Eine öffentliche Geldsammlung für die Sozialmedizinische Abteilung und das Fürsorgewesen ergibt den Betrag von über Fr. 108 000.–. – Die Plafonierung des Fremdarbeiterbestandes bewirkt eine vermehrte Auftragserteilung an die Sozialmedizinische Abteilung, die entsprechenden Arbeiten wurden bisher durch ausländische Arbeiterinnen in privaten Unternehmungen verrichtet. – Die neue Bau-Etappe des Spitals zeigt sich mit zahlreichen Hausabbrüchen an. – Am 6. Juli besucht der Gesamtbundesrat das Hofgut Löwenburg.

1966

Auf den 1. Januar tritt das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz in Kraft, dem auch die Bürgergemeinde untersteht. – In der Hard kann ein Vogelschutzgebiet eingerichtet werden; ein Betretungsverbot sorgt für den Schutz von Pflanzen und Tieren. – Personalmangel zwingt zur zeitweisen Stillegung einer größeren Anzahl von Betten (bis 80). – Die Ausbildungskurse für das Spitalpersonal verzeichnen jedoch eine zunehmende Frequenz. – Die Rekonvaleszentenstation St. Chrischona ist seit dem 6. Oktober mit erholungsbedürftigen Patientinnen aus dem Bürgerspital belegt. – An der Klingelbergstraße beginnen die Bauarbeiten an der «Schule für Pflege Betagter und Chronischkranker». – Die Zentralwäscherei erledigt alle Wäsche- und Näharbeiten des Spitals und bringt so eine spürbare Funktionsentlastung. – Nach langjährigen umfassenden und funktionsgerechten Renovationen und Umbauten wird am 17. Mai das Hofgut Löwenburg samt Kirche offiziell eingeweiht. – Die Mühle in Brüglingen ist wieder instand gestellt. Hier zeigt auch das Schweizerische Museum für Volkskunde wertvolle Objekte seiner Müllereisammlung. – Im Tal der Lützel erwirbt die Christoph Merian'sche Stiftung das Areal der Neumühle, sowie ein Fisch- und ein Wasserrecht. – Die Erholungsstation im Herrschaftshaus Brüglingen wird geschlossen, die Rekonvaleszenten ziehen auf die Chrischona; das Gebäude wird nun entsprechend den Bestimmungen der Witwe Christoph Merians umfassend renoviert; es soll dem zukünftigen Botanischen Garten als Bureaugebäude und als Ort für wissenschaftliche Arbeiten dienen. Einige Räume weisen wertvolle Malereien auf, so daß das Gebäude ein weiteres von der Stiftung

sorgfältig behütetes Kunstwerk darstellt. – Auf der Löwenburg wird ein prachtvolles Muneli großgezogen, das die Schweizer Mustermesse anlässlich ihres 50jährigen Bestehens von der St. Galler OLMA geschenkt erhalten hat.

1967

Schwere Stürme verursachen im Spätwinter und im Mai beträchtliche Waldschäden in der Hard und in den Langen Erlen. – Mit der Vollendung und Eröffnung des Schweizerischen Paraplegikerzentrums am 6. Juni ist eine Rehabilitationsstätte für Querschnittgelähmte geschaffen worden, die auf dem europäischen Kontinent nicht ihresgleichen hat. Gewisse Einrichtungen stehen auch der benachbarten Eingliederungsstätte der Sozialmedizinischen Abteilung zur Verfügung, so die Bäder, die Turnhalle und Räume der Beschäftigungstherapie. Für die Deckung der Betriebskosten des Zentrums liegen Zusicherungen von außerkantonalen und eidgenössischen Behörden vor. – Die Berufsschulen des Spitals stehen im Zeichen einer erfreulichen Weiterentwicklung. – Die neue Spitalgärtnerie und der Maurer-Werkhof für die Spitalwerkstätte haben auf dem Milchsuppe-Areal ihren Betrieb aufgenommen. – Die Ruine Löwenburg erfährt nach der wissenschaftlichen Ausgrabung fachgemäße bauliche Festigung. – Nach dem Verkauf der Liegenschaft Elisabethenstraße 16 für den Theaterneubau an die Einwohnergemeinde beziehen die beiden Kindergärten der Christoph Merian'schen Stiftung das neu erworbene und renovierte Haus an der Wallstraße 16. – Der Weitere Bürgerrat nimmt von den Plänen und Verträgen der Christoph Merian'schen Stiftung über die Erstellung des neuen Botanischen Gartens in zustimmendem Sinne Kenntnis.

1968

Nach drei Jahren können Kanzlei und Behörden mit einer Festsitzung am 3. Dezember das prächtige Stadthaus, das seine ursprüngliche barocke Schönheit wieder erlangt hat, beziehen. Zur Restaurierung leistete auch der Bund eine namhafte Subvention. Anlässlich dieser Einweihung lässt der Bürgerrat ein neues Stadtbanner anfertigen. – Die dem Stadthaus benachbarte Liegenschaft wird von der Bürgergemeinde erworben und im Baurecht abgegeben. – Das Altersheim am Bruderholz wird durch den Bau eines praktischen Personalhauses und durch verschiedene Neu-Einrichtungen erweitert. – Auf Grund verschiedener Vorstöße wird der dringend notwendige

Neubau des Dauerheims der Sozialmedizinischen Abteilung vorangetrieben. – Durch Beschuß des Großen Rates erfolgt die Erweiterung des Bürger-spitals nicht nach den Plänen von 1967. Ein Baudirektorium hat die Aufgabe, die sistierten Projektierungsarbeiten und eine Neuplanung an die Hand zu nehmen. – Für die externen Spitalbediensteten kann Ende März an der Hagentalerstraße ein Bau mit 21 Wohnungen bezogen werden. – Bei zwei Bauplätzen der Christoph Merian'schen Stiftung stoßen Wissenschaftler auf interessante archäologische Funde: Auf dem Sesselacker werden Silex-Werk-zeuge (= Hornstein), vermutlich aus neolithischer Zeit gefunden, und im Neumühlefeld beim Hofgut Löwenburg kommt eine umfangreiche Silex-Abbaustelle von Moustérien-Menschen (Neandertaler) zum Vorschein. Die Untersuchungen führt das Laboratorium für Urgeschichte der Universität Basel durch. – Zwischen der Christoph Merian'schen Stiftung und der «Aktiengesellschaft Botanischer Garten der Stadt Basel in Münchenstein» kommt ein Baurechts- und Gebrauchsleihvertrag zustande. – Die Über-bauung «Hinterer Jakobsberg» ist vollendet, und die zahlreichen Einfami-lien- sowie Mehrfamilienhäuser und eine Alterssiedlung werden bezogen. – Die ehemalige Hammerschmiede am Teichweg in Münchenstein erfährt eine Renovation und wird einer Roßhaarspinnerei zur Verfügung gestellt. – Die Stiftung setzt sich für die Verwirklichung des «Basler Mahlzeitendienstes für Betagte» ein, diese neuartige Essensvermittlung wird erfolgreich ge-startet.

1969

An den Erneuerungswahlen vom 21.–23. November beteiligen sich von den 71 303 Stimmberechtigten deren 25 002, das heißt 35,06%. In dem neuen Rat sind die Frauen mit 10 (vorher 14) vertreten. – Am Nachmittag des 7. November brennt ein großer Teil des 1905 erstellten und später restaurierten Ökonomiegebäudes beim Waldhaus nieder, es enthielt die Waschküche, Per-sonal- und Gästezimmer. Eine Kommission des Weitern Bürgerrates befaßt sich mit den Fragen des Wiederaufbaus des Gebäudes und mit der Zukunft des Waldhauses. – Auf Wunsch der Regierung verzichtet der Bürgerrat unter Wahrung des grundsätzlichen Anspruchs auf das den bürgerlichen Fürsorgeanstalten zustehende Drittel am Ertrag der Hundesteuer; eine Er-satzleistung zugunsten der bürgerlichen Armenanstalten wird gesucht. – Der Altersdurchschnitt bei den Insaßen im Altersheim am Bruderholz beträgt 81 Jahre. Das wöchentliche Altersturnen findet begeisterten Anklang. – Trotz des nach wie vor empfindlichen Personalmangels können im Bürgerspital wesentliche Mehrleistungen vollbracht werden, die Zahl der Patienten steigt

seit dem Vorjahr um 14%. – Die Medizinischen Kliniken und die Medizinische Universitätspoliklinik bereiten die Fusion ihrer Abteilungen vor. – Das Tagesspital der Leimenklinik am Byfangweg erfährt eine Erweiterung auf 40 Patienten. – Im Dauerheim der Sozialmedizinischen Abteilung zeigt sich verstärkt eine geistige Umschichtung bei den Insaßen. Die Leute sind passiver und individualistischer; anstelle von Gemeinschaftsspielen treten Radio und Fernsehen. – Das Rehabilitationsprogramm im Paraplegikerzentrum verzögert sich, da die berufliche Rehabilitation erst dann beginnen kann, wenn der Patient den Unfallschock seelisch verarbeitet hat und damit die innere Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden ist. – Die Schwesternschule des Bürgerspitals feiert ihr 25jähriges Bestehen. – Im Zusammenhang mit der dritten Bau-Etappe werden verschiedene Betriebsprovisorien eingerichtet. – Mit zahlreichen originellen Veranstaltungen begeht das Waisenhaus seine 300-Jahr-Feier, in deren Mittelpunkt das Kind steht. Am 5. September findet ein feierlicher Akt statt; wenige Tage später stehen die Gebäude und weiten Gartenanlagen der Öffentlichkeit offen. Ein bunt aufgezogener Bazar und ein Fußballmatch bilden reiche Abwechslung. Viele Ehemalige aus nah und fern nehmen an einem eigenen Festtag teil. Alle Anlässe bekräftigen die Verbundenheit des Waisenhauses und seiner Kinder mit der Bürgerschaft. – Die urgeschichtlichen Forschungen auf dem Neumühlefeld der Löwenburg gehen weiter. Es wird klar, daß die Funde auf ein großes früh-neolithisches Silex-Bergwerk und auf einen früheren mittelpaläolithischen Abbau (Moustérien, ca. 40 000 v. Chr.) hinweisen. Als Arbeitsgeräte werden über 30 Schlagsteine sowie Hirschgewehe gefunden. – Die Christoph Merian'sche Stiftung beschäftigt sich wiederum mit zahlreichen Bauaufgaben. In der Überbauung Sesselacker ziehen die ersten Mieter ein, die weiteren Bauten werden nach und nach bezogen.

1970

Die Rumpelclique übergibt der Bürgergemeinde eine kunstvoll gestaltete Fasnachtslaterne mit dem Sujet «s' Radio-Orchester kunnnt uff Basel». Sie wird in einem Treppenabschnitt des Stadthauses aufgestellt und gibt diesem eine besondere baslerische Note. – Das durch einen Brand zerstörte Ökonomiegebäude des Waldhauses wird wieder aufgebaut, für die Neugestaltung des gesamten Waldhausareals verlangt der Weitere Bürgerrat von der Exekutive einen näheren Bericht. – Unter den 182 aufgenommenen ausländischen Bewerbern um das Basler Bürgerrecht stehen erstmals die ungarischen Flüchtlinge mit 90 Gesuchen an erster Stelle. – Im Zusammenhang mit dem Naturschutzjahr 1970 wächst das Verständnis für Natur- und Umweltschutz

sowie die Erkenntnis, den stadtnahen Waldungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie intensiv zu pflegen. – Die Fürsorgefälle nehmen wohl ab, die noch verbleibenden stellen aber schwerwiegende Probleme, da sie oft bedingt sind durch ungelöste seelische Probleme und durch Vereinsamung. – Im Bürgerspital wird eine dringend notwendige interdepartementale Abteilung für Organtransplantationen (besonders Nieren) und Heimdialyse geschaffen, die den nordwestschweizerischen Schwerpunkt für derartige Transplantationen bildet. – Der Weitere Bürgerrat beschließt die Aufstockung und den Ausbau der Rekonvaleszentenstation St. Chrischona, um in dieser Erholungsstätte auch Männer aufnehmen zu können. – Trotz allgemeiner wirtschaftlicher Rationalisierungsprozesse verzeichnen die Werkstätten der Sozialmedizinischen Abteilung Vollbeschäftigung. – Im Zusammenhang mit der III. Bauetappe des Spitals erfolgt der Beginn der Erstellung des Operationstraktes. – Im ehemaligen Kreuzgang des Kartäuserklosters (heutiges Areal des Waisenhauses) beginnt die Renovation des interessanten Freskenzyklus über die Anfänge des vom hl. Bruno im 11. Jahrhundert gegründeten Ordens. – In der auswärtigen Fürsorge des Waisenhauses fallen immer mehr Jugendliche auf, die an ihrem Pflegort unerwünscht sind. Unsere Gesellschaft zeigt Unduldsamkeit und Unverständnis, und es ist sehr notwendig, weitesten Kreisen der Bevölkerung die Probleme der Jugendlichen näherzubringen und mit ihnen nach Lösungen zu suchen. – Mit dem Bezug des 33 Eigentumswohnungen umfassenden Hochhauses am Waldrand sowie des Kindergartengebäudes wird die von der Christoph Merian'schen Stiftung erstellte große Überbauung Hinterer Jakobsberg abgeschlossen. – Auch die große Überbauung Sesselacker geht ihrem Endzustand entgegen, die vielen Betonwände erfahren durch geschickt angelegte Grünpartien Belebung und Auflockerung. Die ganze Überbauung umfaßt 126 Wohnungen mit 1-7½ Zimmern, ferner 71 Einfamilienhäuser mit 4½-7½ Zimmern, dazu kommen noch: Autoeinstellhallen, Musikzimmer, Schwimmbad, Ladengebäude, Freizeitwerkstatt und Spielanlagen. – Durch einen von Knaben verursachten Brandausbruch werden im Herrschaftsgebäude Brüglingen bereits restaurierte wertvolle Stukkaturen und Deckenmalereien wieder zerstört; ihre Instandstellung verzögert den Abschluß der Renovation.

1971

Aufgrund eines Abtauschs von Liegenschaften erwirbt die Bürgergemeinde die Bauten Schneidergasse 2 und 8; dadurch kann der Bürgerrat vermehrt für eine dem Stadthaus angemessene Umgebung sorgen. – Nach

umfangreichen Studien erfolgt eine Reorganisation der Spitalleitung; Hauptmerkmal der neuen Struktur ist die Straffung der Führungsspitze. – Die langjährigen, oft etwas zähen Verhandlungen mit dem Regierungsrat über die Abtretung der Universitätskliniken im Bürgerspital an den Kanton finden am 14. Dezember mit der Unterzeichnung eines Vertrages ihren Abschluß (Einzelheiten finden sich weiter hinten im Abschnitt über das Bürgerspital). – In der Übersicht der Krankheiten, die in Abteilungen des Spitals behandelt werden, fällt die starke Zunahme von Ekzemen bei Frauen auf, wobei es sich meistens um Schädigungen durch Waschmittel und andere Chemikalien handelt. Vermehrt melden sich auch Patienten mit Kopf-, Filz- und Kleiderläusen, was als Folge einer zunehmenden Verwahrlosung gedeutet werden könnte. – Die Schwesternschule wird in «Schule für diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger» umbenannt und bildet nun, wie schon früher, auch männliches Spitalpersonal aus. – Am 1. Juli stimmt der Große Rat nach einer lebhaften Debatte der neuen Kreditvorlage von insgesamt 300 Millionen Franken für die Neubauten des Bürgerspitals zu. Im September beginnen bereits an verschiedenen Stellen umfangreiche Bauarbeiten. – Das Waisenhaus erhält als Vermächtnis von Dr. Henry Faucherre eine außerordentlich interessante und wertvolle Sammlung sämtlicher Schweizer Marken. – Die renovierte Hammerschmiede in Neuewelt wird unter Denkmalschutz gestellt. – Die Christoph Merian'sche Stiftung erklärt sich bereit, an die Restaurierung der Barfüßerkirche für ein Museum der Stadtgeschichte einen Beitrag von rund vier Millionen zu leisten und prüft eine Beteiligung an der Stiftung für ein zu schaffendes Papiermuseum im St. Albantal. – Im März können die insgesamt 63 Wohnungen des Hochhauses Karl Jaspers-Allee 40 bezogen werden. Das 16stöckige Bauwerk bietet zum Teil Ersatz für Wohnungen, die dem Autobahnbau weichen müssen. – Die Direktion des Botanischen Gartens bezieht ihre Verwaltungsräume im Herrschaftshaus in Brüglingen.

1972

Die Abtretung der Universitätskliniken an den Kanton wird eine Veränderung der Geschäfte der Behörden der Bürgergemeinde mit sich bringen. Aus diesem Grunde sieht sich der Bürgerrat veranlaßt, die Organisation der Behörden und Verwaltungen der Bürgergemeinde zu prüfen, um gegebenenfalls ein Anpassung an die neuen Verhältnisse zu veranlassen. Er kommt zum Schluß, «dem Regierungsrat zu Handen des Großen Rates die Änderung der §§ 14, 15 und 18 des Gemeindegesetzes zu beantragen und zwar in dem Sinne, daß mit sofortiger Wirkung die Amtsdauer des Weitern Bür-

gerrates und des Bürgerrates auf sechs Jahre verlängert wird, und daß die jeweiligen Präsidenten und Statthalter der beiden Räte für drei Jahre zu wählen sind». Eine solche Lösung ist vertretbar, da die bürgerlichen Behörden keine politischen Behörden im eigentlichen Sinne des Wortes sind, da entsprechende Amtszeiten auch in anderen Kantonen festgelegt sind und da die bürgerlichen Ratsgremien keinen starken Veränderungen unterworfen sind. Der Weitere Bürgerrat, der Regierungsrat und der Große Rat stimmen der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegesetzes zu; eine Opposition zeigt sich einzig in kleinen politischen Gruppen, die sich in ihren Volksrechten beeinträchtigt fühlen. – Die Bürgergemeinde erwirbt die Liegenschaft Schneidergasse 10. – Der Weitere Bürgerrat stimmt dem von Architekt F. Vischer vorgelegten Projekt für eine Neugestaltung der gesamten Anlage des Waldhauses in der Hard zu. Eine Ausführung kommt aus verschiedenen Gründen, vor allem wegen der bundesrätlichen Beschlüsse betreffend die Dämpfung der Baukonjunktur, noch nicht in Frage. – Die Zahl der Patienten im Bürgerspital nimmt zu, die Zahl der Pflegetage jedoch ab, eine Folge der Bemühungen, die Aufenthaltsdauer der Patienten im Akutspital so kurz wie möglich zu halten sowie des Bestrebens, das Personal über das Wochenende vermehrt freizustellen. – Die Vorbereitungen für die Trennung Bürgerspital-Kantonsspital bestimmen im Spitalbetrieb manches Geschehen im Ablauf des Jahres. – Das schön gestaltete und zweckmäßige Hallenbad unter der Gartenanlage des Waisenhauses ist seit Juni in Betrieb und erfreut sich großer Beliebtheit. – Die Christoph Merian'sche Stiftung übernimmt die Herausgabe des seit 1879 (mit Unterbruch der Jahre 1880 und 1881) erscheinenden Basler Stadtbuches, das für die Geschichte und die Kultur Basels von hoher Bedeutung und bleibendem Wert ist. – Im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes der Stiftung wird ein gediegener Raum mit Möbeln des Stifters Christoph Merian sowie mit dem noch spielbaren Hammerflügel seiner Gattin Margaretha Merian-Burckhardt ausgestattet und so eine kleine Erinnerungsstätte geschaffen, die als Besprechungs- und Musikzimmer dient.

1973

Wiederum nimmt der Bürgerrat mit Freude und Dankbarkeit von zwei großzügigen Schenkungen in Oberwil, Montagnola und Agra an die Christoph Merian'sche Stiftung Kenntnis; immer wieder kommt zum Ausdruck, daß sich einzelne Basler Bürger mit der Bürgergemeinde und mit den unter ihrer Aufsicht stehenden Institutionen besonders eng verbunden fühlen. – Der Erwerb des Rämelwaldes in Burg im Leimental (131,77 ha) durch die

Stiftung bedeutet eine wertvolle Ergänzung des städtischen Waldbesitzes. – Auf den 1. Januar 1973 tritt der Abtretungsvertrag der Universitätskliniken an das Kantonsspital in Kraft. Die abschließenden zahlreichen Besprechungen verlaufen im Geiste gegenseitigen Verständnisses und echter Partnerschaft. – Die neue Verwaltung des Bürgerspitals nimmt an der Leimenstraße 62 ihren umfangreichen Betrieb auf, der von Anfang an klar organisiert ist und sich so rasch entwickeln und festigen kann. – Zu den Ereignissen im Jahresablauf des Waisenhauses gehört jetzt der Tanz des «kleinen Vogel Gryff», der von einem 11-jährigen Knaben geschaffen wurde; das kleine Spiel wird an verschiedenen Anlässen außerhalb des Waisenhauses aufgeführt. – Ende August findet zum 150. Mal das Johannisfestli statt, eine Art Jugendfest mit verschiedenen Attraktionen; der Anlaß geht auf eine Stiftung von Johannes Brunner aus dem Jahre 1823 zurück. Um das Jubiläum den Beteiligten noch bewußter zu machen, erhält jedes Kind anlässlich des Festes ein «Feldsässeli» überreicht. – Die Christoph Merian'sche Stiftung ändert ihren Namen in «Christoph Merian Stiftung». – Der schlechte bauliche Zustand der Fassade der Elisabethenkirche, eine Stiftung von Christoph Merian, erfordert eine Abschrankung des Kirchenplatzes, um so die Passanten vor eventuell herunterstürzenden Fassadenteilen zu schützen. – Im Herbst kann nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten die Neumühle (Wirtschaft und kleiner Hotelbetrieb) eröffnet werden.

1974

Einen schweren, unerwarteten Verlust erleidet die Bürgergemeinde am 11. April 1974 durch den Tod des geschätzten Bürgerratsschreibers Dr. Franz Holzer, der während vieler Jahre alle seine Kräfte in den Dienst unserer Institutionen und Behörden setzte; sein Wirken verlieh der Bürgergemeinde ein Gepräge, das mithalf, sie der Öffentlichkeit vertrauter zu machen. – Der Bürgerrat beschäftigt sich intensiv mit der Gesamtüberbauung zwischen der St. Alban-Anlage und der St. Albanvorstadt. Er bemüht sich, in den Verhandlungen mit den verschiedenen Liegenschaftsbesitzern eine bessere bauliche Ausnützung des Areals unter Wahrung einzelner Teile der prächtigen Parkflächen zu erreichen; die Bürgergemeinde selbst ist Besitzerin der über 29 a umfassenden Parzelle St. Alban-Anlage 27. – Im Rahmen der Erarbeitung von Zielvorstellungen für die Zukunft unseres Kantons stimmt der Bürgerrat einem Vorschlag der Regierung zu, ein für die Bürgergemeinde geeignetes, abgegrenztes Thema zur Bearbeitung zu übernehmen. Das «Förderungsprogramm Innerstadt» wird ausgewählt und gleichzeitig das Patro-

nat über das «Forum Basel» übernommen. Diese private Organisationsgruppe befaßt sich seit einiger Zeit mit dem gleichen Thema. Der Bürgerrat ist im Arbeitsausschuß mit einem Mitglied und dem Bürgerratsschreiber vertreten, die Sitzungen finden im Stadthaus statt. – Im Fürsorgebereich steigt die Zahl der zu betreuenden Fälle durch die abflachende Konjunktur leicht an, schwer zu vermittelnde Arbeitskräfte bekommen die Situation zuerst zu spüren. – Das Bürgerspital stellt mit Befriedigung fest, daß die Zusammenarbeit mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden gut funktioniert, denn die vielschichtigen Aufgaben im Bereich der Betagten- und Invalidenbetreuung können nur gemeinsam gelöst werden. – Im Oktober beginnt der Aushub für das äußerst notwendige Altersheim und Alterszentrum am Weiherweg. – Das Schweizerische Paraplegikerzentrum wird zur selbständigen Abteilung des Bürgerspitals erklärt und administrativ direkt der Direktion unterstellt. Der medizinische Erfolg des Zentrums ist sehr groß. Bei den akut Querschnittgelähmten, die innerhalb der ersten Stunden nach der Verletzung des Rückenmarkes zugewiesen werden, erzielt die ärztliche Kunst außerordentliche Resultate. Bei 61,7% der sofort nach dem Unfall eingewiesenen Querschnittgelähmten kann 1974 eine wesentliche Besserung bis vollständige Heilung der Lähmung erreicht werden. 180 Patienten verlassen das Zentrum, beinahe 80% davon können dank der intensiven Pflege und der früh eingesetzten Rehabilitation nach Hause zurückkehren und einer beruflichen Tätigkeit in der freien Wirtschaft nachgehen. – Der veraltete Speisesaal des Waisenhauses erfährt eine gründliche Renovation und dank namhafter privater Spenden auch eine gediegene Neumöblierung. – Die neue Alterspension Dalbehof an der Kapellenstraße 17, die auf dem Areal der Christoph Merian Stiftung entstanden ist, wird von der Stiftung verwaltet, aber durch das Bürgerspital betrieben. Sofort nach Vollendung des Baus ziehen viele ältere Personen ein. Die beiden 6- bzw. 8geschossigen Wohnhäuser weisen 24 Zweizimmer-Wohnungen für Einzelpersonen, 12 Zweizimmer-Wohnungen für Ehepaare sowie 4 Zweieinhalbzimmer-Dachwohnungen, einen gediegenen Speiseraum, einen Aufenthaltsraum, Krankenzimmer, Therapie-Behandlungsräume, ein Hallenbad sowie eine Autoeinstellhalle auf.

1975

Die Erneuerungswahlen prägen während einiger Zeit das Geschehen der Bürgergemeinde, sie finden vom 6.–8. Juni statt. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 68 088, von diesen beteiligen sich 27 824 oder 40,86% an der

Wahl. Das Resultat bringt keine großen Veränderungen, der erwartete Einzug der «Progressiven Organisationen Basel» und der «Nationalen Aktion» in den Weitern Bürgerrat führt zwangsläufig zu Einbußen der traditionellen Parteien. Das Kräfteverhältnis der verschiedenen Parteien bleibt unverändert.

Parteistimmen, Prozentanteil, Sitzverteilung 1965, 1969, 1975 und die hauptsächliche Herkunft der Parteistimmen nach Wahllokalen:

Freisinnig-demokratische Partei (Sevogel-, Isaak-Iselin-, Bruderholzschulhaus)	147 370	13,85 %	7/6/6
Partei der Arbeit (Bläsi-, Isaak-Iselin-, Gotthelfschulhaus)	56 104	5,27 %	2/2/2
Liberal-demokratische Bürgerpartei (Sevogel-, Bruderholz-, Isaak-Iselin-Schulhaus)	171 035	16,08 %	7/8/7
Vereinigung evangelischer Wählerinnen und Wähler (Neubad-, Gotthelfschulhaus, Saalbau Breite)	81 818	7,6 %	4/3/3
Sozialdemokraten und Gewerkschafter (Gotthelf-, Isaak-Iselin-, Wasgenringschulhaus)	241 453	22,7 %	9/10/9
Landesring der Unabhängigen (Neubad-, Isaak-Iselinschulhaus, Restaurant zum alten Zoll)	107 059	10,06 %	4/4/4
Christlich-demokratische Volkspartei (Isaak-Iselin-, Thiersteiner-, Neubadschulhaus)	145 929	13,72 %	7/7/6
Progressive Organisationen Basel (Bläsi-, Thiersteinerschulhaus, Neue Gewerbe- schule)	42 443	3,99 %	-/-/1
Nationale Aktion, Sektion Basel-Stadt (Isaak-Iselin-, Thiersteiner-, Gotthelfschulhaus)	70 135	6,59 %	-/-/2
Total 1 063 346 Parteistimmen, Anzahl der Sitze 40.			

Eine bessere kostendeckende Finanzierung des Paraplegikerzentrums ist das Ziel eines intensiven Einsatzes des Bürgerrates und des Bürgerspitals. Am 12. März erfolgt auf privater Ebene die Gründung der «Schweizerischen Paraplegiker-Stiftung»; sie bezweckt u.a. «... die ganzheitliche Rehabilitation

von Paraplegikern. Sie ergreift und unterstützt alle Maßnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung dieses Ziels angezeigt sind. ... unterstützt die Paraplegiker in Härtefällen mit Beiträgen an Hilfsgeräte, Apparaturen und Einrichtungen, ... stellt Mittel für den Betrieb und Unterhalt von Paraplegikerzentren, ... fördert die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals, ... und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Paraplegiker durch Information.» – Aus finanziellen Gründen wird die Rekonvaleszentenstation St. Chrischona in Chrischonaklinik umbenannt. – Die Christoph Merian Stiftung setzt sich für eine grundlegende Sanierung und Neubelebung des St. Albantales ein. Hier soll wie in früheren Jahrhunderten erneut geeignetes Kleingewerbe den erforderlichen Arbeits- und Verkaufsraum erhalten. Die Bemühungen werden in der Bevölkerung mit größter Befriedigung und Zustimmung aufgenommen.

Heutige Institutionen

Bürgerratskanzlei

Einen gewissen Mittelpunkt der Bürgergemeinde bildet die im Stadthaus wirkende Bürgerratskanzlei, denn hier laufen all die Fäden zusammen, die zum guten Funktionieren der Arbeit der Behörden nötig sind und die Koordination der verschiedenen Institutionen gewährleisten. Hier werden zudem die Wertpapiere, mehrere Liegenschaften und Stiftungen verwaltet.

Vom Aufbau der Bürgergemeinde war im historischen Abriß schon die Rede; im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts ergaben sich immer wieder einzelne Veränderungen, die aber die Hauptstruktur nicht tangierten, die in den §§ 14–25 des Basler Gemeindegesetzes niedergelegt ist. Bereits im § 13 heißt es über die Bürgergemeinden an sich: «Für die Verwaltung des Bürger- und Korporationsvermögens und der bürgerlichen Anstalten, für die Aufnahme in das Bürgerrecht und für das bürgerliche Armenwesen bestehen die Bürgergemeinden». Schon in dieser kurzen Charakterisierung zeigt sich der soziale Aspekt der Bürgergemeinden und dieser wiederum gewährleistet eine gewisse Kontinuität, was sich durch die vergangenen 100 Jahre deutlich verfolgen lässt. Selten stand die Bürgergemeinde im Brennpunkt des öffentlichen Geschehens; ihr Wirken vollzog sich eher im Stillen – diese Situation wirkte sich gewiß eher zum Nutzen der Basler Bürgerschaft aus.

Oberste Behörde ist der vierzig Mitglieder umfassende *Weitere Bürgerrat*; er führt die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung der Bürgergemeinde sowie über die der Aufsicht des Bürgerrates unterstellten Verwaltungen und Korporationen. Weitere Aufgaben sind unter anderem: Erlaß notwendiger Ordnungen; Prüfung und Genehmigung von Budget, Rechnung und Verwaltungsbericht; Aufnahmen ins Bürgerrecht; Bewilligung der ihm zustehenden Ausgaben; Liegenschaftsgeschäfte; Vertragsratifikationen; Wahlen; Festsetzung der Geschäftsordnung. Die meisten Beschlüsse des Weitern Bürgerrates unterstehen dem Referendum, das jedoch relativ selten ergriffen wird. Der Rat wird jährlich etwa fünfmal zusammengerufen; recht zahlreich sind dagegen die Kommissionssitzungen. – Der *Bürgerrat*, der vom Weitern Bürgerrat gewählt wird, besteht aus sieben Mitgliedern. Ihm obliegt die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse des Weitern Bürgerrates. Im übrigen besorgt er alle Geschäfte der Verwaltung der Bürgergemeinde, die nicht dem Weitern Bürgerrat vorbehalten sind. Diesem ist er über alle Teile der Verwaltung Rechenschaft schuldig. Ein Verwaltungsausschuss er-

ledigt verschiedene personelle, finanzielle und forstwirtschaftliche Geschäfte. Die Zahl der Sitzungen des Bürgerrates kann je nach dem Anfall der Geschäfte gegen 20 im Jahr betragen. Jeder der Bürgerräte amtet in einer oder in zwei Institutskommissionen als Vorsitzender oder Statthalter.

Der Bürgerrat erfüllt seit je auch Repräsentationspflichten; an zahlreichen Anlässen der Stadt, des Kantons, der Zünfte ist er offiziell vertreten, was den wichtigen Kontakt zu den übrigen Behörden und zur Bürgerschaft verstärkt und fördert. Zu den schönsten Aufgaben des Bürgerrates gehört das Beglückwünschen der die Goldene Hochzeit feiernden Ehepaare; 1974 ließ er 129 Ehepaaren die Gratulation überbringen, 116 Jubilare wünschten die goldene Gedenkmünze, 13 den Geldbetrag. Mitbürger, die das 100. Lebensjahr feiern können, werden durch einen Vertreter des Bürgerrates besucht und mit einem Geldgeschenk oder einem Lehnstuhl bedacht.

Unter der direkten Verwaltung der Bürgergemeinde stehen verschiedene Stiftungen und Fonds, die Ende 1974 zusammen ein Vermögen von Fr. 1 795 204.43 aufwiesen. Der Ertrag ist für unterschiedliche Aufgaben bestimmt, oft dient er der Unterstützung von Armen, Kranken, Kindern, Betagten oder einzelner Institutionen. Gemäß einer Stiftung von Leonhard Haag zum Beispiel, sind die Zinsen seiner Hinterlassenschaft jeweils am Leonhardstag, am 6. November, an bedürftige Bürger zu verteilen. 1975 konnten 20 Bürgerinnen und Bürger den Betrag von Fr. 50.– entgegennehmen. – Der Grundbesitz der Bürgergemeinde umfaßte Ende des Jahres 1974 an Liegenschaften, Grubenareal und Waldungen 289 ha 75 a 84,5 m², der Buchwert betrug Fr. 3 380 900.55. – Da die Bürgergemeinde ja keine Steuerhoheit besitzt, ist es wichtig, kurz die Verwaltungsrechnung zu betrachten. 1974 ergaben Zinsen aus Wertpapieren, Mietzinsen, Kanzleigebühren, Taxen, der Ertrag der Forstverwaltung, der Beitrag des Kantons (Fr. 50 000.–) sowie einige außerordentliche Einnahmen den Betrag von Fr. 2 036 752.11. Diesem Ertrag standen Ausgaben aller Art: Unterhaltsarbeiten, Löhne, Kanzleikosten von insgesamt Fr. 2 009 451.41 gegenüber. Die einzelnen Angaben werden jeweils im Jahresbericht veröffentlicht. Eine umfangreiche Arbeit der Kanzlei betrifft das Ausstellen von Heimatscheinen (1974: 2618), von Heimatausweisen (1974: 586) sowie all der Modalitäten bei der Behandlung der Bürgerrechtsbegehren.

Bürgerkommission

Die Aufnahme neuer Bürger ist seit je eine zentrale Pflicht und Aufgabe der Bürgergemeinde. Eine spezielle elfgliedrige Kommission beschäftigt

sich in beinahe allwöchentlichen Sitzungen mit den Gesuchen, von denen 1974 deren 544 erledigt werden konnten.

Die Bedingungen zur Aufnahme ins Basler Bürgerrecht haben sich im Verlauf der letzten Jahre oft verändert, da sie den neuen Gegebenheiten angepaßt werden mußten.

Fragen des Bürgerrechts beschäftigen die bürgerlichen Behörden seit der Schaffung der jetzigen Bürgergemeinde. Diskussionen ergaben sich immer wieder um einzelne Fälle, so bei Wieder- und Neueinbürgerungen, welche die Zahl der Fürsorgefälle vergrößern könnten. Um die Jahrhundertwende drohte Basel sogar die Gefahr, überfremdet zu werden. Im Jahre 1900 waren von den 109 162 Einwohnern der Stadt 41 830 = 38,3% Ausländer 40 412 = 37,0% Schweizer und bloß 26 919 = 24,7% Bürger der Gemeinde Basel. Ein Bürgerrechtsgesetz von 1902 brachte eine Neuordnung, besonders die Eindämmung der Überfremdung. Das erstrebte Ziel wurde erreicht:

1910	37,8%	Ausländer	29,6%	Schweizer	32,6%	Basler
1920	27,0%	»	30,0%	»	43,0%	»
1941	8,8%	»	39,6%	»	51,6%	»
1960	10,1%	»	46,5%	»	43,4%	»
1970	18,2%	»	41,2%	»	40,6%	»

Die Zahlen am 4. November 1975 in der Stadt Basel betragen:

Gesamtbevölkerung	201 027
Ausländer	40 301 = 20,04%
Schweizer	79 795 = 39,7 % (inkl. 1269 Bürger von Riehen und Bettingen)
Basler	80 931 = 40,26%

Wie vollzog sich der Wandel?

Die 1902 festgelegte Einbürgerungspolitik blieb nicht unangefochten; es kam zu einzelnen Abänderungen, denn vor allem in den dreißiger Jahren drang die Überzeugung durch, daß der ausländische Bewerber bevorzugt werde. Im großen und ganzen ist jedoch der Grundgedanke des Bürgerrechts gesetzes, die liberale Anschauung, unangefochten und unberührt erhalten geblieben. Er besteht darin, daß Basel als Grenzstadt ein Interesse daran hat, daß die hier geborenen und aufgewachsenen Personen neben den ihnen gebotenen Vorteilen auch entsprechende Rechte und Pflichten übernehmen, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind. Diese waren zu überprüfen und in einzelnen Bereichen zu verschärfen. «Basel freut sich, wenn auch tüchtige

Schweizer sich in seinen Mauern niederlassen, sich heimisch fühlen und sein Bürgerrecht erstrebenswert finden. Bevölkerungspolitisch notwendig ist aber nur die Einbürgerung der Ausländer...» Im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg kam es zu neuen Vorstößen, vor allem mit der Initiative «Die Schweiz den Schweizern». Im Mai 1941 wurde diese Initiative vom Basler Volk angenommen, trotz den von seiten der Behörden geäußerten Bedenken, die sich vor allem auf die vermehrte Belastung der bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen bezogen. Im Juni beauftragte der Große Rat die Regierung, einen der Initiative entsprechenden Abänderungsvorschlag auszuarbeiten. Anfangs 1943 lag der Entwurf vor, der jedoch von der Bürgergemeinde für untragbar erklärt wurde. Wegen der fremdenfeindlichen Stimmung unter der Bevölkerung stellte die Regierung das ganze Geschäft zurück. Neue Anstöße ergaben sich jedoch auf Bundesebene. In eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren hielt der Bürgerrat am Primat von Kanton und Gemeinde im Einbürgerungsverfahren auch von Ausländern fest, wünschte aber eine zeitgemässere Regelung des Bürgerrechtserwerbs ehemaliger Schweizerinnen und in der Schweiz geborener Ausländerkinder. Am 1. Januar 1953 trat das neue Bundesgesetz in Kraft, was zu einer Wiederaufnahme der Arbeit am baselstädtischen Bürgerrechtsgesetz auf neuer Grundlage führte. 1964 wurde das Gesetz vom Volk angenommen und 1966 in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz trat an die Stelle der 1902 geschaffenen Bestimmungen. Die Akzente wurden verschoben, indem das Gemeinwesen jetzt an die zweite Stelle trat. Leitgedanke war dabei die Sorge um das Einzelwesen, war eine neue, moderne Auffassung. «Herkommen oder vererbliche Veranlagung und eine schwache wirtschaftliche Basis hätte kein, oder jedenfalls keine entscheidende Bedeutung; maßgebend sei vor allem die Würde des Bewerbers», heißt es in einer Beurteilung des Gesetzes. Jetzt haben die bürgerlichen Behörden eine nicht leichte Verantwortung zu tragen; sie müssen im Rahmen enger gezogener Kompetenzen weiterhin alles daran setzen, dem Staate wertvolle Kräfte zuzuführen, ihm unwürdige Elemente hingegen fernzuhalten.

Wichtigste Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1964:
Das baselstädtische Bürgerrecht wird nach den Vorschriften der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung erworben oder verloren – von Gesetzes wegen oder durch behördlichen Beschluß.

Anforderungen: Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, daß der Bewerber in bürgerlichen Ehren steht und einen guten Leumund besitzt, daß er mit den Verhältnissen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut ist, die schweizerische Demokratie bejaht und genügend assimiliert ist, seinen privaten und öffentlichen Verpflichtungen nachkommt, imstande ist, für

seinen und seiner Familie Lebensunterhalt aufzukommen, und er soll nicht mit einem seelischen oder körperlichen Leiden behaftet sein, durch das er oder seine Nachkommen erheblich gefährdet sind. Anspruch auf das Bürgerrecht: Bewerber, die seit 15 Jahren im Kanton wohnen und das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, steht ein Anspruch auf Aufnahme in das Bürgerrecht derjenigen Gemeinde zu, in der sie bei Einreichung des Gesuches während mindestens drei Jahren wohnen. Die Aufnahme erfolgt – unter Vorbehalt der Kanzleigebühren – unentgeltlich.

Bewerber, denen ein Anspruch auf Einbürgerung nicht zusteht, können unentgeltlich in das Bürgerrecht derjenigen Gemeinde, in der sie bei Einreichung des Gesuches seit drei Jahren wohnen, aufgenommen werden:

- a. Schweizerbürger, die unmittelbar vor ihrer Bewerbung acht Jahre im Kanton gewohnt haben;
- b. Ausländer, die unmittelbar vor ihrer Bewerbung zwölf Jahre im Kanton gewohnt haben.

Gegen eine Gebühr können aufgenommen werden:

- a. Schweizerbürger, die unmittelbar vor ihrer Bewerbung drei Jahre im Kanton und in der Gemeinde gewohnt haben;
- b. Ausländer, die unmittelbar vor ihrer Bewerbung fünf Jahre im Kanton, davon die letzten drei Jahre in der Gemeinde gewohnt haben.

Das eigentliche Verfahren wickelt sich wie folgt ab:

Bei Schweizern:

Bewerbung in der Bürgerratskanzlei; Gesuch mit Unterlagen an den Bürgerratsschreiber; Gespräch mit dem Bürgerratsschreiber; Gespräch mit einem Teil der Bürgerkommission (nicht in allen Fällen); Antrag der Bürgerkommission an den Bürgerrat, eventuell später an den Weitern Bürgerrat; Behandlung des Gesuchs durch Regierung und Großen Rat; Aushändigung des Bürgerbriefs im Stadthaus (Dauer des Verfahrens 6–9 Monate).

Bei Ausländern:

Bewerbung beim Bürgerrechtsdienst des Kantons im Rathaus; Kontrolle des Gesuchs mit sämtlichen Unterlagen durch die Fremdenpolizei; Bericht an den kantonalen Bürgerrechtsdienst; Gespräch mit einem Beamten dieses Verwaltungzweiges; Gesuch mit allen Unterlagen und dem Bericht des Kantons an die Bürgerratskanzlei; Gespräch mit dem Bürgerratsschreiber; eingehendes Gespräch mit den Mitgliedern der Bürgerkommission; Antrag der Kommission an die eidgenössischen Behörden; Bewilligung des Gesuchs durch den Bund; kurze Behandlung des Gesuchs im Bürgerrat und im Weitern Bürgerrat; ebenso kurze Behandlung des Gesuchs durch Regierungsrat und Großen Rat; Aushändigung des Bürgerbriefs durch den kantonalen Bürgerrechtsdienst im Rathaus (Dauer des Verfahrens ca. 2–3 Jahre).

In engeren Kontakt mit den einzelnen Bewerbern kommt die Bürgerkommission; sie befaßt sich auch mit all den Fragen, die mit den Einbürgerungen zusammenhängen. Die Beschaffung der Unterlagen und die Erledigung der sich stellenden Fragenkomplexe besorgt genau und vertraulich die Bürgerratskanzlei (Abklärung finanzieller und medizinischer Fragen). Im Gespräch (ca. 20 Minuten) mit dem Bewerber bemühen sich die Mitglieder der Bürgerkommission, ein möglichst umfassendes Bild von den in Frage stehenden Personen zu erhalten und auch Aufschluß über die Gründe, die zum Bürgerrechtserwerb führen.

Ältere Stadtbewohner, die schon mehrere Jahrzehnte hier ansässig sind, werden vielfach durch den Mangel an Alterswohnungen und an Betten für Betagte und Chronischkranke veranlaßt, sich um das Bürgerrecht zu bewerben. Sie sprechen vielfach offen ihre Absicht aus, mit dem erworbenen Bürgerrecht zu einer geeigneten Unterkunft und Pflege zu kommen. Sie erfüllen wohl die materiellen Voraussetzungen, doch entspricht ihre Aufnahme nicht dem Wortlaut des Bürgerrechtsgesetzes, das eine Altersgrenze von 45 Jahren für den *Anspruch* auf Einbürgerung enthält.

Die Ausländer wollen nicht in erster Linie Basler Bürger, sondern Schweizer werden. Sie möchten wieder eine Heimat haben in der Art, die sie kennen, oder sie trachten danach, sich von ihrer bisherigen Staatszugehörigkeit loszusagen. Keine vollständige Assimilation kann zum Beispiel von den meisten durch Flucht staatenlos gewordenen Personen verlangt werden. Welche Bedeutung dem staatsbürgerlichen Wissen der Bewerber zukommt, ist eine Ermessensfrage. Entsprechende Kenntnisse sind eher ein Maßstab des Bildungsgrades, auswendig gelernte Daten und die Namen der zurzeit eingesetzten Behördemitglieder sind gewiß kein Zeugnis für die verlangte Vertrautheit mit den Einrichtungen in Gemeinde, Kanton und Bund. Solche Kenntnisse sollen wohl vorhanden sein, dürfen aber nicht überbewertet werden. Beim Gespräch geht es in keiner Weise – dies muß entgegen einer weitverbreiteten irrgigen Meinung betont werden – um ein Examen, sondern um ein zwangloses Gespräch.

Größere Diskussionen verursacht die baselstädtische Bürgerrechtsbestimmung, der Bewerber habe die schweizerische Demokratie zu bejahren. Die Abweisung eines Schweizers wegen dieser für alle Bewerber gültigen Gesetzesbestimmung wurde 1971 bis vor das Bundesgericht gezogen. In dem Entscheid des höchsten eidgenössischen Gerichts heißt es: «Das Schweizer Bürgerrecht vermittelt nun aber keinen Anspruch auf Aufnahme in das Bürgerrecht einer andern Gemeinde oder eines andern Kantons. Weder die Bundesverfassung noch die Bundesgesetzgebung schreiben den Gemeinden und Kantonen vor, unter welchen Voraussetzungen sie Bürger anderer Ge-

meinden und Kantone in ihr Bürgerrecht aufnehmen sollen. Es ist Sache des kantonalen Rechts, hierüber Bestimmungen aufzustellen. Wenn in einem kantonalen Bürgerrechtsgesetz auch vom Schweizer Bewerber um ein kantonales, beziehungsweise kommunales Bürgerrecht ausdrücklich vorausgesetzt wird, daß er die schweizerische Demokratie bejahe, so verstößt dies nicht gegen die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes, denn das Schweizer Bürgerrecht des Bewerbers ist dadurch in keiner Weise tangiert; die positive Einstellung zur schweizerischen Demokratie wird lediglich im Rahmen des kantonalen Rechts zu einer ausdrücklichen Voraussetzung der Einbürgerung erhoben. Der in diesem Bereich autonome kantonale Gesetzgeber überschreitet mit einer solchen Vorschrift seine Zuständigkeit nicht.» – «Die Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist eine Frage, in der nach der herkömmlichen und bisher unbestrittenen Auffassung den über das Gesuch entscheidenden Organen weitgehend freies Ermessen zusteht. Für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ist meistens die Gemeindeversammlung oder – wie im vorliegenden Fall – das Gemeindeparkament zuständig. Der Antrag auf Aufnahme muß die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen; nach einzelnen Gesetzen ist unter Umständen eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Der Entscheid ist der Natur der Sache nach in der Regel nicht weiterziehbar.» Das Bundesgericht wies in der Folge die Klage ab. Die Diskussion über Fragen der Assimilation und über die Bejahung unseres demokratischen Staates wird gewiß nie verstummen, eine gültige Rechtsgrundlage muß aber notwendig vorhanden sein. Wichtig ist in all diesen Fragen eine gute und rasche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bürgergemeinde; in Basel ist dies erfreulicherweise der Fall.

Im Jahre 1876 nahm unsere Stadt 38 Schweizer, 48 Ausländer, 2 Heimatlose, total 88 Bürger mit Familien ins Bürgerrecht auf, insgesamt waren es 277 Seelen, das heißt rund 0,5% der Bevölkerung. 1974 haben 299 Schweizer, 245 Ausländer, also total 544 Bürger mit Familien das Bürgerrecht Basels erworben; der Zuwachs der Bürgerschaft betrug insgesamt 1074 Personen oder ebenfalls rund 0,5% der Bevölkerung.

Bei der Einbürgerung verteilten sich 1974 die meisten Bewerber aus der Schweiz auf folgende Kantone: Bern, Aargau, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Basel-Landschaft, Zürich und Obwalden. Die Ausländer stammten vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Ungarn, Italien, Österreich und Frankreich.

Die Einbürgerungspraxis ist von Kanton zu Kanton verschieden; naturgemäß weisen die Grenzkantone den größten prozentualen Zuwachs auf. An der Spitze der Kantone standen im Jahre 1974: Tessin, Genf, Schaffhausen, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Uri nahm keine Einbürgerung

vor, dann folgten die Kantone mit der geringsten Zahl: Wallis, Solothurn und Glarus.

Die Zukunft wird eine Koordination der Verfahren in Kantonen und Bund verlangen, um eine gewisse Übereinstimmung zu erzielen. Dies bedeutet aber keineswegs eine Beschniedigung der Gemeinderechte und eine Preisgabe von Entscheidungen zugunsten des Bundes. Den Bürgergemeinden muß das wichtige Recht als Erst-Instanz im Bereich der Einbürgerung belassen werden, es ist eine ihrer Ur-Substanzen.

Forstverwaltung

Ein Teil des Bürgergutes der Bürgergemeinde, das nicht zu einer selbständigen Anstalt oder einer Stiftung gehört, besteht aus Grundbesitz, vor allem aus Waldungen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, sowie in der badischen Nachbarschaft (im Bann Grenzach). Die Fläche beträgt im Jahre 1975 289,57 ha, davon 23,1 ha am Außerberg in Riehen. Das größte Waldgebiet ist die prächtige Hard (257,2 ha), die in den letzten Jahrzehnten allerdings durch verschiedene Verkehrsanlagen stark beschnitten wurde. Trotzdem ist der große Wald noch immer ein geschätztes Naherholungsgebiet geblieben.

Die Hard, die bereits in mittelalterlichen Klosterurkunden von St. Alban als «hardaicum» erscheint, bildete einen Teil des rings um die Stadt sich erstreckenden geschlossenen Waldgebietes. Einzig das Areal direkt vor den Mauern war aus Sicherheitsgründen gerodet worden; hier erstreckte sich Rebland. Im Spätmittelalter gehörte die Hard dem Geschlecht der Münch von Münchenstein, die nach 1360 durch Heirat das Erbe der Herren von Löwenburg antraten, deren Stammburg sich im Tal der Lützel erhob und deren Gut heute Besitz der Christoph Merian Stiftung ist. Im frühen 16. Jahrhundert zeigte sich allgemein ein Niedergang des Adels, auch die Münch gerieten in Schwierigkeiten. So verkauften die Brüder Hans Thüring II., Mathias und Jakob am 2. Mai 1515 ihre Herrschaft Münchenstein mit Muttenz und die beiden Wartenberge samt der Hard für 660 Gulden an die Stadt Basel. Mitte Dezember 1521 erwarb Basel für 5000 Gulden noch einen Teil von Pratteln und die Pratteler Hard dazu. Im Ausscheidungsvertrag von 1876 wurde die Hard der Bürgergemeinde zugesprochen. 1905 wurde das Restaurant und Hotel «Waldhaus» erstellt, das sechs Jahre später in den Besitz der Bürgergemeinde gelangte.

Es ist Aufgabe der Forstverwaltung, alle Waldungen der Bürgergemeinde zu betreuen, an deren Nutzung die Bürger jedoch keinen direkten Anteil

haben. Der Erlös aus den Waldungen kommt der Bürgergemeinde zugute. 1974 belief sich der Mehraufwand zu Lasten der Bürgergemeinde auf Fr. 76 713.60.

Der Oberförster der Bürgergemeinde betreut ebenfalls die Waldungen des Bürgerspitals (230,00 ha), der Christoph Merian Stiftung (194,75 ha), des Wasserwerks (158,40 ha) und der Einwohnergemeinde (126,15 ha) – total also eine Fläche von 998,87 ha. Die Betreuung der Waldungen brachte der Forstverwaltung immer wieder Sorgen; stets kamen böswillige Beschädigungen an Bäumen, Bänken und Rastplätzen vor. Grundwasserentnahmen, die Rheinschiffahrt, Brände, Verkehrsbaute und vieles andere schufen Probleme. In den Jahresberichten ist nicht selten von Verzeigungen die Rede. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Arbeit in den Waldungen vom Personal viel Einsatz verlangt.

Die Waldungen spielen heute als wichtiger Aspekt des Umweltschutzes und als Erholungsraum eine bedeutende Rolle. In der Nutzung der Forstgebiete ist in neuerer Zeit eine Rationalisierung eingetreten; die Betriebsergebnisse sind dem starken Wechsel der Holzabsatzmöglichkeiten unterworfen. Für die Bürgergemeinde ist die Betreuung ihrer Wälder ein großes Anliegen, will sie doch damit der Bevölkerung einen Dienst erweisen und in der Stadt nähe ideale und gepflegte Oasen der Ruhe und der Ausspannung schaffen. – Zu erwähnen ist, daß während des ganzen Jahres Bäume und Äste aus der Hard in den Zolli geliefert werden, sei es als Futter oder als Beschäftigungsmaterial für verschiedene Tiere.

Bürgerspital

Vergangenheit

Vom «spittal der armen lüten ze Basel» bis zum Bürgerspital, das 1973 Kantonsspital wurde, und zum heutigen Bürgerspital mit seinen Altersheimen und der Sozialmedizinischen Abteilung führt ein langer Weg, der aber für einen Aspekt der Geschichte unserer Stadt von größter Bedeutung war. Nächstenliebe und Dienst am Mitmenschen gehören zu den wichtigsten Geboten der Christen. Bald wurde diese Pflicht eine gemeinsame Aufgabe kirchlicher Kreise und der Öffentlichkeit. Träger waren im frühen Mittelalter vor allem die Klöster. Das Hospital oder Spital bildete ursprünglich den Ort, wo das Kloster den fremden, armen Reisenden und Pilgern eine Herberge bot. Eine solche Stätte bestand vermutlich schon von Anfang an im 1083 gegründeten Cluniazenserstift St. Alban und später auch bei den klösterlichen Niederlassungen der Prediger, der Nonnen im Klingental und der frommen Büßerinnen in der Steinen. Urkundlich faßbar sind die Spitäler zu

St. Alban an der Vorstadt und dasjenige zu St. Leonhard. Im frühen 13. Jahrhundert baute Basel seine europäische Stellung als Handelszentrum am Oberrhein aus; damals kam es zum Bau des einzigen festen Rheinübergangs zwischen Bodensee und Meer, aber auch zur Schaffung eines Rates und zur Bildung von Zünften. Die Zunahme der wirtschaftlichen und politischen Macht veranlaßte die Bürgerschaft, vermehrt soziale Verantwortung zu übernehmen, denn die Klöster und Stifte konnten die gesteigerten Bedürfnisse nicht mehr erfüllen. So nahm die aufstrebende Bürgerschaft die Sorge für Arme, Alte und Kranke selbst an die Hand, und es kam zur Gründung eines eigenen Spitals. Die Arbeiten besorgte eine geistliche Gemeinschaft von armen Schwestern und Brüdern. Im Testament des Magisters Johannes vom September 1265 wird erstmals das «Hospitale novum», das «Neue Spital» erwähnt, dessen Gründung kurz vorher erfolgt sein muß. Hauptzweck des Spittels war während Jahrhunderten die Aufnahme hilfe- und pflegebedürftiger Armer und Betagter im Geiste der Nächstenliebe. – Der obrigkeitliche Akt ist von besonderer Bedeutung, weil das Spital die älteste noch heute bestehende Anstalt unserer Stadt und eine der ältesten öffentlichen Institutionen unseres Landes bildet. Die Insaßen des Spitals hätten oft ärztliche Behandlung nötig gehabt; eine solche jedoch gab es zeitweise überhaupt nicht, oder sie war absolut ungenügend. Dieser mißliche Zustand wurde auch durch die Gründung der Universität nicht behoben, obwohl der Rat und die medizinische Fakultät immer wieder Vorstöße unternahmen, damit den Bedürftigen die nötige ärztliche Betreuung zukäme. Es fehlte an den nötigen Finanzen, aber auch an einem systematischen klinischen Unterricht.

Die Bedeutung des Spitals zeigte sich vor allem während der Pestepidemien. Über jene von 1609 besitzen wir vom damaligen Stadtarzt Felix Platter genaue Angaben, was die Zahl der Erkrankungen, der Todesfälle und Heilungen betrifft. Er unterscheidet sogar zwischen den zu Hause und den im Spital Behandelten. Nach der Statistik starben in den Wohnungen von den 5749 Erkrankten 3783, also rund 66%. Im Spital starben von 659 Erkrankten 185, d. h. nur rund 28%. Die Spitalbehandlung war also schon vor Jahrhunderten recht wirksam.

Das Spital stand zuerst an der oberen Freien Straße bei der Bäumleingasse und zog sich gegen den Steinenberg hin. Hier lagen die Gebäude «Allwo die Armen, Kranken, sieche und arme Pfründer in unterschiedlichen Stuben und Gemächern versorgt, verpflegt, beherbergt und unterhalten» wurden. Im Laufe der Zeit wurde das Spital vergrößert und verfügte nach der Reformation auch über die Räumlichkeiten des früheren Barfüßerklosters. Im Jahre 1842 siedelte die Anstalt in den Markgräflerhof über. Diese Liegenschaft erfuhr bedeutende Erweiterungen, bis schließlich das Spital Eigentümer des

großen Areals zwischen Schanzenstraße und Petersgraben wurde. In den vergangenen Jahrzehnten genügte aber auch diese Fläche nicht mehr, um alle Aufgaben des Spitals erfüllen zu können, so daß gewisse Abteilungen und Dienstzweige verlegt oder von Anfang an einem anderen Ort aufgebaut wurden, so die Altersheimstationen, die Sozialmedizinische Abteilung, die Rekonvaleszentenstation, die Spitalberufsschulen und viele Personalbauten.

Die Rechtsstellung des Bürgerspitals erfuhr in der Kantonsverfassung von 1875 ihre Definition, indem das Vermögen der Stadtgemeinde Basel auf die neu geschaffene Einwohnergemeinde und die neu gebildete Bürgergemeinde verteilt wurde. Das Eigentum am Bürgerspital, als einer städtischen Armenanstalt, erhielt gemäß Ausscheidungsvertrag von 1876 die Bürgergemeinde. Die Aufgabe des Bürgerspitals deckte sich keineswegs mit den verfassungsmäßigen Aufgaben der Bürgergemeinde. Davon ist schon im Ratschlag über das Eigentum und die Ausstattung der Basler Bürgergemeinde die Rede: «Dabei verhehlen wir uns nicht, daß hinsichtlich des sogenannten Bürgerspitals mit einem gewissen Recht die Frage aufgeworfen werden kann: ob derselbe noch als speciell der Bürgerschaft dienendes Institut angesehen werden könne, nachdem derselbe mit größter Liberalität den Angehörigen der verschiedenen Länder seine Räume öffnet und sogar in der Abtheilung des Pfrundhauses nicht einmal mehr ausschließlich das bürgerliche Element vertreten ist. Dazu kommt noch, daß das Bürgerspital durch seine Kliniken und die Vorsteher derselben zu einem nicht geringen Theil unter die Aufsicht des Staates gestellt ist, und daß beim Auftreten von Epidemien in unserer Stadt schon wiederholt die Krankenpflege durch Stadtgemeinde und Staat gemeinsam übernommen werden mußte. Allein die Erfahrungen, welche gerade mit Rücksicht auf die erwähnten Punkte gemacht worden sind, lassen es wünschbar erscheinen, daß das Bürgerspital auch künftig in unter der Verwaltung der Bürgergemeinde stehe... und es bleibt dem Institut der Charakter einer auf freiwilliger Thätigkeit und mildthätiger Gesinnung beruhender Anstalt auch fürderhin erhalten.»

Das Bürgerspital wurde 1876 noch immer als Armenanstalt bezeichnet. Basler Bürger, für die bei Krankheit zu Hause gesorgt war, ließen sich nicht im Spital pflegen. 1876 waren unter den 2522 Aufgenommenen: 621 Handwerksgesellen, 549 Fabrikarbeiter, 395 Dienstboten, 230 Tagelöhner, 69 Eisenbahnarbeiter. – Nach der Heimat ergab sich folgende Gliederung: 214 Basler Bürger, 22 aus dem Landbezirk, 327 aus dem Kanton Basel-Land, 912 andere Schweizer, 1047 Ausländer. Die Verbindung des Spitals zur Universität erfuhr 1865 eine enge Verknüpfung dank der Schaffung eines regelmäßigen klinischen Unterrichts am Bürgerspital. Dieser sogenannte «Klinikenvertrag» wurde in der Folge wiederholt durch Revisionen und Ergänzun-

gen abgeändert, er regelte die Beziehungen zwischen Staat, Bürgerspital und Universität.

Die neueren Erkenntnisse der Wissenschaft, sowie die moderne Ausstattung des Spitals mit Apparaten und Einrichtungen bewirkten immer mehr ein stärkeres Zutrauen aller Volksschichten zu ihrem Spital. Leider wurde aber die Bürgergemeinde bei der Übernahme des Spitals nicht mit genügenden Mitteln ausgestattet. Das Wachstum der Stadt, die Zunahme der Patientenzahl und die stets größeren medizinischen Fortschritte, aber auch die sozialbedingte Unmöglichkeit, kostendeckende Taxen zu erheben, haben das Bürgerspital zunächst gezwungen, große Teile der umfangreichen Ländereien, die es im Verlauf der Jahrhunderte als Geschenk erhalten oder erworben hatte, zu verkaufen. Eine andere Lösung wäre eine Beschränkung des Aufgabenkreises des Spitals durch die bürgerlichen Behörden gewesen, doch wurde die bisherige Tätigkeit in vollem Umfang aufrecht erhalten. Die Veränderung des Vermögens war mit der Zeit nicht mehr zu verantworten, die von der Bürgergemeinde getragenen finanziellen Opfer nahmen eine unzumutbare Höhe an, und es mußte zur finanziellen Unterstützung durch den Staat kommen. Dieser übernahm sogar gewisse Aufgaben des Bürgerspitals, so die Irrenpflege und die Geburtshilfe durch die Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt (1887) und des Frauenspitals (1896). Große Probleme stellten sich jeweils dem Spital durch die umfangreichen baulichen Erweiterungen und Modernisierungen. Solche Aufgaben beschäftigten das Pflegamt in all seinen Sitzungen.

Nachdem vorher nur relativ bescheidene Staatsbeiträge an die Kliniken geleistet wurden, erhielt das Bürgerspital einen ersten festen Staatsbeitrag an die Betriebsrechnung von 1917, er betrug Fr. 300 000.– (die letzte Subvention nach dieser Praxis im Jahre 1947 3,2 Mill. Franken). Vom Jahre 1947 an deckte der Kanton im Hinblick auf die wachsenden Leistungen des Bürgerspitals das ganze Defizit, es erreichte 1972 den Betrag von 83,3 Mill. Franken. Es sei aber auch an die zahlreichen und bedeutenden freiwilligen Gaben der Bürgerschaft und anderer Gönner erinnert, die dem Spital viele Zuschüsse einbrachten.

Die Partnerschaft zwischen Staat und Bürgergemeinde in der Betreuung des Basler Spitals hat sich erfreulich entwickelt, und es sind nie nennenswerte Schwierigkeiten aufgetreten. Die dabei entstandene sinnvolle Symbiose brachte jedoch in den sechziger Jahren der Bürgergemeinde eine zu starke Belastung, andererseits war die Mitsprache des das Defizit tragenden Kantons gering. So wurde im Jahre 1967 aufgrund von Anzügen im Großen Rat und im Weitern Bürgerrat die Übertragung der Universitätskliniken an den Kanton geprüft und bejaht. In den folgenden Jahren handelten die Ver-

tragspartner eine angemessene Entschädigung aus. Der von den zuständigen Instanzen des Kantons und der Bürgergemeinde genehmigte Vertrag trat am 1. Juni 1972 in Rechtskraft. Er geht von der Erkenntnis aus, daß der heutige Betrieb von Universitätskliniken Aufgaben und Möglichkeiten einer Bürgergemeinde weit übersteigt und daß ein Bedürfnis nach Gleichstellung aller Universitätsspitäler in Basel besteht. Auf den 1. Januar 1973 hatten dannach die Universitätskliniken im Bürgerspital an den Kanton Basel-Stadt überzugehen. Sie bilden seither das Kantonsspital Basel. Das Fortbestehen des Bürgerspitals als eine der Institutionen der Bürgergemeinde entspricht der im Ausscheidungsvertrag vom Juni 1876 getroffenen Regelung, die auch dem geltenden Gemeindegesetz vom Juli 1916 zugrundeliegt.

Gegenwart und Zukunft

Gemäß dem Vertrag erhielt der Kanton das engere Spitalareal (über 6 ha) samt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten mit Einrichtungen und Mobilier, ohne hiefür einen Kaufpreis zu entrichten. Verschiedene Liegenschaften außerhalb dieses Areals wurden vom Staat gekauft oder in Miete genommen. Zur Ausführung ihrer Aufträge erhielten sowohl der Kanton wie das Bürgerspital diejenigen Teile des Spitalvermögens, die sie benötigten.

Nach Inkrafttreten des Vertrages verblieben der Bürgergemeinde folgende Aufgaben: Betreuung von Betagten und Pflegebedürftigen, von Rekonvaleszenten und von Invaliden. Dieser Tätigkeitsbereich ist eine direkte Fortsetzung des bisherigen Wirkens des Spitals und auch zum Teil die Erfüllung alter Stiftungsverpflichtungen. Das Bürgerspital ist in all diesen Aufgaben bestrebt, sein Wirken zu verstärken und zu erweitern. Damit das Bürgerspital seinen Verpflichtungen nachkommen kann, zahlt ihm der Kanton einen jährlichen, indexgebundenen Beitrag von zunächst 4 Mill. Franken; dieser kann unter verschiedenen Voraussetzungen bis auf 6 Mill. Franken erhöht werden (1974: 4,774 Mill. Franken).

Seit dem 13. Jh. hat sich das Bürgerspital der Betagten angenommen, sie hießen Pfränder und bewohnten das «pfrundhusz». Eine Trennung vom Spital ergab sich erst durch die Neubauten der Jahre 1939–1946; das Pfrundhaus wurde in «Medizinisch-geriatrische Abteilung» umbenannt. Die Leitung blieb bei den Spitalbehörden. Seit der Schaffung des Kantonsspitals betreut das Bürgerspital die Betagten; die medizinisch-geriatrischen Stationen im Markgräflerhof und im Gyrengarten (189 Betten) wurden jedoch dem Kantonsspital unterstellt. Das Bürgerspital unterhält die Leimenklinik (145 Betten) und drei weitere Altersheime (80 Betten), zwei Tagesspitäler (25 Plätze), drei Alterssiedlungen der Christoph Merian Stiftung (242 Wohnungen) und die Alterssiedlung «Dalbehof» (40 Wohnungen).



Abb. 16: Die von Christoph Merian gestiftete und 1859–1865 erbaute Elisabethenkirche mit der Grabstätte von Margaretha und Christoph Merian-Burckhardt

Abb 17:
Merian-Stube mit
Mobilier des
Stifterehepaars und
deren Porträts
(Verwaltungs-
gebäude der
Christoph Merian
Stiftung)





Abb. 18: Gartenfront des Herrschaftshauses in Brüglingen, 1711 erstellt und im frühen 19. Jahrhundert im klassizistischen Stil umgebaut

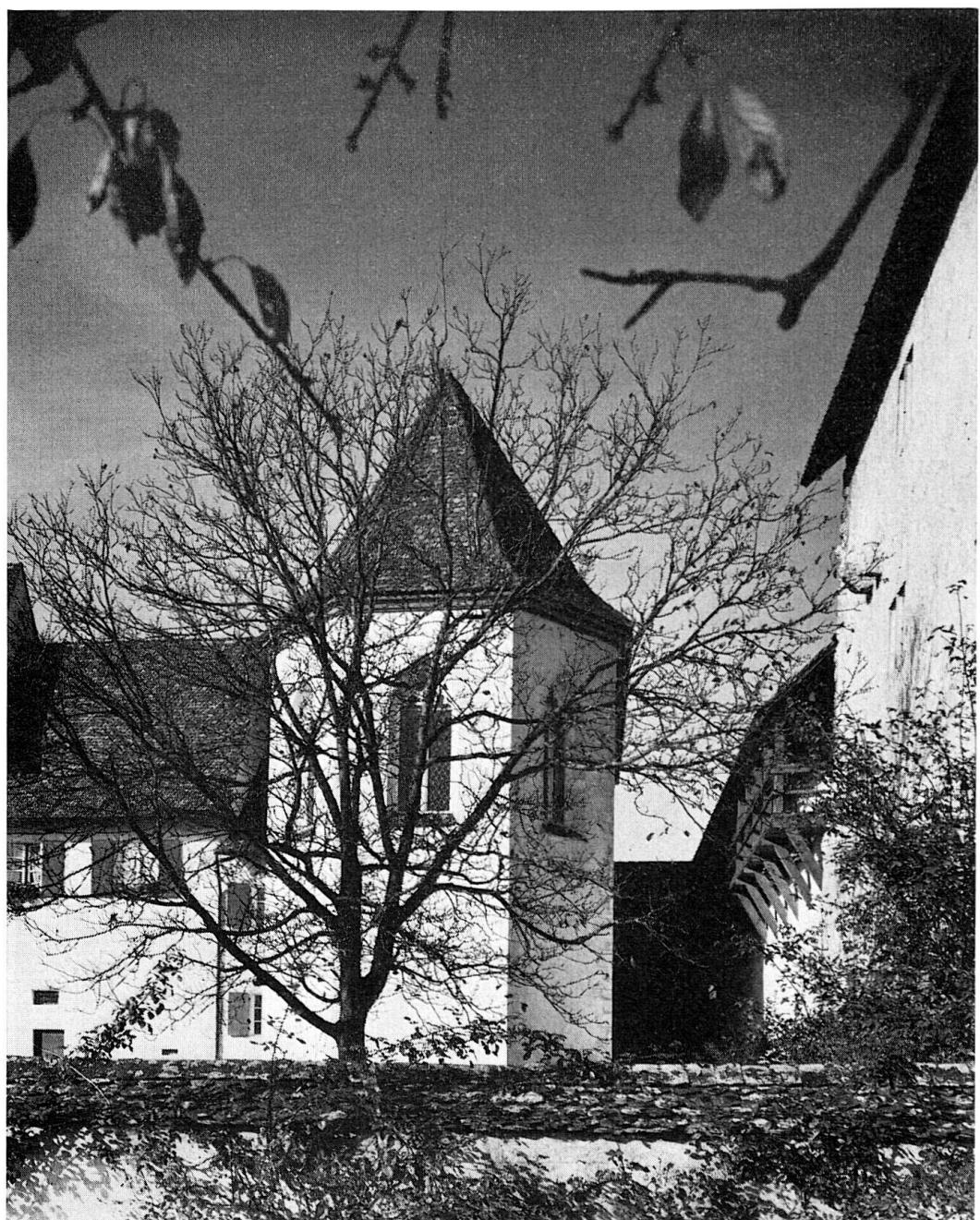


Abb. 19: Partie des Hofgutes Löwenburg mit der Kapelle von 1592

Die starke Zunahme der Zahl der Betagten und Pflegebedürftigen bewirkte den Ausbau des Felix Platter-Spitals für die Chronischkranken. – Eine wichtige Aufgabe blieb die Betreuung älterer Personen, die zwar noch mobil sind, jedoch von der Führung eines eigenen Haushaltes entlastet werden müssen. Hier liegt nun eine der Haupttätigkeiten des Bürgerspitals. «Es will dies aber auch dann noch tun, wenn sich die Gesundheit der Bewohner seiner Heime verschlechtern sollte, ohne daß eine Einweisung in ein Spital für Akutkranke oder für Chronischkranke erforderlich wird. Deshalb stehen die vom Bürgerspital künftig zu führenden Heime in erster Linie Betagten offen, die keiner besonderen körperlichen Pflege bedürfen. Diese Heime sollen aber auch über Krankenstationen verfügen, um einen begrenzten pflegerischen Einsatz leisten zu können...»

Mit dem Altersheim- und -zentrum Weiherweg, das 1977 bezogen wird, entsteht ein bedeutendes Haus der Betagtenfürsorge; im Verlauf der nächsten Jahre sollen in anderen Quartieren ähnliche Alterszentren erstellt werden. Diese Häuser sollen mehr den Charakter einer Wohngemeinschaft als eines Heimes haben, sie sollen zudem offen sein und den Kontakt zwischen den Bewohnern und der Bevölkerung garantieren; sie stehen allen sozialen Schichten zur Verfügung. – Darüber hinaus wird sich das Bürgerspital künftig auch Betagter annehmen, die noch in ihrer privaten Unterkunft wohnen, die aber der Hilfe bedürfen.

Die Eingliederung körperlich und geistig Behindter in das Berufsleben ist das Ziel der Sozialmedizinischen Abteilung «Milchsuppe» mit einem Dauerheim und mit Werkstätten. Sie wurde 1935 auf Initiative und durch unermüdlichen persönlichen Einsatz von Spitaldirektor Dr. L. Gottfried Moser geschaffen, viele Mitarbeiter wirkten freiwillig an ihrem Aufbau mit. Aus den Baracken mit 12 Insaßen wurden mit den Jahren feste Bauten mit 187 Behinderten. 1974 war das imposante Hochhaus des Dauerheims fertiggestellt. Aus dem ursprünglichen Ort der Fürsorge für entlassene Patienten des Bürgerspitals wurde, insbesondere nach der Einführung der Invalidenversicherung, eine Stätte der Aufnahme und Rehabilitation von Invaliden, die in verschiedenen Bereichen wegweisend wirkt und weiterum eine starke Beachtung findet.

Während der ersten Jahrzehnte spielte die Landwirtschaft bei der Beschäftigung der Behinderten eine große Rolle. Aus den Gewächshäusern, Treibkästen, Schweineställen und Hühnerhäusern sowie von den weiten Anbauflächen konnte für die Spitätküche reicher Ertrag erzielt werden. Heute wird durch die Milchsuppe nur noch in Biel-Benken ein Hof betrieben. In den verschiedenen Werkstätten wird vor allem eine erfolgreiche Arbeit geleistet; in ihnen sind Pensionäre des Dauerheims beschäftigt aber zugleich

auch Patienten der Eingliederungsstätte zur Abklärung und Anlehre für den künftigen Wiedereintritt ins Erwerbsleben. Folgende Betriebe stehen zur Verfügung: Schreinerei, Malerei, Spenglerei, Grab- und Feinmechanikerwerkstatt, Apparatebau, Orthopädiemechanik, Orthopädieschuhmacherei, Bandagistenwerkstatt, Handweberei, Buchbinderei, Ausrüstungsbetrieb, kaufmännisches Übungsbureau, Zeichnungssaal, Gärtnerei, Landwirtschaftsbetrieb und eine Beschäftigungswerkstatt. Die Vielfalt der Betriebe schränkt die Produktivität ein, denn es können nur Kleinserien und keine Großaufträge aus der Industrie übernommen werden. Die Werkstätten sind mehr gewerbliche Betriebe als eigentliche Industrieproduktionswerkstätten. Augenblicklich ist die Rezession auch hier spürbar. – Im Rahmen der Rehabilitation nehmen die Anlehrkurse für praktisch Bildungsfähige eine wichtige Stellung ein, sie geben den schwachbegabten Jugendlichen eine Berufschance.

Die Milchsuppe muß, wie ihr Begründer G. Moser meint, ein sichtbarer Ausdruck unserer helfenden Volksgemeinschaft sein. «Pulsierendes Leben und Erfolg hängen in der Hauptsache vom Verständnis und der Hilfsbereitschaft eines tüchtigen und geschulten Personals ab. Es allein bringt jene Atmosphäre des Vertrauens und der Kameradschaft, welche die oft harte, langwierige und geduldige Eingliederungsarbeit erfolgreich macht.»

Am 6. Juni 1967 wurde nach eingehenden Vorbereitungen das Schweizerische Paraplegikerzentrum dem Betrieb übergeben. Ein modernes Gebäude und alle nötigen Einrichtungen stehen 80 Patienten zur Verfügung, Patienten, die Hoffnung auf eine Rehabilitation haben dürfen. Eine angestrebte ganzheitliche Rehabilitation von Paraplegikern umfaßt alle Maßnahmen zur bestmöglichen Wiederherstellung der psychischen und körperlichen Gesundheit von Querschnittgelähmten und soziale Wiedereingliederung in die Gesellschaft.» Diese umfassende Aufgabe kann nur durch den koordinierten zielstrebigen Einsatz eines kooperativen Rehabilitationsteams befriedigend gelöst werden. Im Schweizerischen Paraplegikerzentrum steht dieses Team unter ärztlicher Leitung.» Die Resultate bei den akuten Querschnittgelähmten sind außerordentlich gut. 1974 konnte bei 34% der Akutpatienten wesentliche Erholung der Lähmungerscheinungen und bei weiteren 27% von Paraplegikern vollständige Erholung der neurologischen Ausfälle, d. h. Rückgewinnung des Empfindungsvermögens wie der Bewegungsfähigkeit erreicht werden.

Über den Leistungsumfang im Jahre 1974 orientieren folgende Zahlen:

Patientenaufnahmen: 194 (1973: 113, 1972: 89)

Pflegetage: 22 634 (16 598, 18 421)

Mittlere Aufenthaltsdauer: 117 Tage (147, 207)

Patienten: 141 Männer, 53 Frauen

aus Basel 30, aus übriger Schweiz 144, aus dem Ausland 20
unter 18 Jahren 9,8%, 18-25 25,3%, 25-35 26,3%, 35-60 31,4%,
über 60 7,2%

Ursache: Unfall 166, Krankheit 28

Zum raschen Transport der Akutpatienten innerhalb der ersten Stunden nach dem Unfall steht ein Flugzeug der Rettungsflugwacht zur Verfügung.

Im letzten Jahresbericht des Paraplegikerzentrums heißt es, und diese Worte allein rechtfertigen trotz der heutigen großen Finanzierungsschwierigkeiten die vielfachen Bemühungen zum weiteren Ausbau der Institution: «Bis zum 2. Weltkrieg starben über 70% der Querschnittgelähmten innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall. Durch die Errichtung von Paraplegikerzentren konnte die Sterblichkeit auf weniger als 20% gesenkt werden. Durch die heutige Akuttherapie sinkt die Sterblichkeit auf wenige Prozente. Die Aussicht auf eine teilweise oder gar vollständige Erholung der Lähmungserscheinungen ist auf über 60% gestiegen. Beinahe 80% unserer Patienten des Jahres 1974 sind beruflich und sozial wieder als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zurückgegeben worden.» – Am 12. März 1975 wurde die Schweizerische Paraplegikerstiftung gegründet; sie bezweckt «eine umfassende Rehabilitation von Para- und Tetraplegikern sowie ähnlich schwer Gelähmten anderer Ursache. Sie ergreift und unterstützt alle Maßnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung dieses Ziels angezeigt sind... Die Stiftung stellt nötigenfalls Mittel für den Betrieb und Unterhalt von Paraplegikerzentren und für den Auf- und Ausbau von Institutionen im Dienste der Querschnittgelähmten bereit.»

Wie seit Jahrhunderten fließen auch heute noch dem Spital aus Geschenken und Stiftungen hohe Beträge zu, die früher die einzige Einnahmequelle bildeten. Die 22 verschiedenen zweckgebundenen Stiftungen und Fonds umfaßten zu Beginn des Jahres 1975 3,178 Millionen Franken; 1974 belief sich der Ertrag auf 443 133,10 Fr.

Bürgerliches Fürsorgeamt

Es ist eine vornehme Aufgabe jeder Gemeinschaft, den in Not geratenen Mitbürgern die notwendige Unterstützung und Fürsorge zu gewähren. Heute ist in Basel das Bürgerliche Fürsorgeamt zuständig für Bürger der Stadtgemeinde Basel, so, wie die Gemeindeverwaltungen von Riehen und Bettingen für ihre Bürger zuständig sind. Alle übrigen Kantonseinwohner und Aus-

länder, sowie in Not geratene Durchreisende, werden von der Allgemeinen Sozialhilfe, einem privaten Verein mit staatlicher Subvention, betreut.

Im Mittelalter bemühte sich die Kirche um die Armen, sie erfüllte dabei ihre vornehmste Pflicht: die Nächstenliebe. Der private Wohltäter erhoffte sich Verdienste für das ewige Leben. Aus einzelnen Stiftungen wurden alljährlich Brot, Kleider und Geld unter die Armen verschenkt. Vor der Kleinbasler St. Niklauskapelle erfolgte auch die öffentliche Verleihung der Niklaus-Almosen. – Im Zusammenhang mit den Umwälzungen der Reformation zog die Stadt den Besitz der Kirchen und Klöster ein und schuf die obrigkeitliche Armenpflege, das Almosenamt. Dazu gehörte die Elendenherberge sowie das große oder das tägliche Almosen. Der Erlös aus den verkauften Kirchengütern und Kleinodien wurde ebenfalls der Armenfürsorge zugeschrieben. Dieses Helfen betrachtete der Rat als einen Dienst Gottes, was auch aus der Reformationsordnung von 1529 ersichtlich ist: «...Darum werden wir mit Gottes Hilfe auch fortan keine Bilder aufstellen lassen, aber mit Ernst werden wir darüber nachdenken, wie wir die bedürftigen Armen, die die wahren Bilder Gottes sind, mit Trost versehen können.» Aber bereits am 13. Januar 1526 sind in einem Ratschlag zu einer Armen- und Bettlerordnung und dann am 10. September 1530 in der Almosenordnung die Richtlinien des Armenwesens niedergelegt worden. Die Stadtarmen konnten täglich beim Läuten der Muesglocke ihr Mues und ihr Brot abholen. Die Aufsicht besorgten Almosenherren und der Almosenschaffner. Sie hatten in die tägliche Kost Abwechslung zu bringen: «Also daß das Gemüse so viel immer möglich verändert, bald Erbsen, dann Linsen, Gerste, Rüben, auch etwas Fleisch gekocht und dermaßen lustig und sauber abgebrüht werden, daß sich die Armen dessen freuen». – Die Almosenordnung bestimmte, daß nur Bürger und Niedergelassene Almosen erhielten, die krankheits- oder altershalber nicht in der Lage waren, sich selbst zu erhalten. Wer Almosen empfing, mußte zur Vermeidung von Mißbrauch, ein besonderes blecherne Schildchen am Arm tragen, dessen er sich aber nicht schämen sollte. Er hatte Wirtshausverbot und durfte weder trinken noch spielen. Starke, faule, mutwillige Bettler, Vergeuder, Spieler und andere «mit gesunden Bäuchen» blieben von der Almosenspende ausgeschlossen; sie wurden oft zwangsweise zur Arbeit angehalten. Bedeutend war die Elenden-Herberge, wo unbemittelte Obdachlose ein vorübergehendes Asyl erhielten. Die heutige Herbergsgasse erinnert an diesen Ort.

In der ganzen Armenfürsorge zeigte sich bald die Tendenz, erzieherisch zu wirken und nur vollkommen arbeitsunfähige Elemente zu unterstützen. Individuen, die von der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, erhielten dauernde Asylierung in einer Abteilung des Bürgerspitals.

Umfassende Änderungen traten erst am Ende des 19. Jahrhunderts in Kraft mit dem Armengesetz von 1897. Es legt fest, daß die Armenpflege Sache der Bürgergemeinde und freiwilliger Tätigkeit sei unter Mitwirkung und Unterstützung des Staates. Dieser besitzt das Recht der Aufsicht über das Armenwesen. Im folgenden Jahr wurde das Unterstützungswesen neu geregelt und das Verhältnis des Armenamtes zum Pfrundhaus abgegrenzt. Arbeitslose wurden vielfach in Arbeitsheimen untergebracht und zwar in der Erwagung, «daß Müßiggang aller Laster Anfang ist, daß das Schlimmste an der Arbeitslosigkeit das ist, daß man sich an den Müßiggang gewöhnt, so daß man gar nicht mehr weiß, daß man nichts leistet.» – Auf den 1. Januar 1900 erfolgte die Namensänderung in «Bürgerliches Armenamt», dreißig Jahre später (28. Oktober 1930) in «Bürgerliches Fürsorgeamt».

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Zahl der dauernden, ab 1941 auch der ordentlichen Fürsorgefälle und die Höhe des Betriebsüberschusses oder -defizits:

1876	236 Fälle	+	11 550.31 Fr.
1885	262 Fälle	–	29 882.77 Fr.
1895	220 Fälle	+	14 303.92 Fr.
1905	248 Fälle	–	8 869.21 Fr.
1915	330 Fälle	–	2 448.24 Fr.
1925	222 Fälle	–	105 934.99 Fr.
1935	767 Fälle	–	1 602 984.99 Fr.
1941	3467 Fälle	–	1 846 198.23 Fr.
1945	3124 Fälle	–	2 932 960.80 Fr.
1955	2152 Fälle	–	1 721 670.39 Fr.
1965	974 Fälle	–	452 078.52 Fr.
1974	647 Fälle	–	559 097.— Fr.

Seit 1900 leistet die Christoph Merian Stiftung einen Beitrag von zuerst Fr. 10 000.–, 1974 von Fr. 500 000.–; der ordentliche Staatsbeitrag fließt seit 1926, er stieg von Fr. 133 333.35 auf Fr. 500 000.–.

In den vergangenen Jahrzehnten ist trotz verbesserter Sozialleistungen die Bedeutung des Fürsorgewesens stets gewachsen, denn die Zahl der Unterstützungsfälle ist nicht nur abhängig von der Wirtschaftslage und dem Arbeitsmarkt; die starke Zunahme der Bevölkerung bedingte eine Zunahme der mißlichen persönlichen Verhältnisse zerrütteter Familien. Hier gilt es, eine Situation zu schaffen, in der die Betroffenen mit ihren eigenen Mitteln den Alltag gestalten können. Die finanzielle Unabhängigkeit an sich beinhaltet

tet nämlich keine Garantie dafür, daß damit auch die persönlichen Belange geregelt sind. Diese Betreuungsfälle erfordern für den Fürsorgesekretär zum Teil großen Zeitaufwand, bringen jedoch die Genugtuung, im Interesse der Benachteiligten sehr viel Nützliches zu leisten und Verbeiständungen und Bevormundungen zu vermeiden. Es handelt sich dabei um die Verwaltung der eigenen Mittel des Fürsorgebedürftigen, vor allem von Renten, und nicht um Unterstützungen im engeren Sinne. Daneben bringen in vermehrtem Maße auch ungelöste seelische Probleme und Vereinsamung Konfliktsituationen, in denen sich manche Mitmenschen nicht mehr zurechtfinden. Die menschliche Aufgabe der Fürsorger ist außerordentlich groß, denn es ist der Sinn der heutigen Hilfe, «andern Menschen im Lebenskampf und in ihren Auseinandersetzungen mit der Umwelt beizustehen, wenn sie aus irgendwelchen Gründen zeitweise oder auf die Dauer den an sie herantretenden Anforderungen nicht mehr gewachsen sind.»

Besondere Probleme ergaben sich wegen der Bürger im Ausland. Seit 1974 übernimmt der Bund die notwendigen Fürsorgefälle für Auslandschweizer, ausgenommen sind Bürger, die ihren Wohnsitz in Ländern haben, mit welchen ein Fürsorgeabkommen besteht (Frankreich, Bundesrepublik Deutschland). Dadurch erfolgt eine Koordination nach einheitlichen Grundsätzen. – Viel Arbeit entsteht jeweils im Bereich der Verwandtenunterstützung, da die Angehörigen oft nicht gewillt sind, die festgelegten Beiträge zu leisten.

Wie andere Institutionen verwaltet auch das Fürsorgeamt verschiedene zweckgebundene Stiftungen und Legate; zu Beginn des Jahres 1975 betrug das gesamte Vermögen 1,011 Mill. Franken.

Seit 1948 führt das Fürsorgeamt am Fuße des Bruderholzes ein eigenes Altersheim mit 72 Betten; 1957 konnte ein gediegener und praktischer Neubau bezogen werden. Der Altersdurchschnitt der Insaßen betrug 1974 83 Jahre. Schwierigkeiten ergeben sich in der Betreuung von Pflegebedürftigen. «Die knappen personellen Mittel gestatten es nicht, die notwendigen Betreuungsdienste zu leisten und gleichzeitig die psychologisch äußerst anspruchsvollen Bemühungen zur Integration des entwurzelten und verunsicherten alten Menschen zu bewältigen.» Das in jeder Beziehung liebevoll geführte Heim erlebt jedes Jahr verschiedene gemütliche gemeinsame Anlässe, so an Weihnachten, an der Fasnacht und eine Ausfahrt mit Privatautos.

Die Verwaltung des Fürsorgeamtes befand sich früher im Stadthaus, dann am Nadelberg und seit 1911 an der Herbergsgasse; 1937 konnte der geräumige Neubau an der Schönbeinstraße bezogen werden, von wo noch heute die weitverzweigte Hilfeleistung erfolgreich und in menschenfreundlichem Geiste ausgeht.

Bürgerliches Waisenhaus

Mitten in der Stadt – auf der Kleinbasler Seite – an prächtiger Lage am Rhein, befindet sich im weiten Areal des 1401 gegründeten Kartäuserklosters das bürgerliche Waisenhaus. Hier wickelt sich in den altehrwürdigen, kunsthistorisch bedeutenden Klostergebäuden und in neuerstellten Räumen der Betrieb eines modernen Kinder- und Jugendheimes ab. Eine organisierte Fürsorge für Waisen entstand bereits im 13. Jahrhundert mit dem Aufkommen der Zünfte. Zwei Jahrhunderte später wählte der Rat die sogenannten «Waisenherren», welche die Oberaufsicht auszuüben hatten; die Zünfte sorgten für Vormünder. Nach der Reformation zeigte sich ein vermehrter Einsatz des Rates. Damals wurden Vollwaisen in auswärtigen Familien versorgt, andere kamen «ins tägliche Almosen», d. h. sie wurden jeden Tag mit Brot und einem kräftigen Mues versehen oder aber am Spital an der Freien Straße von einer «Kindsmutter» betreut. Die ganze Fürsorge beschränkte sich jedoch auf arme Kinder und war meist nur auf die Bedürfnisse des leiblichen Wohles ausgerichtet. Es wurde kaum für eine Erziehung gesorgt, welche den jungen Menschen geholfen hätte, ihr Leben zu meistern oder sie gar auf eine Arbeit vorzubereiten. Die Folge waren auf der Straße herumlungende und bettelnde Kinder, eine Situation, die sich im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges noch verschlimmerte. Jetzt war es Münsterpfarrer Dr. Lukas Gernler, der auf diese Übelstände aufmerksam machte und die Initiative zur Gründung eines Waisenhauses ergriff. Der Rat gelangte im folgenden Jahr zur Auffassung, daß in der neuen Anstalt auch ungehorsame Buben untergebracht werden sollten; bisher waren sie im Spital an einer Kette mit Block und Kugel gefangen gehalten worden. Es sollte also ein Zucht- und Waisenhaus entstehen. Das Projekt kam aber erst 1667 zur Ausführung. Der Posamenter Friedrich Muoser zog mit einem halben Dutzend Kindern in die leeren Räume des Klosters der Reuerinnen der Hl. Maria Magdalena an der Steinen (heutiges Theater-Areal), wo die Zöglinge im Bändelmachen unterwiesen wurden. Sie sollten sich an die Arbeit gewöhnen und einen Beruf erlernen. Die Behörden erwarteten, daß der Ertrag der Kinderarbeit die großen Ausgaben für die Institution wenigstens teilweise deckten. Es handelte sich aber mehr um eine Arbeitsanstalt, was sich auch in der Einführung verschiedener anderer Manufakturen zeigte, da die Pestjahre zu einer starken Zunahme der eingewiesenen Jugendlichen führten: eine Wollspinnerei, eine Knopfmacherei und eine Stickerei wurden betrieben. Die Not in der Bevölkerung war so groß, daß die kleinen Räume bald überfüllt waren, und der Rat 1669 entschied, das städtische Zucht- und Waisenhaus in die ehemalige Kartause zu verlegen. Als Zweck der Anstalt wurde immer

wieder genannt: 1. dem Müßiggang Einhalt zu gebieten, 2. verlassene Waisen zu erziehen, 3. lasterhafte Buben zu züchtigen. Der Unterhalt wurde vom Vermögen des Siechenhauses St. Jakob und vom Ertrag der Arbeit der Zöglinge bestritten. Die Anstalt erhielt aber schon früh freiwillige Spenden, ein Brauch, der sich in den folgenden Jahrhunderten noch verstärkte. Auch in neuester Zeit erhält das Waisenhaus immer wieder Zuwendungen von privater Seite.

Der Einzug des Zucht- und Waisenhauses in die Kartause bedeutete eine starke räumliche Ausdehnung, hier konnte sich der Betrieb entfalten. Die Anlage zwischen Rhein und St. Theodor reicht bis ins früheste 15. Jahrhundert zurück. Nach der 1401 erfolgten Gründung der Niederlassung der Kartäuser breitete sich von hier eine für die Wissenschaft und die Seelsorge segensreiche Tätigkeit aus. Auch nach der Reformation blieben viele Mönche dem klösterlichen Ideal treu und ließen sich nicht vertreiben. 1532 kam ein Vertrag mit dem Rat über das Aussterbenlassen des Klosters zustande; 1564 starb der letzte Basler Kartäusermönch. Letzter Prior war Hieronymus Zscheckenbürlin, sein Gästezimmer bildet mit den einmaligen Schnitzereien und den wertvollen Glasscheiben noch heute ein Prunkstück der alten Gebäulichkeiten, zu denen auch der eindrucksvolle Chor der Klosterkirche und der interessante Freskenzyklus im erhaltenen Teil des Kreuzgangs gehören. Die frühere Klosterbücherei bildet einen bedeutenden Bestandteil der Universitätsbibliothek.

In der Anfangszeit des Waisenhauses trat die Schulbildung ganz in den Hintergrund. Ebenso unerfreulich wie schädlich wirkte sich das Zusammenleben mit lasterhaften Bürgern und gerichtlich verurteilten Personen aus. Im 18. Jahrhundert trat dank dem Wirken Pestalozzis in der Anstalts-Erziehung manche Änderung ein; die Helvetik war es dann, die den großen Erzieher in seiner Arbeit unterstützte und förderte. Die Behörden kamen zur Einsicht, daß das Nebeneinander von Gefangenen und Waisen im gleichen Gebäude gegen alle Grundsätze der Moral und der Staatsräson verstößt. So kam es zur Trennung von Zucht- und Waisenhaus und 1806 zur Dislokation der Gefangenen ins ehemalige Predigerkloster am Totentanz. Nun begann der dringend notwendige Ausbau des Waisenhauses; die Pflege und die Erziehung der Kinder erhielten Vorrang. Allerdings erfolgte die Erziehung der Zeit entsprechend auf kollektiver Basis. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden immer weitere räumliche und erzieherische Verbesserungen vorgenommen. Die Bürgergemeinde bemühte sich von Anfang an, dem Waisenhaus jegliche Unterstützung zukommen zu lassen, spürte sie doch auch, wie sich die Bevölkerung Basels für das Wohl dieser Institution einsetzte und umgekehrt diese der Bevölkerung von großem Nutzen war. Der Charakter

des Waisenhauses als Bürgerliches Waisenhaus ist aus dem Zweckartikel der Statuten faßbar: «Das Bürgerliche Waisenhaus hat die Aufgabe, alle Bürgerkinder, welche beide Eltern oder einen Elternteil verloren, oder deren Eltern für ihre Erziehung nicht selbst zu sorgen imstande sind entweder in das Waisenhaus aufzunehmen oder anderswertig zu versorgen, sobald sie für längere Zeit oder dauernd fürsorgebedürftig sind.» Im ersten Jahresbericht wird bereits auf einen Aspekt der Fürsorge aufmerksam gemacht, der auch heute für die Leitung des Waisenhauses ein Problem darstellt. Die Anstalt sollte nämlich nach dem Konzept von 1876 vorwiegend verwaisten Kindern geöffnet sein. «Leider häuften sich die Aufnahmebegehren aus ganzen und getrennten Ehen im Jahre 1876 in ungewöhnlichem Maaße in Fällen, wo es sehr wünschbar wäre, daß die Kinder der schlimmen Umgebung und schädlichen Einflüssen so viel möglich entrissen würden.» Weiter hieß es, daß die schweizerische Gesetzgebung die Aufgaben der Armenfürsorge erschwert habe «indem sie es dem gewissenlosen Vater leicht macht, seine Kinder erster Ehe öffentlicher Wohlthätigkeit zur Erziehung zu überlassen und eine zweite Ehe einzugehen in der klaren Voraussicht oder Absicht, für erstere auch in der Folge nichts thun zu wollen oder zu können.» Der größte Teil der Kinder stammt heute aus einem sozial schwachen, meist kranken Milieu. Folglich sind die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung gestört, gehemmt und oft seelisch stark beeinträchtigt. Die Erziehung hat nun vor allem das Ziel, das fehlende ethische und soziale Fundament zu stärken, in vielen Fällen sogar erst zu schaffen. 1877 stammten 25% der betreuten Kinder aus zerrütteten Ehen, 1917 48%, 1937 89%, 1957 72% und 1974 64%. – Der Kontakt mit den Angehörigen wirft verschiedene Probleme auf, geraugen doch die Kinder bei Sonntagsbesuchen oft in eine unruhige spannungsgeladene Situation. Hier ist eine vernünftige Führung durch die Erzieher besonders wichtig.

Große Veränderungen ergaben sich im Bereich der Erziehung. Bis nach dem Ersten Weltkrieg herrschte eine strenge Hausordnung. Weil nicht alle Kinder, bei denen eine Notwendigkeit bestand, aus Platzgründen aufgenommen werden konnten, entwickelte sich bereits im 19. Jahrhundert die auswärtige Fürsorge; diese Maßnahme und die Aufhebung der Anstaltsschule im Jahre 1886 brachte eine entsprechende «Öffnung» des Waisenhauses. Eine umfassende Reorganisation und die Einführung des Wohnstuben-Charakters erfolgte 1929–1931. Anstelle großer Gemeinschaftsräume traten Gruppenwohnungen mit je 15–20 Kindern. Heute besteht eine Familie unter der Leitung einer Erzieherin aus 8 bis 12 Knaben und Mädchen verschiedener Altersstufen. So werden die Kinder in einer möglichst familienähnlichen Atmosphäre betreut. Ziel ist es, die Ausbildung individuell und optimal zu

fördern, die Selbständigkeit und das Selbstvertrauen zu erweitern, den Gemeinschaftssinn und die Beziehungsfähigkeit zu stärken. Die Jugendlichen sollen zu vollwertigen rechtschaffenen Gliedern unserer Gesellschaft und des Gemeinwesens erzogen werden, es sollen ihnen im späteren Leben keine Nachteile aus ihrer Situation erwachsen. Die einzelnen Gruppenwohnungen umfassen originell gestaltete Wohnräume, Schlafräume, Waschräume und Toiletten. Das Frühstück und das Nachtessen, zum Teil auch das Mittages- sen, werden in der Familienwohnung eingenommen. Die Alltagsarbeiten sind in «Ämtli» aufgeteilt. Jede der Gemeinschaften hat sich ein Kennwort zugelegt: Felicitas, Jubilate, Sunneschyn, Cantate; Namen, die den einzelnen Gliedern bald eine zweite Heimat bedeuten. – Die Kinder besuchen wie alle andern die öffentlichen Schulen. In der Freizeit erledigen sie ihre Aufgaben in der Gruppe. Viel Freizeit wird für Sport, Spiele, Bastelarbeiten, Spaziergänge usw. verwendet; dazu stehen weite Spielflächen, ein Hallenbad und Werkstätten zur Verfügung. Knaben und Mädchen üben sich auswärts in Musik, im Trommeln oder in Jugendorganisationen. Die Leitung des Hauses führt oft gemeinsame Veranstaltungen wie Feiern, Filmvorführungen, Konzerte, Ausflüge durch. In der Begleitung der Erzieherin oder einer Praktikantin besuchen ältere Jugendliche Konzerte und Theateraufführungen. Lehrlinge und Lehrtöchter, die an der Grenzacherstraße und in einem modernen Gebäude innerhalb des zentralen Areals wohnen, haben mit Be- willigung ihrer Gruppenleitung hie und da abendlichen Ausgang. Die Sommerferien verbringen die Schulpflichtigen seit jeher bei geeigneten Familien irgendwo in der Schweiz.

Aufgeschlossener Sinn in ehrwürdigen Gebäuden

Die moderne offene Haltung der zuständigen Verantwortlichen schlägt sich seit längerer Zeit in den ausführlichen Darlegungen im Jahresbericht nieder, hier werden aktuelle Fragen der Anstalts-Erziehung aber auch der allgemeinen Pädagogik großzügig und verantwortungsbewußt dargelegt. Stark wird dabei der Charakter der Familie betont, der in allen Berichten des Lebens im Waisenhaus spürbar ist.

Das Herz des Waisenhauses ist der Waisenvater und seine Gattin, die mit ihrer ganzen Familie im Areal wohnen und die als «Vater» und «Mutter» von ihren Waisenkindern mit großen und kleinen Anliegen jederzeit «heim- gesucht» werden können. Den Waiseneltern ist es in den letzten Jahren gelungen, die gewünschte Geborgenheit und die aufgeschlossene moderne Atmosphäre zu schaffen. In der auswärtigen Fürsorge, der große Bedeutung zukommt, wird darauf geachtet, dem Jugendlichen immer mehr eine eher individuelle Betreuung zukommen zu lassen. 1974 wurden 208 Jugendliche

außerhalb des Waisenhauses betreut. In dieser Arbeit besteht eine enge Zusammenarbeit mit Jugendamt und Amtsvormundschaft.

Zu verschiedenen Diskussionen gibt immer wieder die Bezeichnung «Waisenhaus» Anlaß, da sie ja nicht mehr der Wirklichkeit entspricht. Im Jahre 1974 waren von den 73 in der Kartause lebenden Kindern und Jugendlichen nur drei Vollwaisen und sechs Halbwaisen. Eingehende Überlegungen haben aber ergeben, daß eine Änderung in «Kinderheim», «Jugendheim» oder «Institut» keine Vorteile mit sich bringen würde; auch «Jugendfürsorge» klingt unpersönlich und riecht nach Bürokratie. Der Name «Waisenhaus» hat in der Stadt und in der ganzen Schweiz einen guten Klang, so daß die Inspektion am althergebrachten Namen festhalten will. Auch die Kinder scheinen sich am Namen nicht zu stoßen. Sie sprechen unter sich übrigens seit Jahrzehnten nicht vom Waisenhaus, sondern recht liebevoll vom «Kischtli» (Kischte = Gefängnis), was aber in diesem Sinn als Ort verstanden ist, der Schutz und Geborgenheit gewährt. – Damit dem Haus stets qualifizierte Erzieher zur Verfügung stehen, wurde die Schule für Heimerziehung gegründet. In ihren Kursen erfahren die jungen Pädagogen eine Schulung, die bereits auf einen Erfolg hinweisen kann.

Daß das Bürgerliche Waisenhaus eine wichtige Aufgabe unserer Bürgergemeinde erfüllt, dokumentiert sich in all den vielfältigen Beziehungen der Bürgerschaft zur «Kartause» inmitten ihrer Stadt. Geschenke, Stiftungen und Fonds sind äußerer Ausdruck dieser Kontakte. 1974 konnten Geschenke und Legate im Werte von rund Fr. 41 000.– entgegengenommen werden, die selbständigen und unselbständigen Stiftungen wiesen zu Beginn des Jahres 1975 einen Betrag von über 1,06 Millionen Franken auf, dazu kommen noch weitere nicht in Geldwert faßbare Zuwendungen. So ist das Waisenhaus eine Stätte der Begegnung zwischen den Gliedern der Bürgerschaft, eine Stätte, die zudem von einem aufgeschlossenen und neuzeitlichen Geist der Bürgergemeinde zeugt.

Institutionen unter der Aufsicht der Bürgergemeinde

Christoph Merian Stiftung

«In dem Namen Gottes Amen! Ich Christoph Merian-Burckhardt, Bürger dahier zu Basel, erkläre hiemit, daß ich mich entschlossen auf mein Gottgefälliges Absterben hin ein Testament zu errichten, da ich weder in aufsteigender noch absteigender Linie Notherben habe und verordne demnach was folgt, nachdem ich allervorderst meine unsterbliche Seele der Barmherzigkeit Gottes empfohlen haben will.» So beginnt das Testament eines Baslers, das seit seiner Veröffentlichung am 25. August 1858, starke Beachtung fand und seit seiner Inkrafttretung im Jahre 1886 der Stadt Basel und ihren Bewohnern viel Segen und Wohltaten aller Art gebracht hat. Es ist der Ausdruck einer Großzügigkeit und eines Mäzenatentums, wie sie seit Jahrhunderten in der Rheinstadt üblich sind; dieses Testament jedoch ist in seiner Art einmalig. – Aus dem Testament seien noch folgende bedeutende Abschnitte herausgegriffen:

Christoph fühlt sich verpflichtet, den Dank Gott gegenüber zu beurkunden «durch Linderung der Not und des Unglücks, sowie beizutragen zur Förderung des Wohles der Menschen und zur Erleichterung der jeweiligen Durchführung der unserem städtischen Gemeinwesen obliegenden notwendigen, oder allgemein nützlichen und zweckmäßigen Einrichtungen.» Er ordnete deshalb an, daß das von ihm bei seinem Tode hinterlassene Vermögen, über das er nicht besonders verfügte, «eigentümlich zufalle meiner lieben Vaterstadt Basel.» Eine Bedingung an die Haupterbin war, daß die Stiftung «von dem übrigen städtischen Vermögen getrennt und für sich bestehend bleiben und besonders verwaltet werden soll, für die Unterstützung der städtischen Armenhäuser und für andere städtische Zwecke überhaupt verwendet» werden dürfe. Eine besondere Kommission sei zu diesem Zweck einzusetzen. «Mein Wille ist es, daß das Capital ganz erhalten werde, und nur die Zinsen und der Ertrag der Güter für wohltätige und nützliche städtische Zwecke jährlich verwendet werden sollen.» Die Güter sollen wegen der Sicherheit, die sie als Anlage gewähren, nicht verkauft werden. Am Schluß des Testaments heißt es u.a., er enthalte sich «der Vorzeichnung aller weitern Bedingungen und wünsche nur, daß diese Stiftung auch noch spätern Generationen durch Gottes Segen und die Einsicht der Behörden zum Nutzen und Frommen dienen möge,» ein Wunsch, dem in überreichem Maße durch das großzügige Legat bis auf den heutigen Tag entsprochen werden konnte.

Christoph Merian-Burckhardt (1800–1858) war der Sohn von Christoph Merian-Hoffmann (1769–1849), genannt «der reiche Merian», der ein Handelshaus führte und besonders während der Kontinentalsperre Napoleons mit Rohbaumwolle ein großes Vermögen erwarb. Christoph studierte nach einer kurzen Kaufmannslehre Landwirtschaft. 1824 erhielt er als elterliches Hochzeitsgeschenk das prächtige Hofgut Brüglingen. Durch seine Erbschaften galt Christoph Merian als einer der reichsten Schweizer seiner Zeit. Zu seinem Besitz gehörte der meiste Grund und Boden vom Bruderholz hinunter nach St. Jakob (inkl. Dreispitzareal) und Brüglingen, bis zum Äschen- und St. Albantor. Schon zu seinen Lebzeiten galt Merian als großer Wohltäter der Stadt: 1830–1858 finanzierte er die Melioration der Birsebene zur rationellen landwirtschaftlichen Nutzung.

1854, dem Teuerungsjahr, stellte er ein großes Geldgeschenk zur Verteilung von wohlfeilem Brot an die bedürftige Bevölkerung zur Verfügung,

1856 entschied er sich für den Bau der Elisabethenkirche und eines Kleinkinderschulhauses,

1857 erhielt das Bürgerspital ein Geschenk zum Bau und Betrieb des 1970 abgebrochenen nach ihm benannten Merian-Flügels und die Basler Mission einen Beitrag zum Bau des Missionshauses.

Nach dem Tode ihres Gatten 1858 unterstützte die Witwe zahlreiche charitative Institutionen und leistete einen Beitrag an den Bau der neuen psychiatrischen Klinik. 1886 starb Margaretha Merian; sie wurde neben ihrem Gatten in der stilvollen Krypta der Elisabethenkirche beigesetzt. Jetzt fiel das gesamte Vermögen der im Testament vorgesehenen Stiftung zu. Diese ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung mit Rechtspersönlichkeit und eigenem Vermögen. Sie steht laut Ausscheidungsvertrag von 1876 unter der Oberaufsicht des Bürgerrates und des Weitern Bürgerrates, wobei diese Aufsicht nur so weit reicht, als sie mit der Autonomie der Stiftung vereinbar ist. Die Verwaltungskommission wird vom Bürgerrat gewählt, sie umfaßt sieben Mitglieder, Präsident und Statthalter sind Mitglieder des Bürgerrates.

Der Vertrag von 1876 sah auch eine Beteiligung der Einwohnergemeinde am Ertrag vor. Deshalb wurden zuerst dem Regierungsrat für städtische Zwecke zwei Drittel und der Bürgergemeinde ein Drittel zur Verfügung gestellt. Dieser Teilungsmodus wurde später zugunsten der Bürgergemeinde mehrfach geändert, zuletzt im Jahre 1975. Im neuen Abkommen heißt es, daß 10% des jährlichen Ertragsüberschusses zur Aufnung des Vermögens abgezogen werden können. «Aus dem verbleibenden Ertragsüberschuß der Christoph Merian Stiftung ist der Bürgergemeinde die Hälfte zur Verfügung zu stellen. Diese ist hauptsächlich für soziale Zwecke und die bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen zu verwenden. Die andere Hälfte des verbleibenden

Ertragsüberschusses ist zur Erfüllung und zur Erleichterung städtischer Aufgaben zu verwenden, wobei die Christoph Merian Stiftung hiefür jeweils die Genehmigung des Regierungsrates als Vertreter der Einwohnergemeinde einzuholen hat...» Seit dem Bestehen der Stiftung hat diese ihr Vermögen und ihren Grundbesitz getreu dem Vermächtnis des Stifters verwaltet und ständig vermehrt.

1887 betrug das Buchvermögen 10,84 Millionen Franken, 1974 55,12 Millionen Franken; der Grundbesitz umfaßte 1887 301 ha, 1974 931 ha. Das effektive Vermögen beziffert sich natürlich auf ein Mehrfaches des verbuchten. Der Reinertrag betrug 1887 Fr. 316 367.–, 1974 Fr. 4 662 843.–. Aus dem Anteil der Einwohnergemeinde wurden folgende Werke finanziert: 1890–1892 Birsigkorrektion, 1890–1892 Bau der Gewerbeschule, 1892–1893 Restauration und Umbau der Barfüßerkirche zum Historischen Museum, 1893–1895 Bau des Frauenspitals, 1903–1905 Erweiterung der Augenheilanstalt und 1903–1905 Neubau der Mittleren Rheinbrücke.

Neben den jährlichen Zuwendungen an das Bürgerliche Waisenhaus und das Bürgerliche Fürsorgeamt (1974: zusammen 1,5 Millionen Franken) erfolgte die Finanzierung des Schwesternhauses des früheren Bürgerspitals, der Rekonvaleszentenstation Chrischona, des Lehrlingsheims des Waisenhauses und zu einem großen Teil der Schwimmhalle.

Aktiv und erfolgreich ist die Bodenpolitik der Stiftung. Das Verbot der Veräußerung des vermachten Grundbesitzes konnte wegen der baulichen Entwicklung der Stadt, besonders aber wegen der Anlegung von Bahnlinien und Autobahnen und aus andern Gründen, nicht immer eingehalten werden. 1896 wurde auf Grund von Gutachten festgestellt, daß es zulässig sei, einzelne Grundstücke im Interesse des Wachstums der Stadt zu veräußern, wenn sie durch Ankäufe an anderer Stelle ersetzt würden. Zahlreiche Grundstückskäufe und -verkäufe ergaben langwierige, oft schwierige Verhandlungen mit kantonalen und eidgenössischen Behörden.

53 ha umfaßt heute das Wohnbauland. Auf eigenem Areal hat die Stiftung rund 1000 Wohnungen und Alterswohnungen erstellt (z.B. Sesselacker, Karl Jaspers-Allee). Etwa 20 ha wurden im Baurecht für die Erstellung von etwa 1650 Wohnungen abgegeben (z.B. Gellert, Hinterer Jakobsberg). Dank diesem im Baurecht abgegebenen Land konnten große moderne Gesamtüberbauungen verwirklicht werden. Auf 15 ha Land sind Schulen und Sportplätze gebaut, oder sie dienen der Bevölkerung als Parkanlagen. 61 ha sind der Industrie und dem Gewerbe zur Verfügung gestellt, davon rund 50 ha als Materiallagerplätze auf dem Dreispitz. – 481 ha werden durch die Landwirtschaft genutzt. Die Stiftung verwaltet und betreibt selbst die beiden modern konzipierten Musterbetriebe Löwenburg (150 ha) und den

Schlatt-Erlenhof (117 ha). Verpachtet sind folgende Höfe: Unter Brüglingen (St. Jakob), Birsmatte (Therwil), Unteres Gruth (Münchenstein), Iglingen (Magden), Schürhof (Aesch), Sternenhof (Reinach). Zudem verwaltet die Stiftung drei Hofgüter des Bürgerspitals: Rosenberg (Allschwil), Spittelhof (Biel-Benken), Ullmatt (Lauwil). – Die Waldungen der Stiftung bedecken eine Fläche von 321 ha, dazu gehören vor allem der Rämelwald (132 ha) und der Wald der Löwenburg (123 ha). Die Bewirtschaftung dieser Wälder erfolgt größtenteils durch den Oberförster der Bürgergemeinde Basel.

Die Stiftung erfüllt aber auch zahlreiche städtische Aufgaben wie die Überlassung des ehemaligen Sommercassino-Areals als öffentlichen Park, die Verwendung des Gutes Vorder-Brüglingen für den neuen Botanischen Garten mit der Finanzierung der Betriebskosten, die Herausgabe des Basler Stadtbuches, Beiträge an den Umbau der Barfüßerkirche und an die Erweiterung des Historischen Museums; schließlich die Restaurierung der Elisabethenkirche als vornehmste Aufgabe.

Die Stiftung führt weiterhin die durch das Stifter-Ehepaar gegründete und organisierte Kleinkinderschule, die sich jetzt an der Wallstraße 16 befindet. In den testamentarischen Bestimmungen heißt es: «Der darin waltende Sinn und Geist soll... ein rein biblisch frommer und kindlicher sein.» 1974 weilten in zwei Kindergartenklassen 35 Kinder; der Jahresbericht schließt mit dem Satz: «Die Kindergärtnerinnen bemühen sich, zusammen mit den Kindern eine große Familie zu bilden.»

Die Verwaltung der Stiftung, der ein Direktor vorsteht, hat ihre Büros heute im Haus zum «Sausenberg» am Anfang der St. Albanvorstadt, von 1898–1954 befand sie sich an der Elisabethenstraße 6 und vorher im Truchsesserhof am St. Albangraben, dem Nachbarhaus des Ernauerhofes, in dem Christoph Merian wohnte (heute stehen an dieser Stelle die Neubauten des Schweizerischen Bankvereins).

Für die nähere Zukunft hat sich die Stiftung große Aufgaben gestellt: kräftige Mithilfe an den durch das Bürgerspital zu erstellenden und zu betreibenden Alterszentren in den verschiedenen Quartieren und die Wiederinstandstellung des reizvollen mittelalterlichen Stadtteils St. Albantal, wobei die Voraussetzungen für ein neues reges städtisches Leben geschaffen werden sollen (Wohnungen, Künstlerateliers, Räume für das Kleingewerbe, eine Jugendherberge, ein Museum für Papier, Schrift und Druck und ein Museum für moderne Kunst).

Im Verlauf der vergangenen 90 Jahre hat die Stiftung in aller Stille viel Großes und sozial Wichtiges geleistet, sie wird auch in der Zukunft für die Stadt Basel wirken, wo immer es mit ihrer Zielsetzung vereinbar ist und wo immer sie die Möglichkeit dazu hat. «Sie wird weiterhin Leistungen erbrin-

gen für Menschen, die der Hilfe bedürfen, und sich immer dafür einsetzen, daß Basels Lebensfähigkeit erhalten bleibt.» Das Erbe eines großen Basler Bürgers liegt in guten Händen.

Leonhard Paravicini Stiftung

Der Bürgergemeinde obliegt noch die angenehme Pflicht der Betreuung weiterer Stiftungen. Die 1844 geschaffene *Leonhard Paravicini Stiftung* weist heute Fr. 682 957.– auf. Aus den Stiftungs-Erträgnissen sind junge Handwerker, junge Eheleute, betagte Bürgerinnen, Dienstboten und entlassene Sträflinge nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit zu unterstützen. Am Zinsgenuss der Stiftung sollen auch hiesige gemeinnützige Institutionen teilhaben. Aus dem jährlichen Ertrag empfangen betagte Bürger und Bürgerinnen einen «Meßbatzen». – Die gleiche Stiftung verwaltet noch:

Legat Emil Allemandi, 1892. Die Erträgnisse erhalten jährlich zwei «empfehlenswerte» Mädchen, die baslerischer Herkunft sind oder in Basel wohnen zur Anschaffung von Aussteuern. Fr. 134 073.–

Dr. Alphons Heckendorf-Stipendienfonds, 1957. Aus den Erträgnissen sollen Beiträge an begabte und unbemittelte Bürger an die Kosten ihrer Ausbildung an höheren Schulen ausgerichtet werden. Fr. 180 087.–

Stiftung Ernst Eisenhut-Züst, 1969. Es sind Beiträge an die Ausbildung oder Unterstützung junger unbescholtener Lehrlinge, Handwerker, Techniker und Meister der Baubranche vorgesehen. In erster Linie sollen Basler Bürger berücksichtigt werden. Fr. 504 457.–

Thurneysensches Beneficium, 1867. Erträgnisse kommen der beruflichen Ausbildung eines Jünglings aus dem Basler Geschlecht Thurneysen oder eines verwandten Geschlechts zugute. Fr. 86 416.–

Fonds und weitere Stiftungen

Carl Bischoff'sches Theaterlegat, 1866, der Ertrag geht ans Theater. Sollte das Theater eingehen, so erhalten das Waisenhaus und das Bürgerspital je die Hälfte des derzeitigen Vermögens. Fr. 143 874.–

Paul Scherrer-Fonds, 1962, es sollen Stipendien an junge, begabte Künstler der Stadt Basel und der Gemeinde Kirchberg ausgerichtet werden. Fr. 112 159.–

Gustav und Ernestine Basnizki-Stiftung, 1965, es entfallen je zur Hälfte Beiträge für wohltätige Zwecke der Bürgergemeinde sowie an das Institut für Rechtswissenschaft der Universität Basel zur Anschaffung von Literatur.
Fr. 52 649.-.

Zünfte, Ehrengesellschaften und Vorstadtgesellschaften

Basel ist eine alte Zunftstadt, deren Bürger seit dem Hochmittelalter in diesen Vereinigungen einen wichtigen Rückhalt besaßen. In den Zünften schlossen sich Angehörige des gleichen Handwerks oder verwandter Gewerbe zusammen, sie stellten für das betreffende Handwerk eine Berufsordnung auf und waren für deren Einhaltung besorgt. Der Zunftzwang richtete sich in erster Linie gegen Fremde, Unfähige und Pfuscher, denn der Beitritt zu einer Zunft war nur aufgrund eines Meisterstücks möglich. Nicht zu einer Zunft gehörte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung: die Ehrlosen, der Henker, die Juden und das fahrende Volk. Jeder Zunftgenosse war verpflichtet, in der Stadt Wacht- und Kriegsdienst zu leisten und eine eigene Rüstung zu besitzen. Bei Feuersnot und Kriegsgefahr sammelten sich alle Zünfte auf dem Marktplatz unter ihren Bannern. Den Zünften oblag auch die Sorge für Witwen und Waisen der verstorbenen Zunftgenossen, und sie übernahmen weitere Verpflichtungen außerhalb ihrer wirtschaftlichen Funktion, so besonders im Rat, der nur Zunftgenossen offen stand. – Auch heute spielen die Zünfte und Gesellschaften im bürgerlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt eine einflußreiche Rolle. Ihre Angehörigen müssen ausnahmslos Bürger Basels sein. Und so kam es, daß im Ausscheidungsvertrag 1876 bestimmt wurde: Hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung bleiben der Aufsicht der Bürgergemeinde unterstellt: Die bestehenden 16 Zünfte der Stadt, die Gesellschaften der kleinen Stadt und die bestehenden fünf Vorstadtgesellschaften der großen Stadt. – Der Weitere Bürgerrat erließ dann auch in der Folge Beschlüsse über deren Organisation. 1881 für die Ehrenzünfte, 1883 für die Vorstadtgesellschaften Großbasels, 1897 für die Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels, 1908 für die Bürgerkorporation Kleinhünigen und 1938 ein Reglement für die Verwaltung der Korporationsvermögen. In diesen Verordnungen werden die Aufnahme-Grundsätze festgehalten: «Neue Bürger und Söhne solcher Bürger, die keiner Zunft angehörten, werden, wenn sie nicht durch Beruf oder Gewerbe auf eine Zunft gewiesen sind, oder von sich aus auf einer Zunft Aufnahme gefunden haben, auf ihr Begehr von Bürgerrath einer solchen zugewiesen; dabei ist verhältnismäßige Zutheilung an jede Zunft Bedacht zu nehmen.» Mit solchen Geschäften hatte sich der Bürgerrat immer wieder zu befassen.

Heute obliegen dieser Behörde die Genehmigung der Vermögensgeschäfte der einzelnen Zünfte sowie die Wahlen der Vorgesetzten der Vorstadtgesellschaften.

Im Leben der Stadt treten die Innungen vor allem durch einzelne prächtige Zunfthäuser und durch alljährliche großzügige Vergabungen hervor. Jede Zunft verkörpert ein Stück Basel.

Der älteste überlieferte Stiftungsbrief einer Basler Zunft ist derjenige der Kürschnerzunft vom 21. September 1226. Auch die übrigen Basler Zünfte reichen in die Zeit des frühen 13. Jahrhunderts zurück, als es der Stadt gelang, im politischen und wirtschaftlichen Leben Mitteleuropas ihre Stellung bedeutend auszubauen und auch im Innern die Bürgerschaft als Macht in Erscheinung trat. Fünf Zünfte waren seit alter Zeit gespalten, traten aber bis in die Neuzeit als eine Körperschaft hervor. 1836 gesellte sich zu den 15 historischen Zünften noch die Akademische Zunft.

Ebenfalls im späten Mittelalter sind die fünf Großbasler Vorstadtgesellschaften und die Drei Ehrengesellschaften Kleinbasels entstanden. Die ersten gingen aus dem Dualismus Vorstadt–Altstadt hervor; sie übernahmen polizeiliche und militärische Aufgaben. Die Entstehung der Drei Ehrengesellschaften hängt mit der Ausbildung der rechtsrheinischen Siedlung zur Stadt um das Jahr 1300 zusammen.

Am «Vogel Gryff» im Januar treten die Ehrenzeichen der drei Gesellschaften öffentlich in Erscheinung, der Wilde Mann, der Löwe, der Greif. – Die Bürgerkorporation Kleinhüningen wurde 1908 geschaffen, als die Gemeinde mit der Stadt Basel verschmolzen wurde.

Die folgende Zusammenstellung umfaßt die einzelnen Vereinigungen, ihr Vermögen zu Beginn des Jahres 1975 und die Zahl ihrer Zunftgenossen:

Schlüssel (Kaufleute)	Fr. 156 371.—	233
Hausgenossen (Münzer, Wechsler, Goldschmiede, Kannengießer)	Fr. 669 938.—	199
Weinleuten, Geltenzunft (Weinhändler, Weinschenken)	Fr. 672 174.—	406
Safran (Krämer, Apotheker, Buchbinder, Lebkücher, Spengler)	Fr. 457 276.—	338
Rebleuten (Weingärtner, Holzhauer)	Fr. 854 826.—	379
Brotbecken (Feilbäcker, Kornmesser)	Fr. 250 909.—	276
Schmieden (Kupferschmiede, Messerschmiede, Waffenschmiede, Hufschmiede, Müller)	Fr. 179 020.—	172
Schuhmachern	Fr. 245 191.—	139
Gerbern	Fr. 257 000.—	261

Schneidern	Fr. 78 424.—	100
Kürschnern	Fr. 157 645.—	187
Gartnern (Gärtner, Seiler, Köche, Wirte)	Fr. 109 093.—	141
Metzgern	Fr. 72 873.—	76
Spinnwettern (Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Wagner)	Fr. 577 758.—	350
Goldener Stern (Bader, Scherer)	Fr. 173 833.—	195
Himmel (Maler, Sattler, Sporer)	Fr. 74 640.—	150
Webern (Wollweber, Färber, Bleicher)	Fr. 653 562.—	309
Fischern	Fr. 99 727.—	152
Schiffleuten	Fr. 50 343.—	138
Akademische Zunft	Fr. 33 993.—	90
Drei Ehren-Gesellschaften Kleinbasels zum Rebhaus, zum Hären, zum Greifen	Fr. 681 102.—	448
Vorstadt-Gesellschaften (die E.-Vorstadtgesell- schaften haben keine Mitglieder)		
Mägd (St. Johann-Vorstadt)	Fr. 112 372.—	
Krähe (Spalen-Vorstadt)	Fr. 86 114.—	
Drei Eidgenossen (Steinen-Vorstadt)	Fr. 41 628.—	
Rupf (Äschen-Vorstadt)	Fr. 341 212.—	
Hoher Dolder (St. Alban-Vorstadt)	Fr. 74 684.—	
Bürgerkorporation Kleinhüningen	Fr. 103 489.—	100

Aspekte der Zukunft

Das Jubiläumsjahr 1976 nimmt die Bürgergemeinde Basel zum Anlaß, sich vermehrt der Bürgerschaft vorzustellen. Nach dem Übergang der Universitätskliniken im Bürgerspital an den Kanton Basel-Stadt wurden verschiedene Stimmen laut, die an der weiteren Existenz der Bürgergemeinde zweifelten. Ihnen waren die zahlreichen andern Aufgaben der vor 100 Jahren in neuer Form geschaffenen Institution der Bürgerschaft gar nicht bewußt. So soll nun das Jubiläum Gelegenheit geben, alle Einrichtungen vorzustellen und die Notwendigkeit des Fortbestandes der Bürgergemeinde zu verdeutlichen.

Basel ist in der eigentümlichen politischen Lage Stadt und zugleich Kanton zu sein, deshalb fehlt eine eigentliche Stadtgemeinde. Hier kann die Bürgergemeinde eine wirkliche Lücke schließen. Sie setzt sich stets ein für ein Basel, das sich seiner reichen Tradition und seiner Eigenständigkeit bewußt und treu bleibt. Es ist ein Einstehen für Bewährtes, für den Menschen und für neue gute Ideen, die auch in Zukunft unsere Bürgerschaft auszeichnen sollen. Dabei wird die Bürgergemeinde neue städtische Aufgaben übernehmen, vorwiegend Aufgaben im Dienste des sozialen Basel. Nicht Politik bestimmt das Walten der Gremien im Stadthaus, sondern menschliche Aspekte und das Gestalten einer lebendigen Gemeinschaft aufgrund schöpferischer Lösungen. So ist es geradezu selbstverständlich, daß sich die Bürgergemeinde aktiv in die Bemühungen der Regierung um neue Zielvorstellungen eingeschaltet hat. Sie beteiligt sich aktiv im «Forum Basel», einer Arbeitsgruppe um ein Förderungsprogramm Innerstadt, das sich für den Lebensnerv Basels und der Region einsetzt. Der Schlußbericht wird konkrete und realisierbare Vorschläge enthalten.

Bedeutende Aufgaben lösen das Bürgerspital und jene Institutionen, denen die Betreuung der Betagten, Kranken und Invaliden obliegen. Verschiedene Projekte sind bereits in Ausführung. Altersheime, Alterszentren, ein Tagespital und eine Institution für geistig und körperlich Geschädigte im fortgeschrittenen Alter werden in den nächsten Jahren die Behörden der Bürgergemeinde vermehrt beschäftigen. So hilft sie an vorderster Stelle mit, zentrale Zukunftsprobleme unseres Kantons zu lösen. – Im Bereich des Fürsorgewesens bietet die Bürgergemeinde Hand zur einheitlichen Lösung der gesamten Fürsorgetätigkeit. Eine vom Regierungsrat ernannte Expertenkommission wird die notwendigen Voraussetzungen einer Zusammenlegung von Bürgerlichem Fürsorgeamt und Allgemeiner Sozialhilfe abklären; der Bürgerrat hat einer solchen Lösung im Prinzip bereits zugestimmt. – Auf

den Gebieten von Kunst und Kultur unterstützt die Bürgergemeinde alle Bemühungen um die Förderung des Ansehens der Stadt; sie versucht zu dem, die ihr anvertrauten historischen Stätten möglichst eng in den städtischen Alltag zu integrieren. – Intensiv wird auch der Einsatz für die heranwachsende Generation sein. Wohl fehlen hier die finanziellen Grundlagen, der der Bürgergemeinde zustehende Betrag der Christoph Merian Stiftung und der relativ große Grundbesitz werden jedoch mithelfen, manche Ideen zu verwirklichen.

Das kleine politische Gemeinwesen der Bürgergemeinde Basel hat den Vorteil, durch die engen zwischenmenschlichen Beziehungen das wertvolle Gefühl der Geborgenheit und der Verbindung mit der Heimat zu vermitteln. Es ist keineswegs ein verknöchertes und starres Gebilde, sondern eine Institution, die eine aufgeschlossene und gesunde Auseinandersetzung sucht. Einen Beweis dafür erbrachten die Basler Bürgergemeinden, als sie als erste Gemeinwesen der alemannischen Schweiz 1958 das aktive und passive Frauenstimmrecht einführten! Die Behörden und Institutionen der Bürgergemeinde werden auch in Zukunft dank der Überblickbarkeit als parlamentarisches Forum in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine fruchtbare Tätigkeit zum Wohle des einzelnen Bürgers, der gesamten Bürgerschaft und der Stadt entfalten. Die Behauptung sei gestattet: Die Stadt Basel braucht unsere Bürgergemeinde.

Das Stadthaus

Am 15. August 1771, fünf Monate nach Baubeginn, erfolgte in feierlichem Rahmen die Grundsteinlegung des jetzigen Stadthauses. Bauherrschaft war das Directorium der Kaufmannschaft, eine private Basler Behörde, der vom Rat die Erledigung der Postgeschäfte übertragen worden war. Von 1682 bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 erfüllte sie ähnliche Funktionen wie die heutige Handelskammer. – Das erste Postbüro befand sich am Kornmarkt, dem eigentlichen Markt, später am oberen Spalenberg. 1717 erwarb das Directorium das Haus «zum Geist» unten am Totengäßlein und richtete darin die Post ein. Nach dem Kauf der Nachbarliegenschaft kam es zur Errichtung des großzügigen Gebäudes durch Samuel Werenfels, dem bekannten Architekten, der u.a. bereits das Haus «zum Delphin» an der Rittergasse, den «Wendelstörfer Hof» und den «Reichensteiner Hof» (Weißes und Blaues Haus), sowie das Haus «zum Raben» an der Äschenvorstadt erbaut hatte. 1775 konnte das stattliche Haus bezogen werden. Es war das Posthaus der Stadt und diente dem Directorium der Kaufmannschaft als Verwaltungs- und Sitzungsgebäude. 1803, bei der Ausscheidung des städtischen und kantonalen Vermögens, fiel das Haus der Stadt zu mit der Verpflichtung, dem Kanton die Postlokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1806 und 1812 diente das Gebäude der eidgenössischen Tagsatzung, dem gesamtschweizerischen Parlament, während Wochen als Sitzungsort. Oft fanden in den Sälen festliche Anlässe statt, so u.a. 1811 die städtischen Huldigungen an Napoleon. 1845 konnten in der Post für $2\frac{1}{2}$ Rappen die heute so berühmten «Baslerdybli», die ersten Briefmarken der Welt in drei Farben und in Prägedruck, gekauft werden. Acht Jahre später bezog die nun eidgenössisch organisierte Post die neuen Bauten an der Rüdengasse, und 1875 gelangte das alte Posthaus in den Besitz der Bürgergemeinde, die es zu ihrem Sitz bestimmte.

Rundgang durch das Stadthaus

Die imposante Fassade zeigt ein starkes Sockelgeschoß, über dem sich zwei Stockwerke erheben, die durch mächtige Pilaster mit korinthischen Kapitellen verbunden sind. Ein steiles Dach mit gewaltiger Haube deckt das Gebäude. Im fein gegliederten Mittelrisalit öffnet sich die Durchfahrt zum Hof, der von Arkaden umgeben ist und eine hübsche Brunnennische aufweist. Im Durchgang hängt das Original des Stadtplans von Johann Fried-

rich Mähly aus dem Jahre 1845, er zeigt die Stadt kurz vor dem Abbruch der Ringmauern und enthält viele interessante Details zur Entwicklung Basels.

Eine breite Treppe mit schmiedeisernem Geländer, das durch seine reichen und einzigartigen Goldverzierungen auffällt, führt zum Hauptgeschoß, das schon in der Fenstergestaltung der Fassade hervorgehoben wird. Im streng gegliederten Vestibul dieses ersten Stockes fallen die geschnitzten goldenen Wandleuchter mit Posthörnern und Merkurihelm auf. Über den Türen hängen Malereien antiker Ruinen, dazwischen vergoldete Schnitzereien mit Emblemen der Künste und Wissenschaften. – Der große Sitzungsraum, Tagungsort des Weitern Bürgerrates, besticht durch seine Proportionen und seine Geschlossenheit. Die Ausstattung ist in reinem Louis XVI-Stil gehalten: Eichenvertäferung mit Spiegeln, Dekorationsschnitzereien mit Rosen, Eichen- und Lorbeerblättern, zwei weißen Öfen mit kannelierten Säulentrommeln und vergoldeten Blumengirlanden sowie mit Stukkaturen. Zwei venezianische Leuchter sorgen für die Beleuchtung. – Im kleinen Sitzungssaal, der dem Engern Bürgerrat und Kommissionen zur Verfügung steht, und der das eigentliche Prunkzimmer des Hauses bildet, überraschen die großartigen Tapisserien aus Aubusson. Sie weisen vor allem auf die Tätigkeit der Erbauer hin; es sind Personen dargestellt, die Handel treiben und ihre Geschäfte tätigen. Auch die Supraporten des Frankfurters Franz Hochegger erinnern an den Handel. Der Ofen stammt aus dem Jahre 1884 und zeigt Bilder aus dem «Alten Basel». Ein venezianischer Leuchter verbreitet auch hier feierliches Licht. – Das kleine Nebenzimmer, das Grüne Zimmer, weist als besonderen Schmuck einen prächtigen polnischen Leuchter auf.

Im zweiten Geschoß sind die verschiedenen Büros der Bürgergemeinde und der Forstverwaltung untergebracht, in denen u.a. die vier Stadtansichten von Emanuel Büchel aus dem Jahre 1743 und ein gediegener weißer Kachelofen zu sehen sind.

Eindrucksvoll ist der Ausblick auf die Altstadt und den bunten Markt aus den Lukarnen des großen Estrichs – in welch romantischer und stiller Umgebung befindet sich doch das Stadthaus!

Präsidenten des Bürgerrates

1876	Wilhelm Bischoff	1945	Wilhelm Oswald
1879	Fritz Vischer	1949	Gottlieb Berli
1885	Albert Lotz	1953	Felix Staehelin
1886	Albert Hoffmann	1957	Alphons Hauser
1896	Wilhelm Uhlmann	1961	Hans Georg Oeri
1906	Fritz Vischer	1965	Andreas Moppert
1916	Emil Müry	1969	Albert Matter
1918	Rudolf Brand	1971	Hanspeter Studer
1924	Adolf Burckhardt	1975	Hermann Keller
1930	Ernst Miescher		

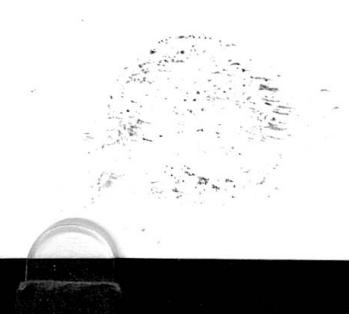
Präsidenten des Weitern Bürgerrates

Bis Ende des Jahres 1916 wurde der Weitere Bürgerrat vom Präsidenten des Bürgerrates präsidiert.

1917	August Brenner	1949	Hans Kohler
1918	Johannes Giger	1949	Camille Drexler
1919	Alfred Glatz	1953	Louis Geng
1921	Ludwig Siegmund	1955	Hans Georg Oeri
1924	Anton Portmann	1957	Alexander Sarasin
1927	Gustav Helbing	1961	Joseph Blarr
1930	Wilhelm Bertsch	1963	Max Hagmann
1933	Robert Tschudi	1965	Edouard Voellmy
1936	Karl Hablützel	1967	Fritz Ebi
1940	Adolf Haberthür	1969	Salome Christ
1945	Hans Staehelin	1971	Anton Fuchs
1947	Frank Weiß	1975	Dieter Staehelin
1948	Carl Samuel Baumgartner		

Bürgerratsschreiber

1876	Carl Bernoulli	1967	Franz Holzer
1897	Hermann Hübsch	1975	Hans Georg Oeri
1939	Ernst Freivogel		



22